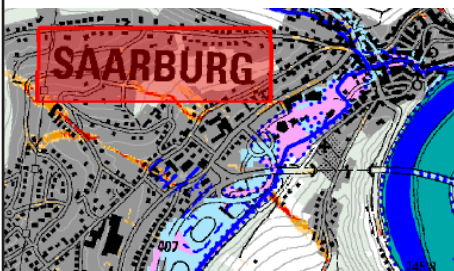




# Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

## Örtliches Vorsorgekonzept für die **Stadt Saarburg**



### Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung  
Saarburg-Kell  
Schlossberg 6  
D-54439 Saarburg

### Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR  
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft  
Römerstraße 1  
D-54340 Pölich



## Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet: Stadt Saarburg .....	4
1.1	Einzugsgebiete .....	4
1.2	Schadensereignisse durch Flusshochwasser und Starkregen .....	5
1.2.1	Starkregenabfluss in Kahren .....	5
1.2.2	Hochwasser Kaselmühle 2016 und 2018 .....	6
1.2.3	Starkregenabfluss in Krutweiler 2017 und 2019 .....	7
1.2.4	Überschwemmungen nach Starkregen in Niederleuken .....	7
1.2.5	Starkregenbetroffenheit am Kunoweier und in Beurig 2020 .....	8
2	Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung .....	9
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser .....	9
2.1.1	Staden und Innenstadt .....	9
2.1.2	Beurig .....	14
2.1.3	Niederleuken .....	15
2.1.4	Krutweiler .....	17
2.2	Gefährdungsanalyse Starkregen .....	18
2.2.1	Kernstadt Saarburg .....	19
2.2.2	Stadtteile Beurig, Krutweiler und Niederleuken .....	20
2.2.3	Stadtteil Kahren .....	21
2.3	Gefährdungsanalyse Bodenerosion .....	22
2.4	Ortsbegehung .....	23
2.5	Bürgerworkshop .....	24
2.6	Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen .....	26
3	Ortsspezifische Defizitbereiche .....	27
3.1	Kernstadt Saarburg .....	27
3.1.1	Staden und Hochwasserschutzanlage .....	27
3.1.2	Lohbach und Kunoweier .....	29
3.1.3	Mandelbach und Waldfrieden .....	32
3.1.4	Leuk .....	34
3.1.5	Graf-Siegfried-Straße .....	38
3.1.6	Sarrebourg- und Ritzlerstraße .....	39
3.1.7	Bottelter .....	41
3.1.8	Straßenmeisterei (Kahrener Straße 46) .....	42
3.2	Stadtteil Beurig .....	43
3.2.1	Kaselbach .....	43
3.2.2	Konversionsgelände (Gärten und Terrassen Saarburg) .....	44
3.2.3	Gewerbegebiet Irscher Straße .....	46



3.2.4	Kammerforst/ Waldesruh/ ehem. Truppenübungsgelände .....	48
3.2.5	Brückenstraße / Hauptstraße und Altstadt Beurig .....	51
3.2.6	Gewerbegebiet Saarufer und Reisemobilpark .....	52
3.3	Stadtteil Kahren .....	53
3.3.1	K 124/ Saargaustraße .....	53
3.3.2	Portzer Straße und Talstraße .....	54
3.3.3	Saargauhof und Flächen an der L 132 .....	56
3.3.4	Bergstraße .....	57
3.3.5	Hostebergstraße / Am Brunnen und Gartenweg .....	58
3.4	Stadtteil Krutweiler .....	59
3.4.1	Scheiberfeld .....	59
3.4.2	Brunnenstraße .....	60
3.5	Stadtteil Niederleuken .....	61
3.5.1	Trierer Straße/ Weinbergsentwässerung .....	61
3.5.2	Grundbach .....	62
4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz .....	66
4.1	Alarm- und Einsatzplanung und Materialbestand .....	66
4.2	Information und Warnung der Bevölkerung .....	66
4.3	Kritische Infrastrukturen .....	66
5	Örtliches Maßnahmenkonzept .....	68

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Saarburg .....	4
Abb. 2:	Hochwasser an der Kaselmühle .....	6
Abb. 3:	Oberflächenabfluss nach Starkregen in Kahren .....	6
Abb. 4:	Oberflächenabfluss in Krutweiler, Bereich „Scheiberfeld 15“ .....	7
Abb. 5:	Aufräumarbeiten nach Starkregen in der Trierer Str. in Niederleuken .....	7
Abb. 6:	Überschwemmungen am Bahnübergang in Beurig im September 2020 .....	8
Abb. 7:	Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Staden und Beurig (Nord) bei HQ10 und HQ100 ....	11
Abb. 8:	Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Staden und Beurig (Nord) bei HQextrem .....	12
Abb. 9:	Hochwassergefahrenkarte Leuk – Bereich Altstadt Saarburg .....	13
Abb. 10:	Hochwasser am Lohbach im Bereich „Kunoweier 14“ im Sommer 2018 .....	14
Abb. 11:	Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Beurig Süd .....	15
Abb. 12:	Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Niederleuken bei HQ10 und HQ100 .....	15
Abb. 13:	Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Niederleuken bei HQextrem .....	16
Abb. 14:	Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Krutweiler .....	17
Abb. 15:	Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Stadt und Legende Gefahrenkarte .....	18
Abb. 16:	Ausschnitt Sturzflutgefährdungskarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen .....	19



Abb. 17: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	20
Abb. 18: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	21
Abb. 19: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance .....	22
Abb. 20: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708 .....	23
Abb. 21: Ortsbegehung und Workshop .....	24
Abb. 22: Schutzmauer an der Leukbachmündung (links) und mobiler Hochwasserschutz im „Staden“	28
Abb. 23: Hochwasserstände im „Staden“ ohne bzw. bei Versagen der Schutzanlage .....	29
Abb. 24: Verbesserung der Außengebietsentwässerung und des Notabflussweges am Kunoweier ...	31
Abb. 25: Bedrohtes Haus am Waldfriedenbach und erneuerter Wegedurchlass .....	33
Abb. 26: Überschwemmungsgebiet der Leuk am Campingplatz Leukbachtal .....	35
Abb. 27: Hochwasserstände an der Leuk in der Altstadt bei verschiedenen Szenarien.....	36
Abb. 28: Gefährdete Objekte zwischen Wasserfall und Larentiusbrücke .....	37
Abb. 29: Entwässerungsrinne im Fußweg zum „Fruchtmarkt“/ Bereich „Kunoweier 3“ .....	38
Abb. 30: Gefährdete Objekte Sarrebourg-Str. 55 und Ritzler-Straße 24 A und 24 B .....	39
Abb. 31: Potenzieller Notabflussweg entlang Graf-Siegfried-Straße 111 A und 90 .....	41
Abb. 32: Sturzflutgefahrenkarte mit Risikobereichen gemäß geomorphologischer Untersuchung .....	45
Abb. 33: Bebauungsplan Gewerbegebiet Irscher Straße II und Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte .....	47
Abb. 34: Mögliche Notwasserableitung über das Gelände der Fa. Clemens in den Kaselbach.....	47
Abb. 35: Entwässerung im Wald zwischen „Waldesruh“, Tectro-Gelände und Königstraße .....	49
Abb. 36: Entwässerung und Einlassbauwerk an der ehemaligen Panzerstraße .....	50
Abb. 37: Alte Entwässerungseinrichtungen auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände .....	50
Abb. 38: Potenzielle Notabflusswege K 124 bis in das Mandelbachtal .....	54
Abb. 39: Herrichtung Notabflussweg Portzer Straße über Talstraße bis in das Mandelbachtal .....	55
Abb. 40: Potenzieller Notabflussweg vom „Scheiberfeld“ entlang Friedhof bis ins Saarvorland .....	59
Abb. 41: Potenzieller Notabflussweg von der Trierer Straße in den Grundbach .....	62
Abb. 42: Grundbach-Bauwerk „In den Urlaub“ und Mischwasseranlage am Grundbach .....	63
Abb. 43: Grundstücksnutzung am Grundbach (gegen die Fließrichtung) und kritische Infrastruktur....	64
Abb. 44: Verrohrungen/ Durchlassbauwerke am Grundbach im Bereich Trierer Straße 19 und 29.....	64

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet.....	5
Tab. 2: Stammdaten und Hauptwerte der Abflüsse am Leukpegel Saarburg .....	12
Tab. 3: Kritische Infrastrukturen in der Stadt Saarburg .....	67

## Anlagen

Anlage 1	Karte: Defizit- und Potenzialbereiche
Anlage 2	Karte: Maßnahmen
Anlage 3	Maßnahmensteckbriefe
Anlage 4	Einsatzplan Hochwasserschutz Stadt Saarburg

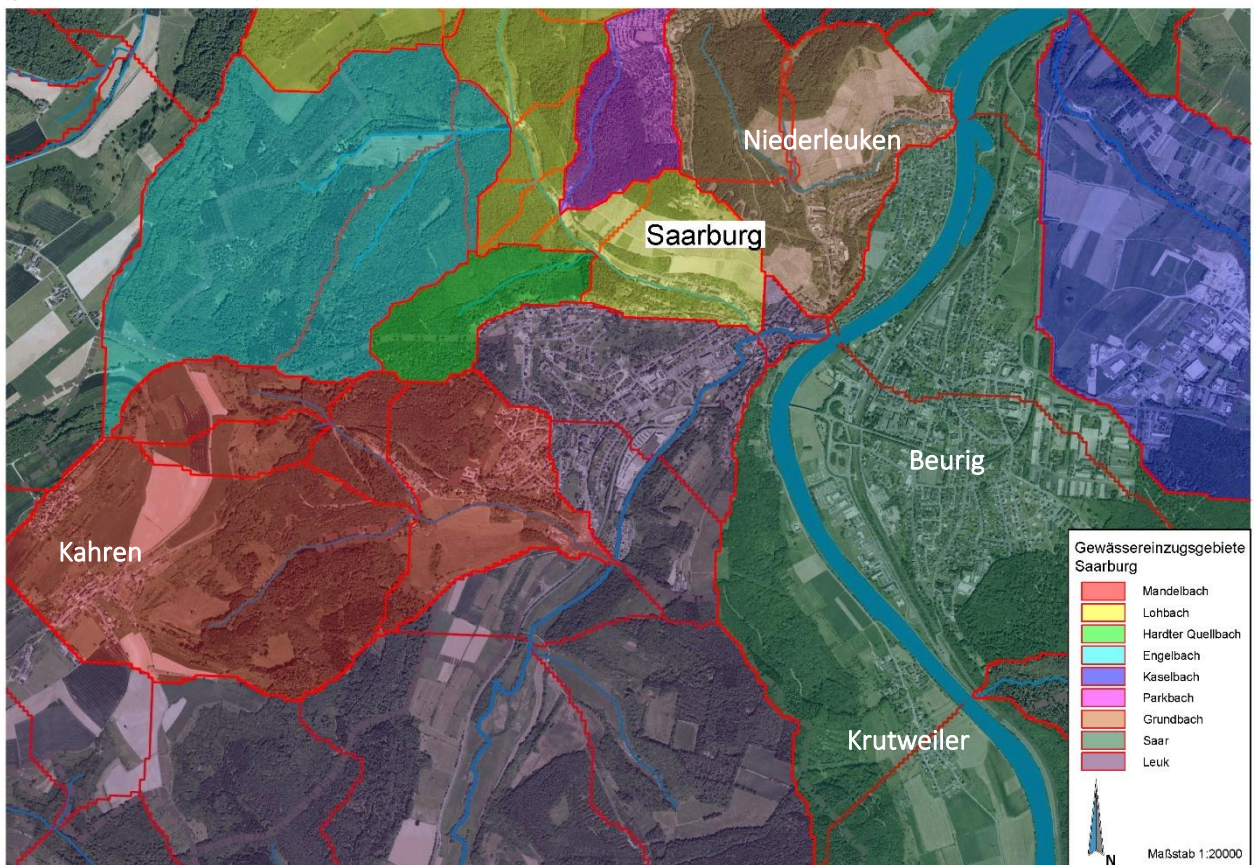
## 1 Untersuchungsgebiet: Stadt Saarburg

Die Stadt Saarburg setzt sich zusammen aus der Innenstadt an der Leuk und dem an der Saar gelegenen Bereich „Staden“, den Stadtteilen Krutweiler (im Süden) und Niederleuken (im Norden) links der Saar und dem Stadtteil Beurig rechts der Saar. Der Stadtteil Kahren mit der Siedlung Hosteberg liegt südwestlich der Innenstadt auf den beginnenden Hochflächen des Saargaus.

### 1.1 Einzugsgebiete

In der Abb. 1 sind die für die Siedlungsbereiche relevanten Gewässer-Einzugsgebiete dargestellt. Kahren liegt am Rande des Einzugsgebietes des Mandelbaches, der südlich der Innenstadt, am Campingplatz, in die Leuk mündet. Ebenfalls in die Leuk mündet von Nordwesten der Lohbach, der entlang der Grundstücke an der Kunoweierstraße fließt, bevor er unter der Innenstadtbebauung verrohrt in die Leuk geführt wird. Insbesondere an der Leuk und bei einem Extremereignis auch an der Saar, besteht eine erhöhte Hochwassergefährdung (siehe Kapitel 2.1). In Niederleuken sind auch die Anlieger des Grundbaches potenziell von Hochwasser betroffen. In Krutweiler besteht nur eine sehr geringe Gefährdung bei Hochwasser der Saar, in Beurig sind die an die Saar angrenzenden Bereiche des Gewerbegebietes Saarufer sowie die nördlich der B 407 gelegenen saarnahen Gebäude gefährdet.

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Saarburg  
(gemäß GeoPortal Wasser)



Nördlich der Ortslage Beurig fließt der Kaselbach zur Saar hin, hier sind die Gebäude der Kaselmühle bei Hochwasser des Gewässers (3. Ordnung) betroffen.

Die Leuk ist ein Gewässer 2. Ordnung und damit in Zuständigkeit des Landkreises Trier- Saarburg, die Saar ist ein Gewässer 1. Ordnung in Zuständigkeit des Bundes. Für die Gewässer 3. Ordnung ist die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zuständig (siehe auch Kapitel 4.1 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).



## 1.2 Schadensereignisse durch Flusshochwasser und Starkregen

Prägnante Schadensereignisse hat es im Gebiet der ehemaligen VG Saarburg im Zeitraum der Aufstellung des vorliegenden Konzeptes 2018 und Anfang 2020 gegeben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen der Einsatzkräfte, der Betroffenen und der Verwaltung sowie der Ortsgemeinden konnten in den Ortsbegehungen und Workshops gesammelt werden und sind – sofern Foto- und Videomaterial zur Verfügung gestellt wurden – in den ortsspezifischen Konzepten dokumentiert. Um die Ereignisse einordnen zu können, wurden RADOLAN-Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) angefragt. Diese geben für die Ereignisse der ausgewählten Schadenstage die jeweiligen Niederschlagssummen (in der Stunde sowie am ganzen Tag) und statistischen, jährlichen Wiederkehrzeiten an. In Tab. 1 sind diese online angeeichten Radardaten (RADOLAN) aufgeführt. Sie geben einen guten Anhaltspunkt, in welcher Größenordnung die Niederschläge am Standort gefallen sind, können jedoch nicht mit tatsächlichen Messwerten gleichgesetzt werden.

Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet

(Datenquelle: Deutscher Wetterdienst)

Datum	Bereich	Summe Tagesniederschlag	Höchste Stundensumme	Wiederkehrzeit
04.06.2016	Fisch: Rehlinger Hof	64,1 l	60,20 l	> 100 Jahre
29.04.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	30,8 l	10,3 l	1 Jahr
23.05.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	22,7	19,4	2 Jahre
24.05.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,3 l	49 l	> 100 Jahre
24.05.2018	Merzk.-Körrig: Zum Hostenturm	51,3 l	49 l	> 100 Jahre
24.05.2018	Merzkirchen-Portz: Am Berg	51,3 l	49 l	> 100 Jahre
01.06.2018	Palzem-Wehr: Ober der Kirch:	82,3 l	19 l	> 100 Jahre
01.06.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,4 l	20,3 l	2 Jahre
03.02.2020	Freudenburg: Gartenstraße	39 l	8,6 l	< 1 Jahr
02./03.02.2020	Mannebach: Kirchstraße	13,8 l	3,5 l	< 1 Jahr

Überwiegend sind die Einzelwerte der Stundensummen gemäß der Definition des DWD (15-25 mm/h) bereits als Starkregenereignisse zu sehen, auch die statistischen Wiederkehrzeiten der Ereignisse am 24.05.2018 zeigen die außergewöhnliche Regenmenge. Die Wiederkehrzeiten sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Berechnung der Wiederkehrintervalle nach KOSTRA-DWD-2010R vorgenommen werden und diese noch nicht die Entwicklung der Starkregenereignisse berücksichtigt. Das heißt, die Niederschlagsmengen in obiger Tabelle können durchaus größer und in zeitlich deutlich geringen Abständen auftreten. Auch mit Blick auf die vielen, teils sehr heftigen Starkregenereignisse allein im westlichen Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren, ist von einer Zunahme der Häufigkeit sowie der Intensität lokaler Starkniederschläge auszugehen. Die Charakteristik dieser konvektiven Niederschläge führt zu einer kleinräumig sehr hohen Niederschlagsmenge, die in kurzer Zeit fällt und dadurch zumeist unmittelbar abflusswirksam wird.

### 1.2.1 Starkregenabfluss in Kahren

In Kahren kam es 2012 und 2013 zu wild abfließendem Wasser nach Starkregen bzw. längeren Regenfällen (siehe Abb. 3). Betroffen waren die K 124 und die L 132 (Saargaustraße) am Ortseingang von Osten kommend (siehe dazu auch Kapitel 3.3.1) und das Anwesen Talstraße 14 durch Oberflächenabfluss von den landwirtschaftlichen Flächen und der oberhalbgelegenen Portzer Straße (siehe dazu auch Kapitel 3.3.2).

Abb. 3: Oberflächenabfluss nach Starkregen in Kahren  
 (Fotos: Reinhardt Paulus)



### 1.2.2 Hochwasser Kaselmühle 2016 und 2018

Zuletzt 2016 und 2018 war das Anwesen der Kaselmühle durch Hochwasser betroffen (siehe Abb. 2). Bereits mehrfach wurde durch Hochwasser des Gewässers auch das Wohngebäude betroffen (siehe auch Kapitel 3.2.1).

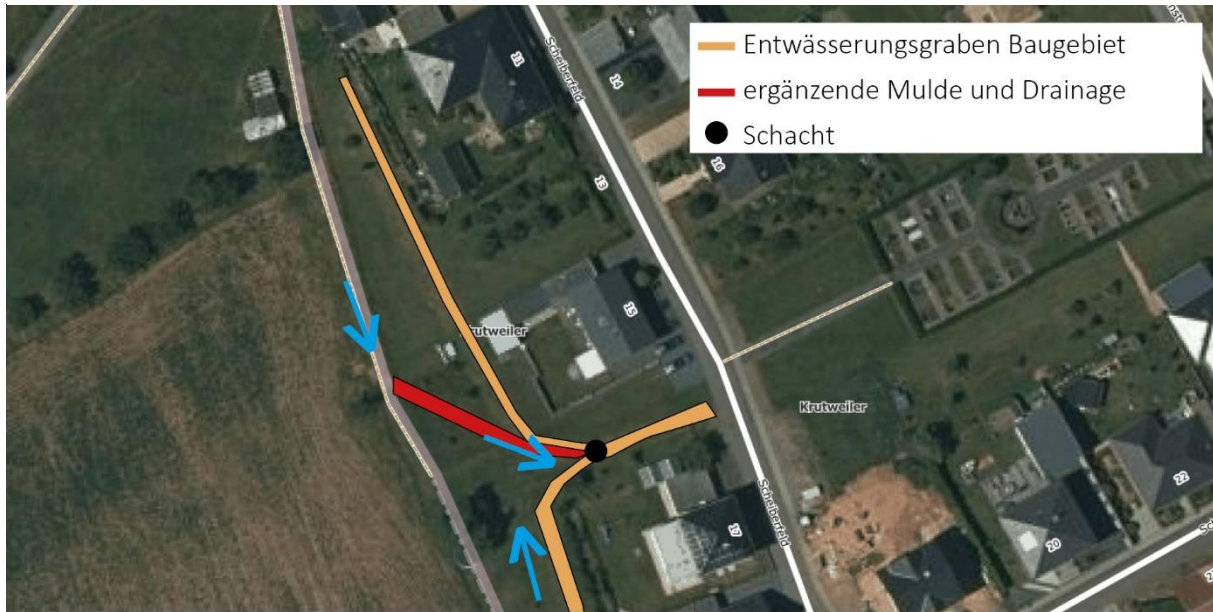
Abb. 2: Hochwasser an der Kaselmühle  
 (Fotos: Magdalena Simon)



### 1.2.3 Starkregenabfluss in Krutweiler 2017 und 2019

In Krutweiler kam es hinter den Anwesen „Scheiberfeld“ 11 bis 15 bereits mehrfach zu wild abfließendem Wasser von den Grünflächen, insbesondere 2017 und 2019. 2018 wurde eine ergänzende Entwässerungsmulde mit Drainage errichtet, um die Situation zu verbessern (siehe dazu auch Kapitel 3.4.1).

Abb. 4: Oberflächenabfluss in Krutweiler, Bereich „Scheiberfeld 15“



### 1.2.4 Überschwemmungen nach Starkregen in Niederleuken

Im Kurvenbereich der Trierer Straße am Ortsausgang (siehe Foto oben rechts) sammelt sich nach Starkregen Wasser und Material aus dem Außengebiet, das über den Wirtschaftsweg in die Straße eingetragen wird, vor den Objekten 45-67 (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Aufräumarbeiten nach Starkregen in der Trierer Str. in Niederleuken

(Fotos: Franz Petri)





### 1.2.5 Starkregenbetroffenheit am Kunoweier und in Beurig 2020

Durch Starkregen kam es am 31. August/ 1. September 2020 zu Feuerwehreinsätzen in verschiedenen Bereichen der Stadt, aufgrund von Oberflächenabfluss in Grundstücke und Kanalrückstau sowie überfluteten Fahrbahnen. Betroffen waren etwa das Hotel Villa Keller in Beurig und die Grundstücke „Kunoweier“ 33 und 35 durch Bodenabtrag von den Weinbergsflächen hinter den Grundstücken (siehe dazu Kapitel 3.1.2). In Beurig waren der Bahnübergang sowie eine Senke in der Königstraße (hinter dem Haus Schadallerstraße Nr. 13) geflutet durch Überstau aus der Kanalisation. Im Wiesenweg in Beurig musste, ebenfalls aufgrund von Kanalrückstau, ein Keller ausgepumpt werden. Auch der Keller des Bahnhofs stand bis zu 20 cm unter Wasser.

#### Abb. 6: Überschwemmungen am Bahnübergang in Beurig im September 2020

(Video: Feuerwehr Beurig)





## 2 Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung

### 2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser

Das Land Rheinland-Pfalz stellt Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten als Informationsgrundlage über die hochwassergefährdeten Flächen entlang der Saar (siehe Kapitel 2.1.1.3) und der Leuk (siehe Kapitel 0) und das Ausmaß der dort vorhandenen Risiken öffentlich zur Verfügung. Durch die Karten soll erreicht werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Hochwasservorsorgemaßnahmen verbessern und dass die betroffene Bevölkerung eines hochwassergefährdeten Gebietes von vornherein Schadenspotenzial reduziert oder Schäden ausschließt. Die Hochwassergefahren- und -risikokarten stehen auf der Webseite [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de) zur Verfügung.

Diese zeigen die hochwasserbetroffenen Gebiete und die zu erwartenden Wasserstände bei einem statistisch alle zehn Jahre (HQ10) und alle 100 Jahre (HQ100) auftretendem Hochwasserabfluss sowie bei einem möglichen Extremhochwasser. Erkennbar ist die räumliche Ausdehnung der Überflutungen bei Hochwasserereignissen mit unterschiedlichen Wiederkehrintervallen, auch beim Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen.

Die Hochwasserrisikokarte des Landes gibt an, dass bei einem zehnjährlichen Ereignis 60 Einwohner betroffen sind, bei einem hundertjährlichen Ereignis 140 Einwohner und bei einem Extremereignis und entsprechendem Versagen der Hochwasserschutzeinrichtung 540 Einwohner.

Seit 2017 liegt der aktualisierte „Einsatzplan im Hochwasserfall“ für die Stadt Saarburg vor (siehe Anlage). Der ursprüngliche Plan wurde im Auftrag der SGD Nord durch das Ingenieurbüro Wald und Corbe überarbeitet und vorgelegt. Dieser enthält die Maßnahmen, die bei Hochwasser der Saar an den dortigen Schutzanlagen sowie an Anlagen der einmündenden Gewässer Leuk und Grundbach durch die zuständigen Stellen zu erledigen sind. Angesprochene Organisationen sind die Verbandsgemeindewerke, die Verbandsgemeindeverwaltung der Bauhof der Stadt Saarburg und die Freiwillige Feuerwehr. Im Hochwasserfall sind die erforderlichen Maßnahmen in den dort genannten Zuständigkeiten auszuführen.

#### 2.1.1 Staden und Innenstadt

##### 2.1.1.1 Hochwasserschutzanlage Saar

Durch den Ausbau der Saar zur Schiffbarmachung der Saar ergab sich die gestiegene Notwendigkeit zum Ergreifen von Schutzmaßnahmen, um die Anliegergemeinden vor Hochwasser zu schützen. Lag der Mittelwert des Wasserspiegels im Bereich Staden vor dem Ausbau bei 139,76 m ü NN, wurde er durch das Stauwehr Schoden auf 142,00 m ü NN angehoben.

Die Hochwasserschutzanlage in der Stadt Saarburg wurde auf ein statistisch 200-jährliches Wiederkehrereignis ausgelegt. Bei der damaligen Errechnung zur Bemessung der Schutzhöhe wurde ein Wasserablaufmodell erstellt, das insgesamt acht Hochwasserereignisse aus der Zeit von 1965 bis 1982 simulierte. Das Mai-Hochwasser von 1970 war dabei eines der prägendsten, mit einem Höchststand von rund 144,3 m ü NN. Das Ergebnis Ablaufmodellberechnungen war die Marke von 144,93 m ü NN für ein 200-jährliches Hochwasserereignis (HQ<sub>200</sub>). Dieser Wert wurde zuzüglich eines Freibordes von 25 cm als Bemessungsgrundlage festgelegt (Bezug Flusskilometer 11.500 unterhalb der Schiffsanlegestelle) und lag damit auch deutlich über dem 1970er Hochwasser (vgl. WAGNER & MERTEN 2016, S. 15).

Der Hochwasserschutz von der Leukmündung bis Niederleuken besteht aus einer zurückversetzten Schutzmauer und einer senkrechten Uferwand (Schiffsanlegestelle bis Haus Staden Nr. 15). Letztere wurde bis auf den wasserundurchlässigen Fels gegründet, um der Unterläufigkeit des Bauwerks und



damit dem Eindringen des Saarwassers unter der Mauer hindurch in das Stadtgebiet entgegenzutreten (vgl. WAGNER & MERTEN 2016, S. 21). Eine Drainageleitung zum Pumpwerk in Niederleuken stellt dagegen die landseitige Binnenentwässerung sicher. Zwischen Kautenturm und Personenschiffsanlegestelle sowie im Verlauf hinter den Grundstücken „Staden 71“ bis „Staden 75“ befinden sich in unterschiedlichem Abstand zur Saar Schutzmauern. „Der Untergrund der Mauern ist aufgeschüttetes Gelände. Sie bestehen aus einem statisch bemessenen Fundament mit hochführendem Betonteil bis zur Mauerkrone. Das Fundament ist durch eine reißfeste Folie mit einer im Untergrund vorhandenen Dichtungswand [...] verbunden. Dadurch wird verhindert, dass im Hochwasserfall die Hochwassermauern unterspült werden können (Vermeidung der Umläufigkeit). Im Bereich der **Leukmündung** sind die Hochwasserschutzmauern an die Betonbauwerke der Leukbachabdichtung angeschlossen. Die Mauern sind durch 7 Zugänge unterbrochen, die im Hochwasserfall verschlossen werden.“ (WAGNER & MERTEN 2016, S. 28f).

An der Mündung der Leuk sind weitere Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt worden, bspw. der Einbau wasserdichter Fenster bzw. der dauerhafte Verschluss von Fensteröffnungen. An der Mühle jedoch war es nicht möglich, die Schutzmauer auf die notwendige Höhe zu bringen. „Die denkmalschutzwürdigen Belange der Mühle ließen das nicht zu. Bei einer Hochwasserschutzmauer wären Teile des Gebäudes verbaut worden; die drei Mühlräder hätten nicht mehr integriert werden können. Gerade dieses einzigartige Ensemble musste schon wegen des Dauereinstaus bis in den Leukkessel geändert werden. Die ursprünglichen Räder wurden in ihrem Durchmesser um rund 1,0 m verkleinert. Die Dichtungsmauer entlang der Mühle Hackenberger wurde nur bis unter die Radachsen geführt, sodass für diesen Bereich nur ein geringer Hochwasserschutz besteht. Damit aber bei einem extremen Hochwasser aus dem Leukkessel keine Überflutung des Oberen Stadens entsteht, kann in Höhe des Anwesens Nr. 10 mittels Dammbalken eine Abschottung erfolgen.“ (WAGNER & MERTEN 2016, S. 26f).

#### 2.1.1.2 Mobiler Hochwasserschutz Saar

Die Hochwasserschutzanlage besteht im Staden aus mobilen Elementen, um die Schutzhöhe eines 200-jährlichen Hochwassers erreichen zu können. Dies wurde erforderlich, da die Erhöhung der senkrechten Ufermauer (Hochwasserschutzmauer) auf das Bemessungsziel, aufgrund damaliger Festsetzungen im Bebauungsplan und Vorgaben der Denkmalpflegebehörde, nicht genehmigungsfähig war. Entsprechend wurde als Kompromiss festgehalten, dass auf der senkrechten Ufermauer mobile Elemente (Dammbalken, auf einer Länge von etwa 320 Metern) zur Erreichung des Schutzziels angebracht werden müssen (vgl. WAGNER & MERTEN 2016, S. 21).

Die bestehende Ufermauer, auf die Dammbalkenverschlüsse bei Hochwasser aufgesetzt werden müssen, winkelt in ihrem Verlauf dreimal leicht ab. Zwischen den dafür errichteten Zinnen und den Enden der Mauer müssen insgesamt 74 Felder mit den Aluminium-Dammbalken verschlossen werden. Um die Lagerung und vor allem den Aufbau in Organisation und zeitlichem Aufwand zu vereinfachen, sind alle Profile gleich lang und können in beliebiger Abfolge in die Felder eingesetzt und entsprechend gelagert werden.

Zuständig für den Auf- und Abbau sowie die Wartung und Instandhaltung des teilmobilen Hochwasserschutzes im Staden ist der Bauhof der Stadt Saarburg. Bei Bedarf unterstützen Feuerwehr und THW. Eine festgelegte jährliche oder generell turnusmäßige Prüfung des Materials, des Materialzustands und der Funktionsfähigkeit gibt es nicht. Zuletzt wurde der mobile Hochwasserschutz vor etwa zwei Jahren zu Testzwecken aufgebaut. Der Auf- und Abbau dauerte etwa einen Vormittag. Das Material ist eingelagert im Klärwerk in Ayl.

Gemäß Einsatzplan Hochwasser ist ab der Dringlichkeitsstufe 5 der bewegliche Hochwasserschutz zwischen Personenschiffsanlegestelle und dem Anwesen „Staden 71“ zu installieren. Dies entspricht einem Pegelstand von 400 cm (Hochwasserstand 144,00 m ü. NN) und etwa 60 cm unter Oberkante der Ufermauer.

### Erläuterung der (Auf)Bauweise der Dammbalkenverschlüsse

„Das Winkelprofil, das in die Betonabdeckung der Uferwand eingebaut wurde, musste in Richtung und Höhe genau eingesetzt werden. Mit diesem Winkelprofil wurden in gleichbleibenden Abständen von 3 Metern Zapfen aus Edelstahl einbetoniert, über die Hohlprofile geschoben werden können. Diese Steckpfosten können an beiden Seiten die Dammbalken aufnehmen. Zur Sicherung gegen Auftrieb und zur Stabilisation werden die Steckpfosten mittels einer Spindel in den einbetonierten Zapfen arretiert. Mit der Arretierung entsteht auch ein vertikaler Druck auf die mit Gummilippen versehenen Dammbalken, wodurch eine höchstmögliche Dichtigkeit entsteht. An den Kopfenden der Zinnen wurden V-Profile zur Aufnahme der Dammbalken einbetoniert. Für einen horizontalen Anpressdruck sorgt ein Riegel, der einfach einzuschieben ist.“ (WAGNER & MERTEN 2016, S. 24f).

### Hochwasserschutz Tore

In den Hochwasserschutzmauern befinden sich Öffnungen, um auf den Betriebsweg bzw. den Fußweg zu gelangen und die im Hochwasserfall verschlossen werden müssen. Insgesamt sind neun Tore eingebaut, die sich bei Verschließen wasserdicht anpressen. Wichtig ist es, dass die dazu angebrachten Gummilippen regelmäßig gewartet und geschmiert werden, um die Dichtheit herzustellen (siehe Kapitel 3.1.1). Gemäß Einsatzplan sollen die Hochwasserschutz Tore geschlossen werden, wenn der Wasserstand 50 cm unter der Personenschiffsanlegestelle erreicht ist (Pegelstand 300 cm); Hochwasserstand 143,00 m ü. NN (Dringlichkeitsstufe 3).

#### 2.1.1.3 Hochwassergefährdung Saar

Die Hochwassergefahrenkarten zeigen den potenziellen Überflutungsbereich an der Saar im Bereich Staden und Beurig (Nord), bei einem zehn- und hundertjährigen (siehe Abb. 7) sowie bei einem Extremhochwasser (siehe Abb. 8).

Abb. 7: Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Staden und Beurig (Nord) bei HQ10 und HQ100  
(Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz)

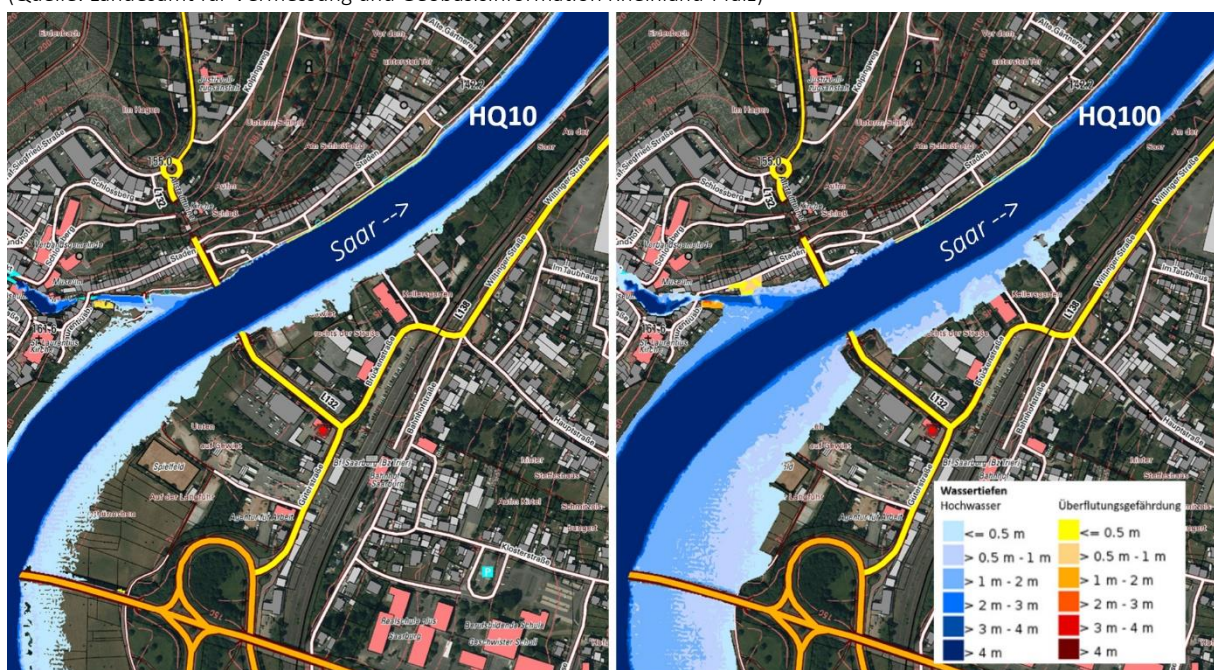
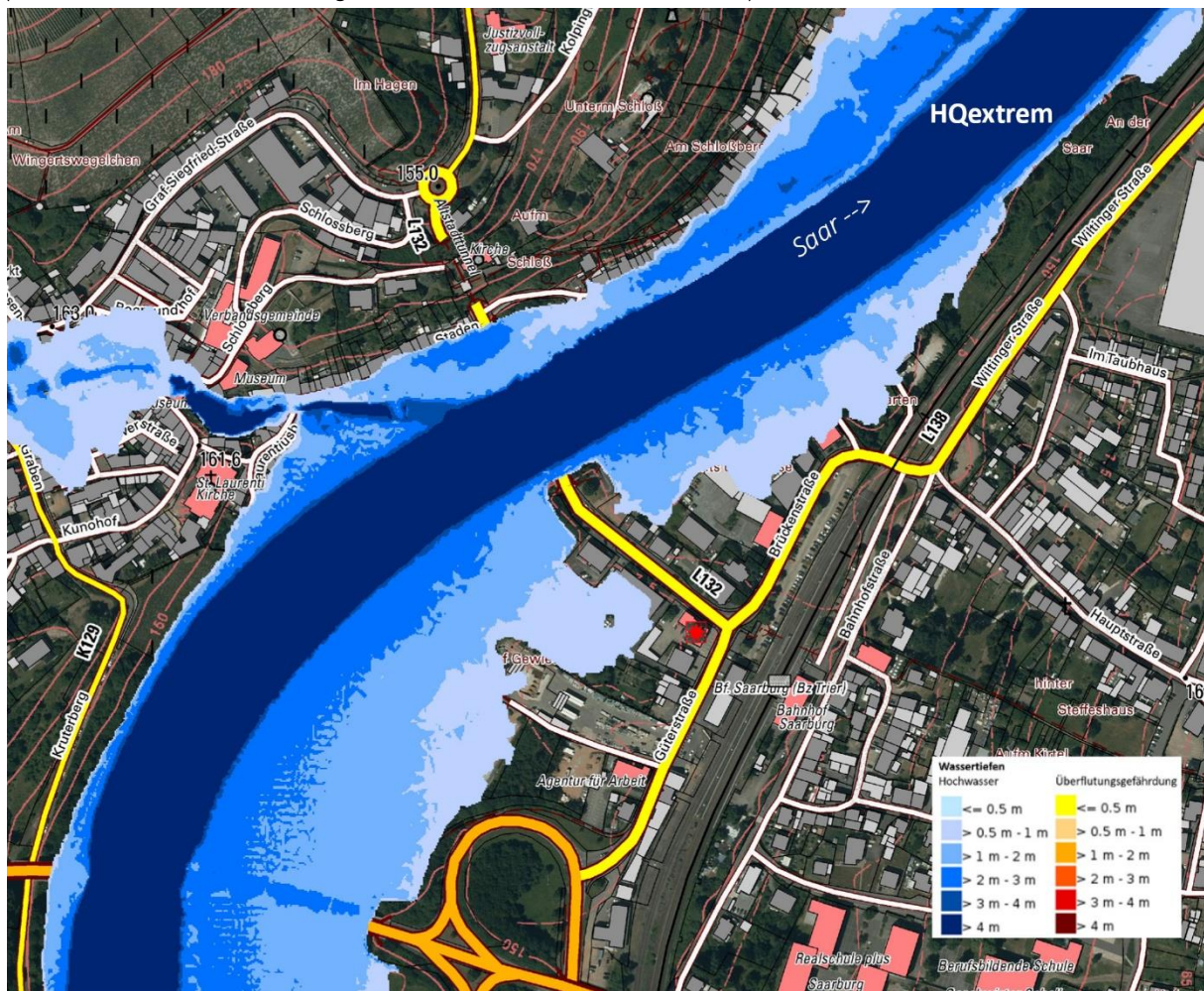




Abb. 8: Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Staden und Beurig (Nord) bei HQextrem  
(Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz)



#### 2.1.1.4 Hochwassergefährdung Leuk

Gemäß Einsatzplan sind ab Dringlichkeitsstufe 2 die Schieber des Pumpwerks Leukkessel an der Laurentiusbrücke bei Pegelstand 250 cm zu schließen. Ab Pegelstand 330 cm sind in Dringlichkeitsstufe 4 die Schieber der Sickerleitung zu schließen. Der Einsatzplan soll ergänzt werden, um die konkret an der Leuk durchzuführenden Maßnahmen am Wehr des Wasserfalls. Das letzte größere Hochwasser an der Leuk im Innenstadtbereich war 2001 (siehe Tab. 2). Seit der Renaturierung der Leuk zwischen Saarburg und der saarländischen Grenze hat sich die Situation deutlich verbessert.

Tab. 2: Stammdaten und Hauptwerte der Abflüsse am Leukpegel Saarburg

(Quelle: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)

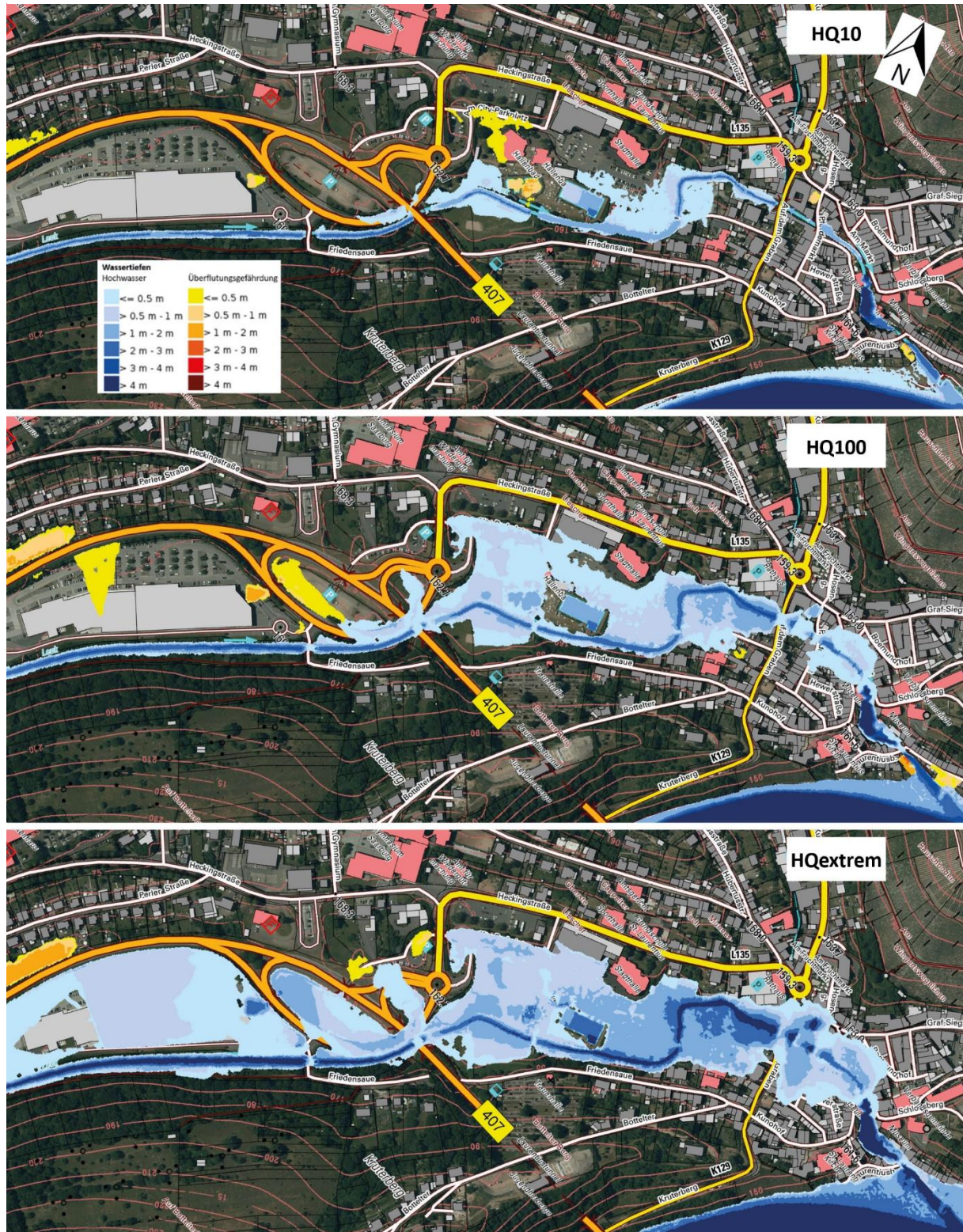
Stammdaten Leuk-Pegel Saarburg				Die 10 größten Hochwasserereignisse		
EZG	76 km <sup>2</sup>			1963 - 2018		
Lage vor Mündung	1,2 km					
Abfluss in m <sup>3</sup> /s	Winter	Sommer	Abflussjahr	Datum	Abfluss	Wasserstand
NQ	0,179	0,057	0,057 (1974)	23.01.1995	59,5 m <sup>3</sup> /s	225 cm
MNQ	0,329	0,229	0,219	03.05.2001	54,1 m <sup>3</sup> /s	216 cm
MQ	1,090	0,496	0,789	12.12.1999	39,3 m <sup>3</sup> /s	189 cm
MHQ	14,100	8,220	17,000	15.10.1981	38,8 m <sup>3</sup> /s	216 cm
HQ	59,500	54,100	59,500 (1995)	21.08.1975	37,3 m <sup>3</sup> /s	211 cm
<i>Hauptwerte Abfluss Reihe 1963-2018</i>						



Die Hochwassergefahrenkarten zeigen den potenziellen Überflutungsbereich an der Leuk in der Altstadt.

Abb. 9: Hochwassergefahrenkarte Leuk – Bereich Altstadt Saarburg

(Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz)



### 2.1.1.5 Hochwassergefährdung Lohbach

Für den Lohbach liegen keine Hochwassergefahrenkarten vor. Der Lohbach fließt hinter den Grundstücken der Straße „Kunoweier“ und überschwemmt bei Hochwasser überwiegend Gartengrundstücke. Im Bereich des Anwesens Nr. 14 besteht eine erhöhte Betroffenheit für das unmittelbar an den Bachlauf grenzende Gebäude (siehe Abb. 10).

Abb. 10: Hochwasser am Lohbach im Bereich „Kunoweier 14“ im Sommer 2018

(Foto: Franz Petri)



Bei der Renaturierung des Lohbaches (bis 2020) wurde der Bachlauf im Verlauf entlang des Gebäudes in das gegenüberliegende Grundstück verlegt (im Foto nach rechts). Es wurde ein naturnahes Bachbett mit wechselnden Sohlbreiten angelegt. Zusätzlich konnte der Abflusskorridor des Gewässers verbreitert werden, indem die betonfläche vor dem Gebäude um etwa 80 cm zurückgenommen wurde. Zum besseren Schutz vor Hochwasser wurde zusätzlich eine L-Steinwand entlang der Betonfläche gesetzt, die an das Geländeniveau nördlich des Hauses anschließt, an der Stelle, an der das Wasser bei Hochwasser bislang übergetreten ist. Weitere Sicherungsmaßnahmen gegen Hochwasser sind zusätzlich in Eigenvorsorge zu leisten, um den Wassereintritt in das Gebäude zu verhindern. Auch zukünftig kann es bei hoher Wasserführung zu einem Ausufer des Gewässers kommen.

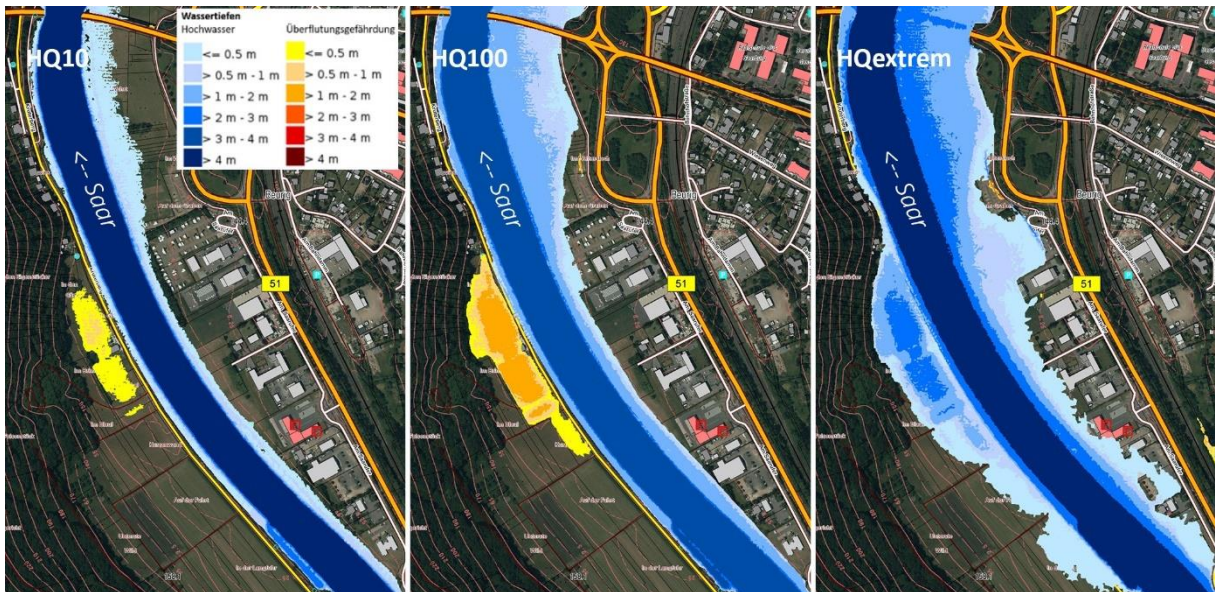
### 2.1.2 Beurig

Der Stadtteil Beurig liegt rechts der Saar, hochwassergefährdet sind die Bereiche westlich der Bahnstrecke: die Anlieger der Brückenstraße und das Gewerbegebiet Saarufer sowie der Reisemobilpark. Die Hochwassergefährdung des nördlichen Bereiches ist in den Abb. 7 und Abb. 8 dargestellt. Die Hochwasserbetroffenheit im südlichen Teil Beurigs zeigt die Abb. 11. Bei HQextrem sind der nördliche und südliche Teil des Gewerbegebietes betroffen. Bereits bei geringeren Ereignissen besteht eine Überflutungsgefährdung für die Kreisstraße 129 und damit die Verbindungsstraße nach Krutweiler sowie das Anwesen „Kruterberg 14“.



Abb. 11: Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Beurig Süd

(Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz)

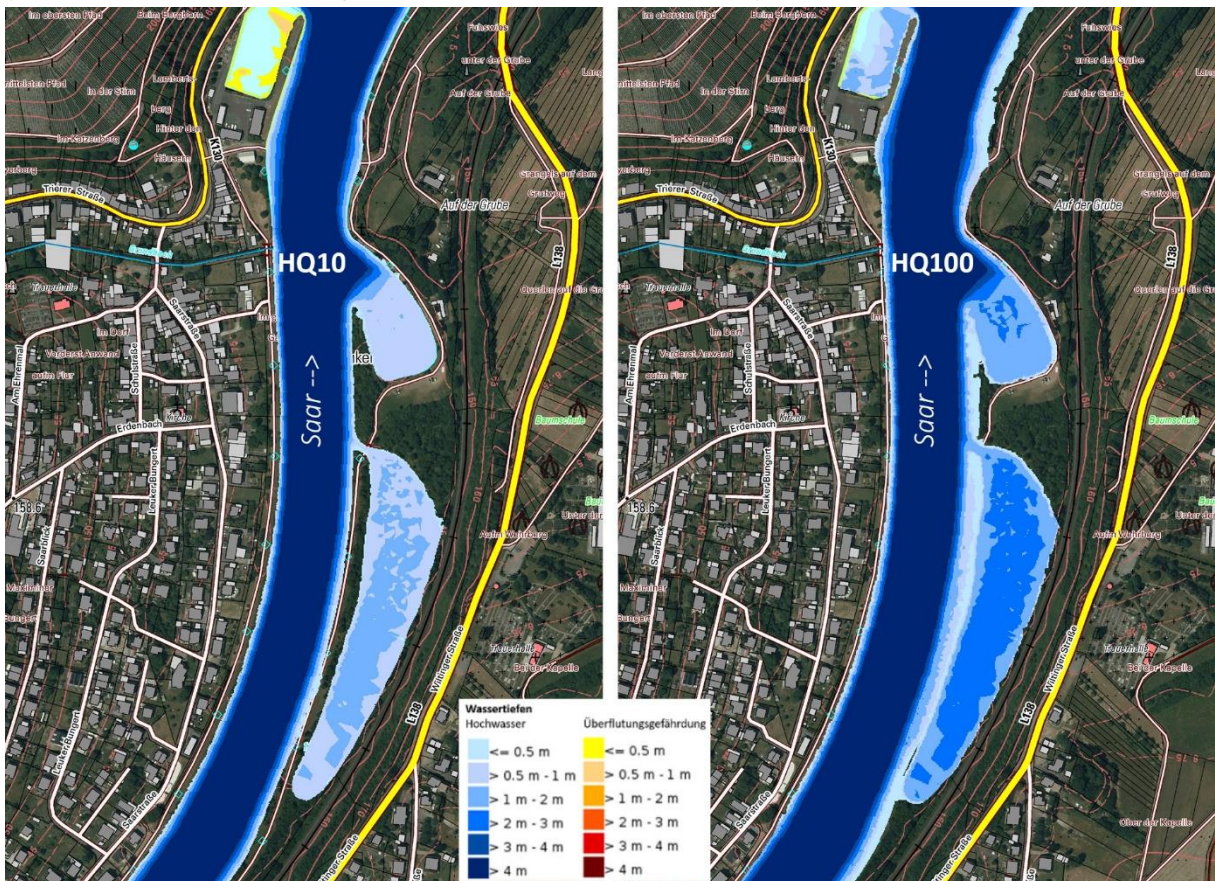


### 2.1.3 Niederleuken

Die Hochwassergefährdung im Stadtteil Niederleuken, bei einem HQ10 und einem HQ100 ist in der Abb. 12 dargestellt.

Abb. 12: Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Niederleuken bei HQ10 und HQ100

(Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz)





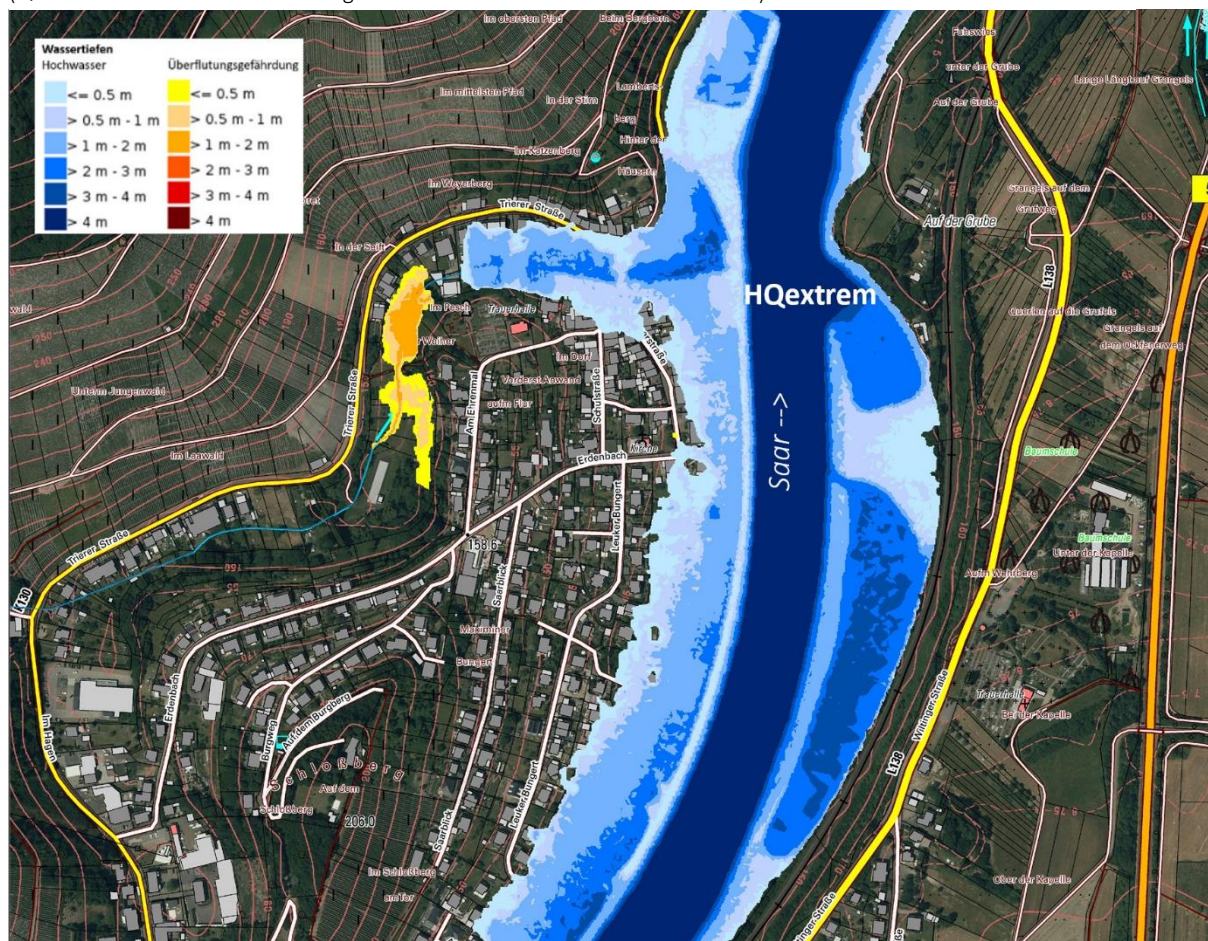


Der Stadtteil Niederleuken ist nicht durch eine Schutzmauer, sondern durch einen Damm gegen das Bemessungshochwasser der Saar geschützt. Dieser Schutzdamm reicht vom „Staden 75“ bis zum Betriebshafen des Wasser- und Schifffahrtsamtes. Die Dammschüttung wurde mit Aushubmaterial der damaligen Kanalisierung errichtet und ebenfalls mit einer eingebrachten Dichtungswand versehen, die bis auf den wasserundurchlässigen Untergrund gegründet ist und die Unterläufigkeit der Anlage verhindert (vgl. WAGNER & MERTEN 2016, S. 29).

In Niederleuken mündet der **Grundbach** in die Saar. Der Saarausbau und der damit verbundene Dauereinstau bewirkte auch hier, dass eine Hochwasserschutzlösung für den Grundbach erdacht werden musste, da der Rückstau in das Gewässer zu einem Hochwasser bis zur Saarstraßenbrücke führen würde. Um eine Hochwassersicherheit am Grundbach auch bei einem 200-jährlichen Saarahochwasser gewährleisten zu können, wird der Grundbach im Hochwasserfall an der Mündung in die Saar abgeschiebert und das Bachwasser in die Saar gepumpt. „Ab einem Wasserstand von NN + 142,30 m wird der Ablauf des Grundbaches in die Saar verschlossen. Das Wasser des Grundbaches wird in einen Pumpensumpf geleitet, von wo aus es in die hochwasserführende Saar übergepumpt wird. Dazu musste ein Pumpwerk errichtet werden, das mit leistungsfähigen Pumpen ausgestattet wurde. Der Spitzenwert der Abflussmenge des Grundbaches wurde auf über 1.000 ltr/sec. ermittelt.“ (WAGNER & MERTEN 2016, S. 30).

Die Hochwassergefährdung im Stadtteil Niederleuken bei einem Extremereignis und bei Versagen der Hochwasserschutzanlage ist in Abb. 13 dargestellt.

Abb. 13: Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Niederleuken bei HQextrem  
 (Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz)



## 2.1.4 Krutweiler

Der Stadtteil Krutweiler ist nur in Teilen durch Hochwasser der Saar gefährdet, da der überwiegende Teil der örtlichen Bebauung in ausreichender Entfernung zum Gewässer liegt. Bei einem hundertjährigen Ereignis ist die Kapellenstraße betroffen (Haus Nr. 12) und es ist unter Umständen die Durchfahrt der K 129 nach Saarburg eingeschränkt (siehe Abb. 11 und Abb. 14). Bei einem Extremhochwasser sind weitere Gebäude in der Kapellenstraße betroffen und die Kreisstraße großflächig überschwemmt, sodass die direkte Verbindung nach Saarburg unterbrochen ist.

**Abb. 14: Hochwassergefahrenkarte Saar – Bereich Krutweiler**

(Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz)





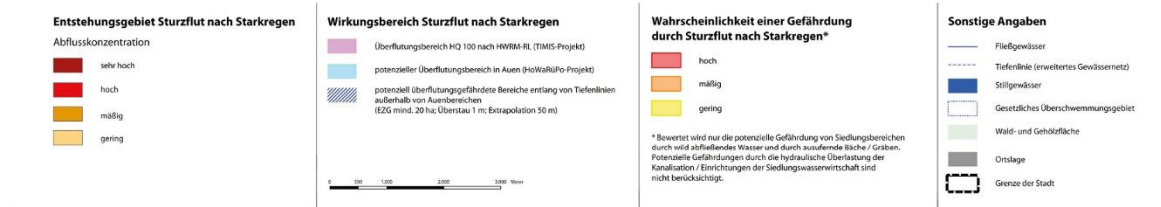
## 2.2 Gefährdungsanalyse Starkregen

Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung zur Stadt Saarburg und den Stadtteilen und Wohnplätzen ist in Abb. 15 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Ausschnitte der Karte für die einzelnen Stadtbereiche in den Kapiteln 2.2.1 bis 2.2.3).

Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

Abb. 15: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Stadt und Legende Gefahrenkarte

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers					Starkregenschäden bekannt*	Bewertung
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächennutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingeengt	Einzugsgebiet > 10 km <sup>2</sup> und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWaRüPo oder entlang Tiefenlinie)	Bebauung im Überflutungsbereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)		
Saarburg	x	x	x	x	x	x	x	-	Hoch
Beurig	x	-	-	-	-	x	-	-	Mäßig**
Krutweiler	x	-	-	-	-	-	-	-	Mäßig
Niederleuken	x	x	x	x	-	x	-	-	Hoch
Kahren	x	x	-	-	-	-	-	-	Mäßig
Hosteberg	-	-	-	-	-	-	-	-	Gering



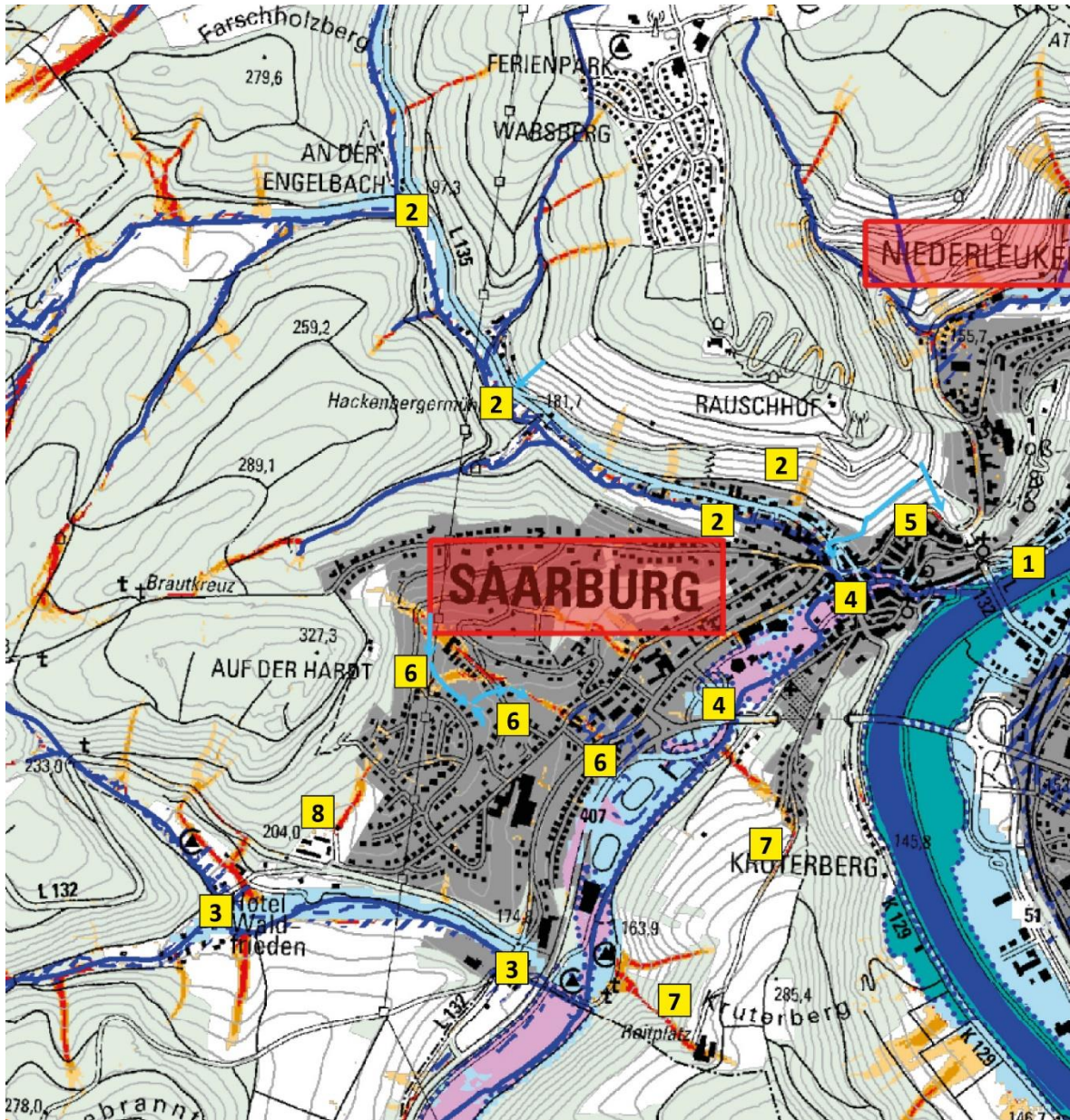
Die in den Karten dargestellten, für die Ortslage kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.



### 2.2.1 Kernstadt Saarburg

Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben. In der Karte wurden die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen (hellblaue Pfeile) ergänzt.

Abb. 16: Ausschnitt Sturzflugfahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)

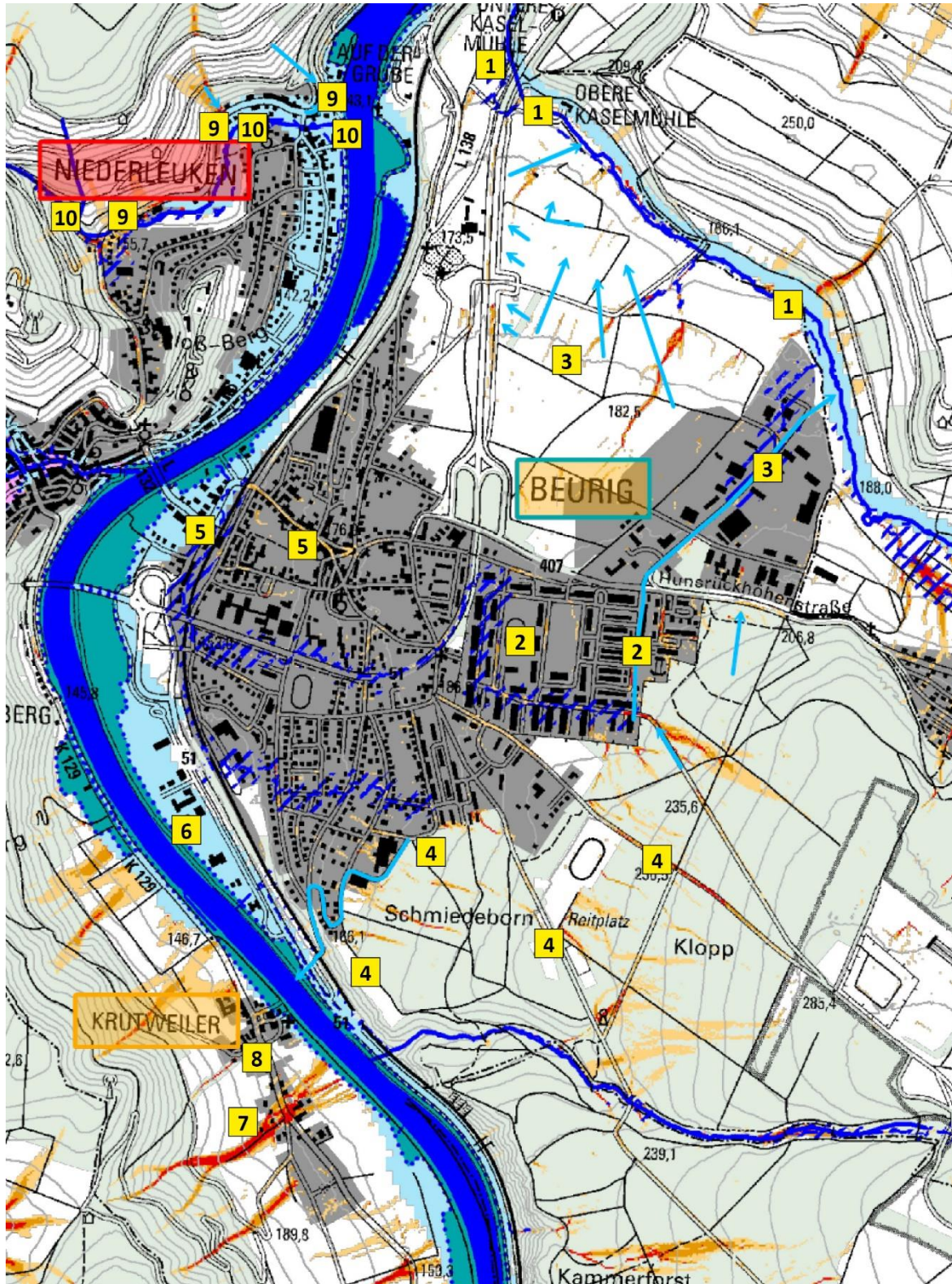


Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Staden und Hochwasserschutzanlage
2	Lohbach und Kunoweier
3	Mandelbach und Waldfrieden
4	Leuk
5	Graf-Siegfried-Straße
6	Sarreboung- und Ritzlerstraße
7	Bottelter
8	Straßenmeisterei (Kahrener Straße 46)

## 2.2.2 Stadtteile Beurig, Krutweiler und Niederleuken

Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben. In der Karte wurden die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen (hellblaue Pfeile) ergänzt.

Abb. 17: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)

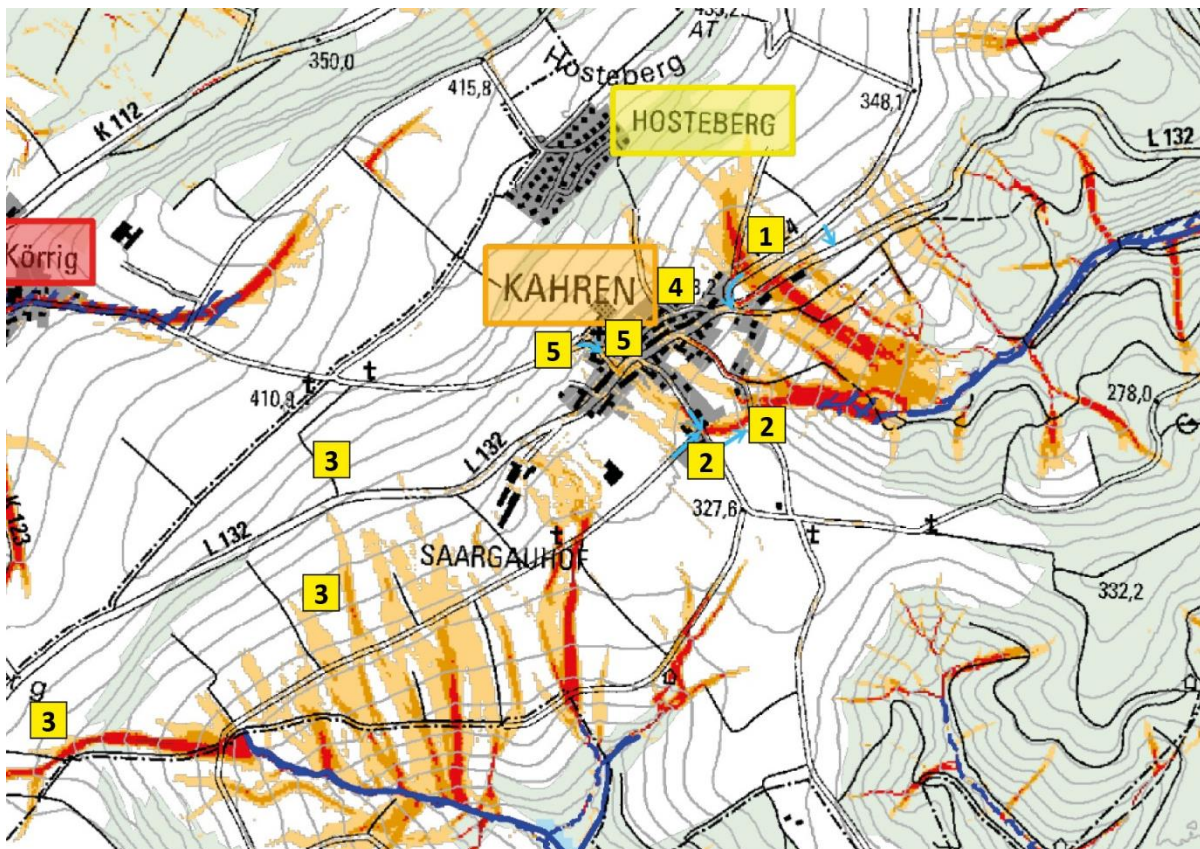


	Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Kaselbach	3.2.1
2	Konversionsgelände (Gärten und Terrassen Saarburg)	3.2.2
3	Gewerbegebiet Irscher Straße	3.2.3
4	Kammerforst/ Waldesruh/ ehem. Truppenübungsgelände	3.2.4
5	Brückenstraße / Hauptstraße und Altstadt Beurig	3.2.5
6	Gewerbegebiet Saarufer und Reisemobilpark	3.2.6
7	Scheiberfeld	3.4.1
8	Brunnenstraße	3.4.2
9	Trierer Straße/ Weinbergsentwässerung	3.5.1
10	Grundbach	3.5.2

### 2.2.3 Stadtteil Kahren

Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben. In der Karte wurden die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen (hellblaue Pfeile) ergänzt.

Abb. 18: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



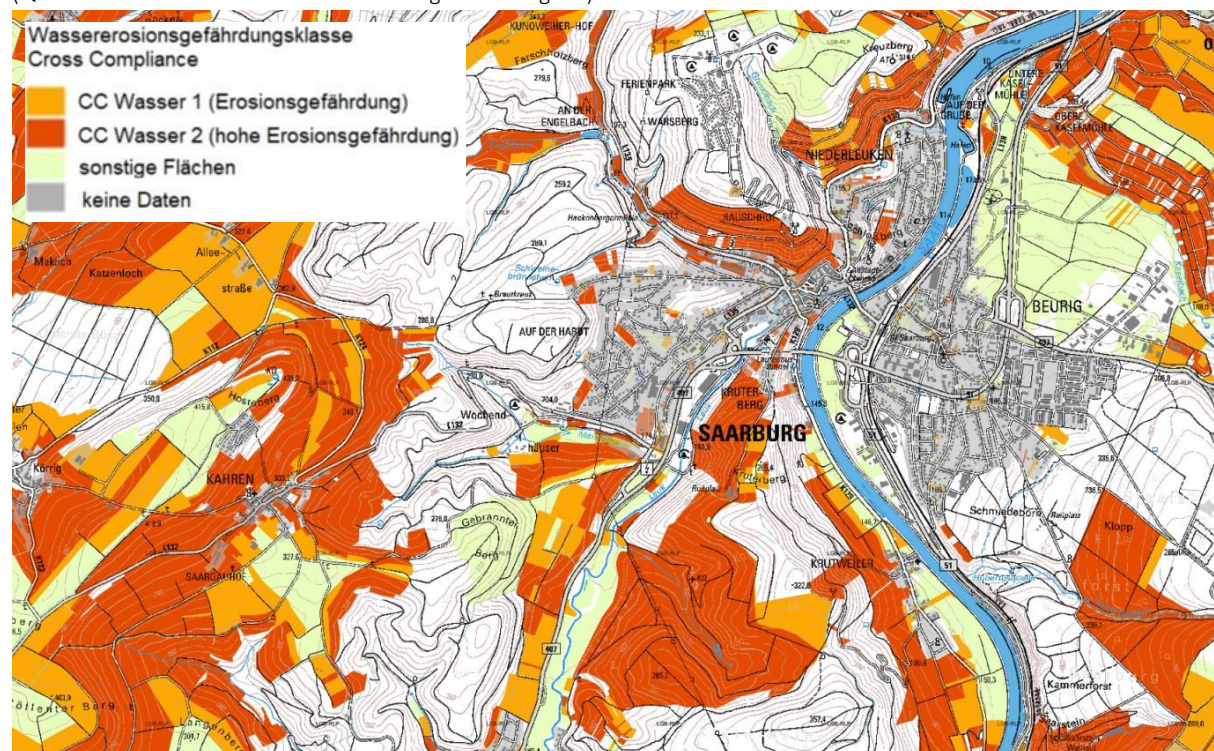
	Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	K 124/ Saargaustraße	3.3.1
2	Portzer Straße und Talstraße	3.3.2
3	Saargauhof und Flächen an der L 132	3.3.3
4	Bergstraße	3.3.4
5	Hostebergstraße / Am Brunnen und Gartenweg	3.3.5

## 2.3 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosionsschützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regenereignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Abb. 19: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)

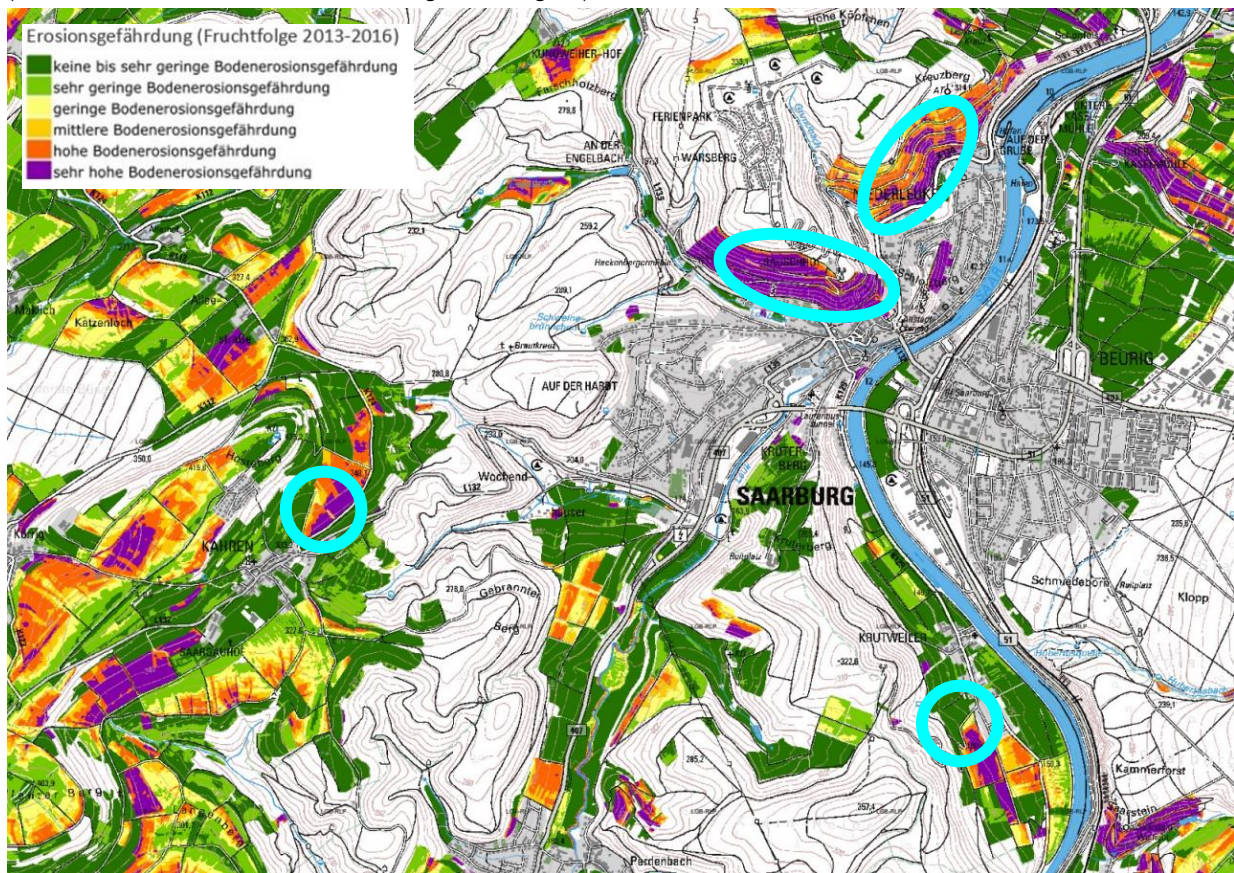


Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen „mittel erosionsgefährdet“ (CCW1) und „hoch erosionsgefährdet“ (CCW2). Die Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglänge (siehe Abb. 19).

In Abb. 20 sind die für bebauten Ortslagen besonders kritischen landwirtschaftlichen Bereiche markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefahr für die Siedlungsbereiche, wenn es von diesen Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm in die Ortslagen abfließen. Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebauten Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung berücksichtigt werden. In der Abbildung sind auch derzeit weniger erosionsanfällige Bereiche markiert.

Abb. 20: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708  
(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006) :

- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt

## 2.4 Ortsbegehung

In Vorbereitung des Workshops in der Stadt Saarburg wurden am 4. Februar 2019 die einzelnen Stadtteile durch das Planungsbüro begangen und einige bereits bekannte Problemstellen aufgenommen sowie der bestehende Hochwasserschutz inspiziert. Dies soll im Workshop gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vervollständigt werden. Begonnen wurde im Stadtteil Kahren, anschließend ging es von Krutweiler über Niederleuken und den Innenstadtbereich bis nach Beurig.



Unterstützt und begleitet wurde das Planungsbüro jeweils durch die Ortsvorsteher Reinhardt Paulus (Kahren) und Kurt Keßler (Krutweiler) sowie durch Vertreter des Bauamts und des Bauhofs der Stadt Saarburg und der Verbandsgemeindewerke. Die Ortslage Kahren ist nach Starkregenereignissen gefährdet durch großflächigen Wasserabfluss aus den landwirtschaftlichen Parzellen oberhalb der Bebauung. Zudem führen einige innerörtliche Engstellen zu Gefährdungen für angrenzende Grundstücke. Im an der Saar gelegenen Krutweiler sind im Wesentlichen zwei Stellen besonders gefährdet, wenn die Niederschlagsmengen von üblichen Regenereignissen abweichen. Im Bereich Scheiberfeld sowie in der Brunnenstraße konzentriert sich Wasser aus den Hangflächen und soll mit kleineren Maßnahmen von der Bebauung ferngehalten werden. Dies soll im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes weitergedacht werden.

In Niederleuken durchfließt der Grundbach teilweise offen, teilweise verrohrt den Stadtteil, bevor er am Pumpwerk des Saardammes in die Saar mündet. Bei hoher Wasserführung sind vor allem die Einlässe in die Verrohrung kritische Punkte, die zu Überschwemmungen führen könnten. Zu Problemen bei zukünftigen Starkregenereignissen neigen auch die steilen Weinbergsflächen und deren erhöhtes Potenzial, Material und Geröll in die Ortslage einzutragen. Die Saarburger Altstadt ist, wie auch Niederleuken, durch den bestehenden Hochwasserdamm bis zu einem hundertjährigen Ereignis von Hochwasser der Saar geschützt. Dennoch besteht innerörtlich eine Überschwemmungsgefahr durch die einmündenden Gewässer Leuk und Lohbach, die gesondert betrachtet und mit weiteren Maßnahmen vermindert werden soll. Durch die bereits durchgeführten (Leuk) bzw. in Umsetzung befindlichen (Lohbach) Renaturierungsprojekte wird die Hochwassergefahr an diesen Gewässern bereits deutlich reduziert.

Zuletzt wurden neuralgische Punkte in Beurig begutachtet, wie die Entwässerung des Waldgebietes oberhalb des Tecto-Geländes sowie des ehemaligen Truppenübungsplatzes, der Kaselbach und die Kaselmühle und der Bereich Campingplatz und Gewerbegebiet am Saarufer.

Abb. 21: Ortsbegehung und Workshop



## 2.5 Bürgerworkshop

Nach Besichtigung von Innenstadtbereich, Stadtteilen und Außengebiet im Vorfeld, fand am 6. Februar 2019 der Workshop für die Stadt Saarburg statt. Aus allen Teilen der Stadt waren Bürgerinnen und Bürger gekommen, um gemeinsam am Vorsorgekonzept zu arbeiten. Jürgen Dixius, als Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie der Stadt Saarburg gleichermaßen Auftraggeber des Konzeptes wie Hausherr des Workshops, begrüßte die mehr als 20 Teilnehmenden zum Workshop für die Stadt Saarburg im Saal Schlossberg der Verbandsgemeindeverwaltung. Neben den Bürgerinnen und Bürgern



beteiligten sich auch Vertreter des Bauamtes der Stadt Saarburg, der Verbandsgemeindewerke, der Feuerwehr sowie des Bauhofes der Stadt an der Erarbeitung von Maßnahmen. Für die Stadtteile Kahren und Krutweiler waren auch die beiden Ortsvorsteher gekommen.

Seit Bau der Hochwasserschutzwand entlang der Saar sind Altstadt und Niederleuken bislang gegen die auftretenden Hochwasserstände geschützt gewesen. Jedoch bedeutet der technische Hochwasserschutz auch in der Stadt Saarburg nur eine bemessene Sicherheit bis zu einem statistischen Wiederkehr-Ereignis. Ein Pegelstand, der dieses Bemessungsereignis übersteigt, führt zu einem Überströmen der Schutzmauer und einer Überflutung der dahinter liegenden Stadtbereiche – so wie es früher ohne Schutzwand beinahe jährlich passierte. Im Workshop beschäftigte sich einer der Gruppentische mit eben solchen Auswirkungen und notwendigen einzuleitenden Maßnahmen im Sinne einer geeigneten Hochwasservorsorge. Dazu gehören die Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung, die Überprüfung der mobilen Elemente der Hochwasserschutzmauer sowie jährliche Prüfungen des Materials und ein Training des Aufbaus.

In weiteren Gruppentischen wurde vor allem die Starkregengefährdung in den einzelnen Stadtbereichen, Altstadt, Beurig, Niederleuken, Kahren und Krutweiler besprochen. In gemeinsamer Runde mit den betroffenen Anliegern wurden die bisher bekannten und mögliche Fließwege von Starkregenabfluss skizziert und mögliche Maßnahmen zur Minderung von Schäden durch die nach Starkregen hochwasserführenden Gewässer, wie Lohbach, Leuk, Mandelbach und Kaselbach, diskutiert.

Deutlich gemacht wurde insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalarückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswegen des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalarückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.



## 2.6 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Das Bürgerforum zur Vorstellung der Maßnahmenentwürfe in Saarburg sollte am 25. März 2020 stattfinden, musste aufgrund der Coronakrise jedoch abgesagt werden. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen online per Video präsentiert.

Das Video war vier Wochen online verfügbar unter [vgsaarburg.hochwasserschutz-konzept.de](http://vgsaarburg.hochwasserschutz-konzept.de), bis zum 12. Juni 2020. Es gab für die Bürgerinnen und Bürger online, postalisch und per Telefon die Möglichkeit zur Rückmeldung von Hinweisen, Ergänzungen und Anregungen bis zum 19. Juni 2020. Die Webseite mit dem Präsentationsvideo sowie den Maßnahmensteckbriefen und Maßnahmenkarten (als PDF zum Download) wurde im genannten Zeitraum 175 mal aufgerufen (IP-Adressen gefiltert). Von der Möglichkeit zur Rückmeldung machten zwei Personen aus Saarburg Gebrauch.

### 3 Ortsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

*Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.*

#### 3.1 Kernstadt Saarburg

##### 3.1.1 Staden und Hochwasserschutzanlage

Nr. 1



Die Stadt Saarburg verfügt über eine technische Hochwasserschutzanlage, die die Stadt bis zu einem bestimmten Bemessungswert vor Hochwasser der Saar schützt (siehe Kapitel 2.1) – sofern die entsprechenden technischen Schutzeinrichtungen (Hochwasserschutzttore) verschlossen und die mobilen Elemente (Dammbalkenverschlüsse) installiert werden und funktionieren. Ein Extremhochwasser der Saar würde jedoch über die definierte Schutzhöhe hinausgehen und große Teile im „Staden“ und Niederleukens fluten. Für den Fall sind zwingend auch eigene, private Vorkehrungsmaßnahmen zur Sicherung des eigenen Hab und Guts sowie zum persönlichen Schutz zu treffen.

Um die Schutzwirkung sicherzustellen, ist es zunächst zwingend erforderlich, dass sowohl die bestehenden Anlagen und das notwendige Material in einem funktionsfähigen und einsatzbereiten Zustand sind als auch die Zuständigkeiten im Einsatzfall geklärt und das zuständige Personal geschult und instruiert ist. Zuständig hierfür ist der Bauhof der Stadt Saarburg – bei Bedarf unterstützen Feuerwehr und THW. Regelmäßige Prüfungen des Materials und Übungen des Aufbaus sollen eine funktionierende Inbetriebnahme im Einsatzfall sicherstellen. Nach Bau der Hochwasserschutzanlage wurde angeblich festgelegt, ab welchem Wasserstand der Saar die mobilen Einrichtungen installiert werden (vgl. WAGNER & MERTEN 2016, S. 24f). Dies konnte so von den Verantwortlichen nicht mehr bestätigt werden, die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt im Ereignisfall mehr oder weniger durch Beobachtung und nach Einschätzung vor Ort. Um auch bei personeller Veränderung der Zuständigkeiten oder für den Fall von Parallelereignissen eine funktionierende Handlungs- und Arbeitsanweisung zu haben, soll der bestehende Einsatzplan zur Inbetriebnahme der Hochwasserschutzanlagen, der 2017 im Auftrag der SGD Nord aufgestellt wurde, regelmäßig überarbeitet bzw. aktualisiert werden. Dabei sind insbesondere zu beachten: Aufbau der mobilen

Hochwasserschutzanlage (Dambalkenelemente), Verschließen der Schutz Tore, Abbau der Schiffsanleger, Verschluss/ Öffnung des Wehrs am Wasserfall bei Leukhochwasser.

Bei der Überarbeitung des Einsatzplanes ist auch die mögliche Beeinträchtigung der Hochwasserschutzanlage durch sich an den Schiffsanlegern ansammelndes Treibgut zu berücksichtigen. Entsprechend soll festgehalten werden, ob und wann der Abbau der Anleger aus Sicherheitsgründen erfolgen muss. Auch privat errichtete Anlagen im Bereich der Ufermauer (Stangen, Verstrebenungen mit Stahlseilen) sind bei Hochwasser Treibgutfänger und sollten bei angekündigtem Hochwasser vorab demontiert werden.

Abb. 22: Schutzmauer an der Leukbachmündung (links) und mobiler Hochwasserschutz im „Staden“



Neben der Instandhaltung der Schutzanlage und des mobilen Materials, ist es auch notwendig, den land- und wasserseitigen Bewuchs an der Anlage, insbesondere im Bereich der Dammschüttung bis nach Niederleuken, entsprechend bestehender Vorgaben (durch SGD Nord/ Wasserschiffahrtsverwaltung) zu unterhalten und ggf. zu entfernen.

Die im potenziellen Überschwemmungsbereich befindlichen infrastrukturellen Einrichtungen, wie bspw. der Stromverteiler an der Ufermauer (siehe Foto oben rechts) sind durch die Betreiber vor Hochwasser zu sichern, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten bzw. bei Notwendigkeit abzuschalten. Die bestehende Binnenentwässerung (Drainage) ist regelmäßig auf Durchgängigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen und instand zu halten.

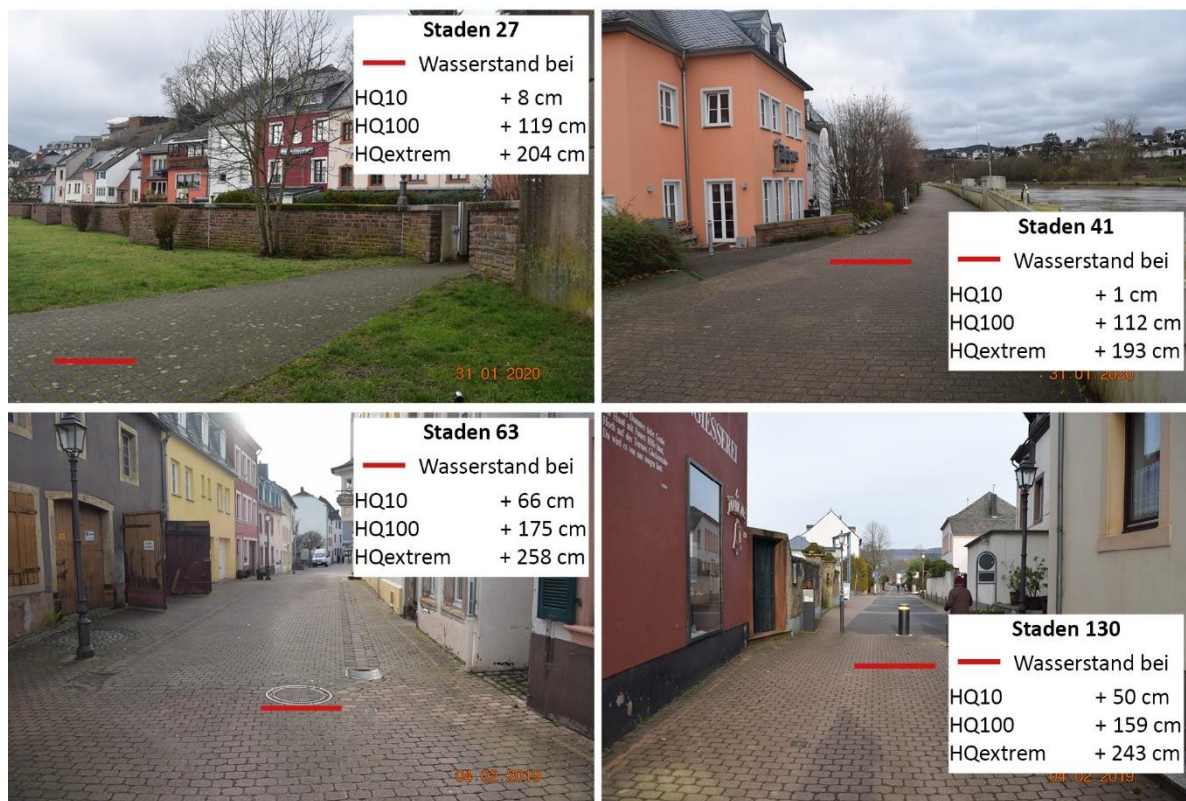
### **Information und Sensibilisierung der Betroffenen**

Die letzten größeren Hochwasser an der Saar sind mittlerweile Jahrzehnte her, das Bewusstsein der Gefährdung ist kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Zudem verstärken bestehende Hochwasserschutzanlagen das subjektive Sicherheitsgefühl. Über mögliche Auswirkungen von Extremhochwassern an Seitengewässern der Saar, wie etwa der Leuk, bestehen zumeist keine Kenntnisse. In Abb. 23 sind beispielhaft die Wasserstände ohne bzw. bei Versagen der Hochwasserschutzanlage angezeigt.

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt werden. Zudem soll regelmäßig an die drohende Gefährdungslage erinnert und die Notwendigkeit zum Treffen von Vorkehrungen herausgestellt werden. Dazu gehört nicht nur die bauliche Vorsorge am eigenen Wohnobjekt, sondern auch das richtige Verhalten und Handeln im Ereignisfall.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_01 und SAB\_02

Abb. 23: Hochwasserstände im „Staden“ ohne bzw. bei Versagen der Schutzanlage



### 3.1.2 Lohbach und Kunoweier

Nr. 2



Der Lohbach wurde in den vergangenen Jahren bzw. wird aktuell noch im letzten Bauabschnitt bis zum Einlass in die Verrohrung hinter den Grundstücken der Kunoweierstraße renaturiert. Mit diesem Projekt wurden Maßnahmen entlang des Gewässers durchgeführt, die zu einem gewissen Grad auch die Hochwassergefährdung am Lohbach (siehe Kapitel 2.1.1.5) für die Anlieger entschärfen und sich bei zukünftigen Ereignissen positiv auf den Hochwasserabfluss auswirken können. Unter anderem wurde die Teichanlage Kunoweier, die sich im Hauptschluss des Lohbaches sowie des einmündenden Engelbaches befand, umgebaut und die Gewässer in den Nebenschluss der Teichanlage verlegt. Durch die gleichzeitige Absenkung des Wasserspiegels im Normalstau um 50 cm, unter Beibehaltung des bisherigen Stauziels im Hochwasserfall, konnten 1.500 m<sup>3</sup> zusätzlicher



Wasserrückhalt erreicht werden. Der zusätzliche Wasserrückhalt der Teichanlage kann demnach bezogen auf die Hochwasserereignisse wie folgt abgeschätzt werden:

Hochwasserwahrscheinlichkeiten	Rückhalt in Minuten
HQ5	ca. 18 Minuten
HQ10	ca. 14 Minuten
HQ25	ca. 11 Minuten
HQ50	ca. 9 Minuten
HQ100	ca. 8 Minuten

Das in der Teichanlage gespeicherte Wasser (1.500 m<sup>3</sup>) wird zeitlich verzögert an den Lohbach abgegeben, so dass vor allem bei plötzlichen Starkregenereignissen die Retentionswirkung der Teichanlage und damit der Hochwasserschutz für die Untieranlieger deutlich verbessert wurde. Ein hinreichender Hochwasserschutz konnte durch den Umbau der Teichanlage und den ergänzenden Maßnahmen entlang des Gewässers jedoch nicht realisiert werden. Weiterhin sind vor allem die bis dicht an das Gewässer bebauten Grundstücke besonders hochwassergefährdet und sind durch Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge Schäden durch Überschwemmungen zu vermeiden.

Zukünftig ist entlang des Gewässers im Rahmen einer regelmäßigen und gezielten Gewässerunterhaltung der hergestellte Zustand zu erhalten, um insbesondere die Gefahr einer Verklausung am Beginn der Verrohrung so gut wie möglich auszuschließen. Hierfür soll eine Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um den Unterhaltungszustand festzuhalten und die dafür notwendigen Maßnahmen und Intervalle festzulegen. Insbesondere vor der Ortslage sollten die Gewässerabschnitte regelmäßig kontrolliert werden.

Mitgeführtes Treibgut aus dem Oberlauf des Gewässers oder im Hochwasserfall aus dem Außengebiet in die Bebauung eingetragen wurde bislang bei den Ereignissen nicht als Problem festgestellt, sodass Anlagen zum Treibgutrückhalt vor der Ortslage noch nicht in Erwägung gezogen wurden. Von Privatgrundstücken mobilisierte Lagerungen von Brennholz und anderen im Abflussbereich gelagerten mobilen Gegenständen führten dagegen zu Problemen auf Grundstücken der Untieranlieger. Besonders wichtig ist daher die besonders hochwasserangepasste und sensible Nutzung der Grundstücke, vor allem unmittelbar am Bachlauf und auch im potenziellen Abflussbereich des Hochwassers. Grundsätzlich sind alle baulichen Anlagen am Gewässer genehmigungspflichtig, wenn sie im 10-Meter-Bereich des Gewässers 3. Ordnung, errichtet werden. Auch von mobilen Lagerungen, wie Brennholzstapel, Komposthaufen etc. ist dieser Gewässerbereich freizuhalten, da diese bei Hochwasser noch schneller und leichter mitgerissen werden als festinstallierte Bauten (Gartenhäuschen, Schuppen o.ä.). Hierfür sind die Grundstückseigentümer verantwortlich und auch haftbar, wenn es durch fortgeschwemmte Gegenstände bspw. unterhalb an Durchlässen und Überfahrten zu Verklausungen und einer Verschärfung der Hochwassergefahr für die Anlieger kommt.

Im Bürgerworkshop kam die Frage auf, ob nach Rückbau der Deponie Saarburg dort Maßnahmen zur Hochwasservorsorge bzw. zur gezielten Wasserrückhaltung angedacht sind. Die Deponie Saarburg, links des Lohbaches in dessen Oberlauf, wird derzeit bis 2022 zurückgebaut. Anschließend werden das Gelände sowie das dortige Seitengewässer des Lohbaches renaturiert. Dies fördert auch den Wasserrückhalt in der Gewässeraue. Weitere Hochwasservorsorgemaßnahmen im Oberlauf und am Lohbach sind nicht vorgesehen.

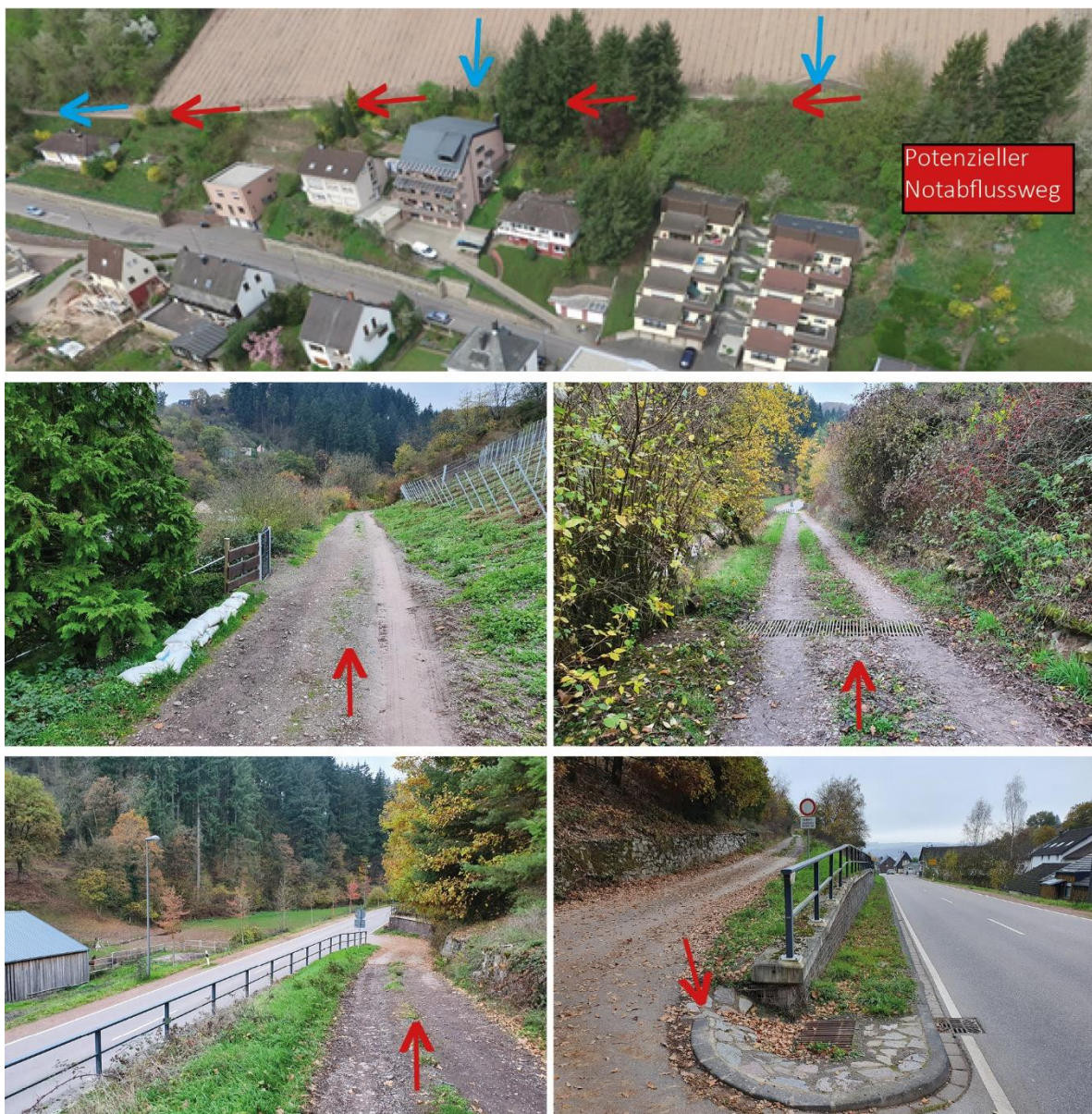
### **Bereich Kunoweier Nr. 15 - 35**

Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt die geringe bis mäßige Abflusskonzentrationen nach Starkregen, die sich hinter die Grundstücke der Straße „Kunoweier“ – zwischen Haus Nr. 15 und Haus Nr. 35 –



ergießen (siehe Kapitel 2.2). Nach Starkregen kam es zuletzt Ende August/ Anfang September 2020 zu leichten Abspülungen des Oberbodens aus den Weinbergen in die Grundstücke Nr. 33 bis 35 sowie entlang des Weges auf die Straße am Ortsausgang Richtung Mannebach (siehe Foto oben rechts auf voriger Seite). Nach Aussagen der Anlieger sind die Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung oftmals durch Schnittreste und Bodenmaterial zugesetzt und können Oberflächenwasser nicht aufnehmen. Bei stärkeren Regenfällen kommt es dann zu dem Abfluss entlang der Nutzflächen in die Grundstücke. Im Dialog mit den dort wirtschaftenden Winzern sollen Maßnahmen zur Erosionsminderung und zur Vermeidung von Bodenabtrag abgestimmt werden. Die Anlagen der Außengebietsentwässerung sind regelmäßig zu kontrollieren und freizuhalten. Auch die Flächennutzer sollen ihrerseits bei der Bewirtschaftung der Flächen darauf achten, dass durch die Bearbeitung keine Beeinträchtigung der Entwässerung ausgeht. Schnittgut und andere Lagerungen sollen aus den gefährdeten Bereichen entfernt werden, sodass sie nicht durch Oberflächenwasser abgetragen werden und die Entwässerungsanlagen zusetzen.

Abb. 24: Verbesserung der Außengebietsentwässerung und des Notabflussweges am Kunoweiher





Durch die starke Abgrabung des Hangs am Grundstück Nr. 35 B besteht eine zusätzliche Gefährdung des Gebäudes bei Starkregen. Als Maßnahme zur Vermeidung des Abflusses in das Grundstück könnte eine Aufwallung entlang des Weges beitragen, die das Wasser im Weg abführt. Bei solchen Vorhaben zur Eigenvorsorge müssen immer die weiteren Auswirkungen mit betrachtet werden, sodass keine nachteiligen Folgen für Nachbargrundstücke entstehen. Sie sollten daher auch mit den Unterliegern abgestimmt werden.

Sollte der Weg zukünftig erneuert werden, ist der Starkregenabfluss im Weg zu verbessern, sodass das Wasser im Weg abgeführt werden kann. Verbessert werden sollte dann zusätzlich die Wasserführung zum sowie die bauliche Ausführung des Einlassbauwerks an der Straße (siehe Abb. 24).

Ergebnis: Maßnahme SAB\_03

### 3.1.3 Mandelbach und Waldfrieden

Nr. 3



„Hauptstraße“ im Campingplatz Waldfrieden

Gitter am Mandelbach-Auslass unter der L 132

Der Mandelbach (Gewässer 3. Ordnung) fließt von seiner Quelle unterhalb der Ortslage Kahren bis zu seiner Mündung in die Leuk am dortigen Campingplatz überwiegend durch unbebautes Außengebiet. Kreuzungen mit angrenzender Bebauung bestehen in der Siedlung Mandelbach sowie bei Kreuzung der L 132 und B 407.

Das Gewässer wurde bereits bei einer früheren Untersuchung hinsichtlich möglicher gewässerstruktureller Verbesserungen begangen und untersucht und es wurden Maßnahmen zur Verbesserung festgestellt, die auch dazu beitragen können, die Schäden durch Ausuferungen des Gewässers an bestehenden Durchlässen im Bereich der Siedlung am Gewässer zu reduzieren. Die Gewässerunterhaltung soll insgesamt verbessert werden, die neuralgischen Punkte an den Wegedurchlässen in der Siedlung Mandelbach regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf unterhalten werden.

#### Durchlass L 132

Ein kritischer Punkt im Stadtgebiet ist der Durchlass der L 132 (siehe Foto oben rechts). Dieser hat einen großen Abflussquerschnitt, durch das Gitter am Auslass kommt es jedoch durch mitgeführtes Treibgut zu Verklausungen und Rückstau. Das Gitter sollte im Einlassbereich des Durchlasses angebracht und baulich optimiert (bspw. als dreidimensionales Gitter) werden, sodass sich angeschwemmtes Treibgut nach oben aufschieben und weiterhin Wasser durch den Durchlass abfließen kann. Bei Aufstauen des Wassers an der Kreisstraße besteht potenziell eine Hochwassergefahr für die nebenliegende Gärtnerei, bei Hochwasserabfluss über die Landesstraße

fließt das Wasser unter Umständen wieder in den Bachlauf unterhalb der Waschanlage ab, wird jedoch auch entlang der Landesstraße in Richtung des Umspannwerks abfließen. Gegen Oberflächenabfluss ist das Umspannwerk durch den Betreiber zu schützen bzw. die Einrichtung auf Ausfallsicherheit gegen Hochwasserabfluss aus dem Gewässer zu prüfen.

### Siedlung Mandelbach/ Camping Waldfrieden

In der Siedlung Mandelbach (Straße „Im Fichtenhain“) sowie dem Campingplatz Waldfrieden gibt es keine Einrichtungen zur Entwässerung der Straßen (siehe Foto oben links). Der Campingplatz befindet sich im Einzugsgebiet des Waldfriedensbaches (Gewässer 3. Ordnung), der das Gelände aus nordwestlicher Richtung schneidet. Die Sturzflutgefährdungskarte gibt potenzielle Abflusskonzentrationen oberhalb der L 132 an, die unter Umständen das Campinggelände betreffen können. Sollten Baumaßnahmen zur Herstellung der unbefestigten Durchgangsstraße geplant sein, sollte die Wasserführung als Notabflussweg geplant und hergestellt werden, sodass Oberflächenwasser in Richtung des Mandelbaches schadarm abgeleitet werden kann.

### Waldfriedenbach/ Im Fichtenhain 8

Das Haus „Im Fichtenhain 8“ steht unmittelbar auf der Böschungsoberkante des Waldfriedenbaches (siehe Abb. 25, links) und hatte bereits mit Hochwasser zu kämpfen, Teile des Gebäudes wurden seitlich unterspült, da die Böschung erodierte und der Bach durch die hohe Wasserführung am Durchlass unter dem Grundstück zurückstaute. Am Gewässer sind auch oberhalb starke Erosionslasten erkennbar.

Abb. 25: Bedrohtes Haus am Waldfriedenbach und erneuerter Wegedurchlass



Der Wegedurchlass unterhalb musste aufgrund von Unwetterschäden 2018 erneuert werden. Die gefährdeten Hauseigentümer haben bei der Erneuerung des Hauseinganges bereits den Hochwasserfall berücksichtigt, sodass dem Wasser der Notabflussweg auf dem Grundstück zurück in den Bachlauf modelliert wird und das Wasser wieder in den Bachlauf abfließen kann und vom Objekt wegfließt.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_04

### 3.1.4 Leuk

Nr. 4



Die Leuk ist ein Gewässer 2.Ordnung und aufgrund dessen in Zuständigkeit und Unterhaltungslast des Landkreises Trier-Saarburg. 2006 wurde ein Gewässerentwicklungsplan für den rheinland-pfälzischen Teil des Gewässers aufgestellt und Maßnahmen zur Erreichung der definierten Entwicklungsziele definiert. Diese wurden durch die in den folgenden Jahren umgesetzte Renaturierung der Leuk erreicht, zudem verbesserten die Maßnahmen den Hochwasserabfluss und reduzierten die Hochwassergefährdung in den Ortslagen Kollesleuken, Trassem und Saarburg, durch Reaktivierung der Auen und Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche sowie durch Anhebung der Gewässersohle und die abschnittsweise Wiederherstellung des naturnahen Gewässerverlaufs im Taltiefpunkt unterhalb der Ortslage Trassem.

Die Hochwassergefährdung an der Leuk im bebauten Stadtgebiet Saarburg ist in Kapitel 2.1.1.4 dargestellt.

Die Leuk quert die Innenstadt Saarburgs vor Mündung in die Saar. Hochwassergefährdet sind hier bei einem Extremhochwasser vor allem Campingplatz und Einkaufszentrum, der City-Parkplatz, das Schwimmbad und die dicht ans Gewässer reichende Bebauung zwischen der Straße „Auf dem Graben“ und dem Wasserfall. Im Bereich des City-Parkplatzes wird der Leukabschnitt renaturiert und aufgeweitet, was auch eine leichte Verbesserung für den Hochwasserabfluss bedeutet, aufgrund der Absenkung des Uferbereiches, der Laufveränderung und insgesamt der Verbesserung des Abflusses. Über das Wehr am Wasserfall ist eine gewisse Wasserstandsregulierung möglich (siehe Maßnahme SAB\_01).

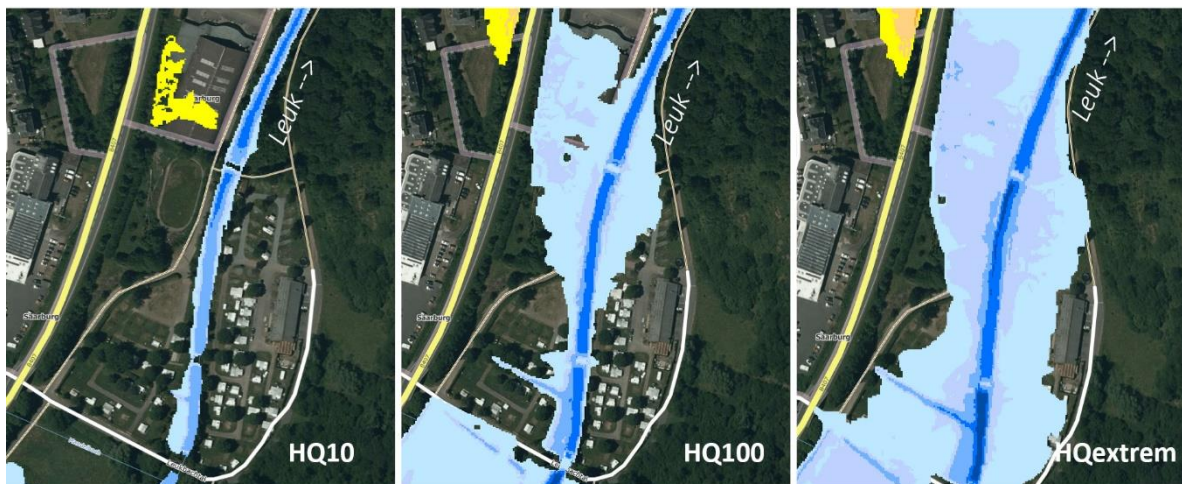
Durch verschiedene Maßnahmen soll der schadarme Abfluss der Leuk in die Saar sichergestellt werden. Für den Fall eines größeren Hochwassers sind im dicht bebauten innerstädtischen Bereich vor allem Eigenvorsorgemaßnahmen zu treffen.

#### **Campingplatz Leukbachtal**

Wie auch der Reisemobilplatz an der Saar (siehe Kapitel 3.2.6) liegt der Campingplatz Leukbachtal an der Leuk in Teilen bereits im Überschwemmungsbereich eines HQ<sub>100</sub>. Ein Extremhochwasser überflutet den Platz nahezu vollständig (siehe Abb. 26), mit Wassertiefen von überwiegend einem halben bis zu einem Meter.

Um bei einem bevorstehenden Leukhochwasser gerüstet zu sein, sollte seitens der Platzbetreiber ein entsprechender Hochwasserplan erarbeitet werden, der für den Ereignisfall die erforderlichen Schritte und Maßnahmen festhält, wie der Platz und die mobilen Anlagen zu sichern, die technischen und infrastrukturellen Einrichtungen zu schützen und ab welchem Punkt der Platz ggf. zu räumen ist. Zuständig für die Hochwasservorsorge und ggf. Evakuierung der Campingplätze sind zunächst die jeweiligen Betreiber. Ein Hochwassernotfallplan ist im Rahmen der Eigenvorsorge durch die Betreiber in Eigenverantwortung aufzustellen. Die Feuerwehr unterstützt und hilft nur, wenn eine Alarmierung im Ereignisfall erfolgt.

Abb. 26: Überschwemmungsgebiet der Leuk am Campingplatz Leukbachtal



### Leuk im Innenstadtbereich

Bei Hochwasser der Leuk sind im innerstädtischen Bereich ab einem  $HQ_{100}$  eine große Anzahl Gebäude betroffen, insbesondere am Markt und „Auf dem Graben“. Die Wasserstände liegen im Bereich des Marktes überwiegend bei bis zu einem halben Meter, durch Rückstau am Brückenbauwerk „Auf dem Graben“ beträgt der Wasserstand dort vor der Brücke, vor allem rechtsseitig, mehr als einen Meter. Die Ausbreitung des Hochwassers vor dem Wasserfall und in den Straßen „Am Markt“ und „Pferdemarkt“ ist sehr breitflächig. Bei einem Extremhochwasser ist der Wasserstand der Leuk in diesem Abschnitt nur rund 40 cm höher, die flächige Ausbreitung jedoch deutlich weitreichender.

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch eine technische Schutzanlage entlang der Leuk, wie etwa an der Saar (siehe Kapitel 2.1.1.1), ist hier aufgrund mehrerer Faktoren schwer zu realisieren. Detaillierte Überlegungen sind vor allem aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten nicht weiterverfolgt worden. Bei Hochwasser breitet sich das Wasser in die Straßen aus, weil die durchlässige Zaunanlage dies zulässt. Die Einstauhöhe an/ in den Gebäuden liegt, wie zuvor beschrieben, im überwiegenden Teil der betroffenen Objekte um die 50 cm. (siehe Abb. 9 in Kapitel 2.1.1.4 und Abb. 27). Die Gebäude sind dann durch die Eingangstüren und ggf. bodentiefe Fenster gefährdet und müssen entsprechend gesichert werden. Dies ist in Eigenvorsorge der Gebäudeeigentümer bzw. Geschäftsbetreiber durch mobile Einrichtungen mit vergleichsweise geringem technischen und finanziellen Aufwand möglich.

Der Bau einer Hochwasserschutzmauer würde die Ausbreitung des Wassers aus dem Gewässerkanal verhindern, dadurch dort allerdings zu einer deutlichen Erhöhung des Wasserstandes führen, was bedeutet, dass eine Schutzmauer deutlich höher gebaut werden müsste als die bestehende Zaunanlage. Ohne detaillierte Berechnungen und Vermessungen sowie Abflussmodellierungen

durchgeführt zu haben, ist eine konkrete Höhe nicht zu benennen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine solche Mauer bereits bis in das Sichtfeld der Passanten ragen würde und eine optische Barriere zum Gewässer und der gegenüberliegenden Seite darstellen würde. Vor allem aus touristischen Gesichtspunkten ist dies ein zu berücksichtigender Negativaspekt. Der Bau einer mobilen Schutzanlage und auch die Anschaffung eines komplett mobilen Schutzsystems würde zwar die Optik nicht beeinträchtigen, müsste jedoch ebenfalls auf die Veränderung/ Erhöhung des Wasserstandes im Leukkanal angepasst werden und würde dann vermutlich nicht mehr wirtschaftlich bzw. auch technisch, aufgrund der Streckenlänge und der Bebauung, nur schwer realisierbar sein. Entsprechend sind die (potenziell) betroffenen Objekte im Rahmen der Eigenvorsorge zu sichern und die Gebäude und das Inventar zu versichern (Hochwasserabsicherung in Wohngebäude- und Hausratversicherung).

Abb. 27: Hochwasserstände an der Leuk in der Altstadt bei verschiedenen Szenarien



### Wehr am Wasserfall

Das Wehr am Wasserfall wird elektrisch gesteuert und ist im Eigentum der Stadt Saarburg und in entsprechender Verantwortung und Zuständigkeit. Es ist zwingend erforderlich, dass das Wehr Funktionsfähigkeit und bedienbar ist, um im Hochwasserfall entsprechend geöffnet zu werden. Ein Versagen der Anlage, sodass eine Öffnung nicht möglich wäre, muss unbedingt vermieden werden, weil es sonst zu einem Rückstau bis zur Übelaufschwelle kommt.

### Gewässerunterhaltung zur Hochwasservorsorge

Die Hochwassergefahr im innerstädtischen Bereich erhöht sich, wenn es bspw. durch mitgeführtes Treibgut aus dem Außengebiet an den Brücken und Durchlässen zu Verklausungen und infolgedessen zu Rückstau kommt. Entsprechend wichtig ist, dass der Wasserabfluss auch bei höher Wasserführung gewährleistet bleibt und die Unterhaltung innerorts auch der Hochwasservorsorge Rechnung trägt. Dazu beitragen soll die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Leuk, unter

Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung.

### Leuk im Mündungsbereich zur Saar

Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat Sedimentmessungen unterhalb des Wasserfalls durchgeführt. Entsprechende Ergebnisse sollen mit der Verbandsgemeinde bzw. der für Gewässer 2. Ordnung zuständigen Kreisverwaltung als Grundlage für ggf. notwendige Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt werden. Bei Öffnung des Wehres wird viel Geschiebe transportiert, das sich dann unterhalb ablagert. Um eine Versandung des „Mühlenteiches“ unterhalb des Wasserfalls zu reduzieren sind regelmäßige Wartungsintervalle festzulegen.

Abb. 28: Gefährdete Objekte zwischen Wasserfall und Laurentiusbrücke



Der Verlauf der Leuk vom Wasserfall bis zur Mündung ist bei Saarhochwasser durch Rückstau betroffen, entsprechend hochwassergefährdet sind die Objekte zwischen Wasserfall und Laurentiusbrücke (siehe Abb. 28).

Der Parkplatz an der Laurentiusbrücke ist beispielsweise bei HQ100 zwischen 80 und 100 cm überflutet. Nach Aussage von Anliegern sind in den hochwassergefährdeten Bereichen Souterrainwohnungen entstanden und es wurden Gebäude saniert und dabei die zuvor hochwasserangepasste Nutzung in den gefährdeten Gebäudeteilen aufgegeben. Dies erhöht das Schadenspotenzial bei einem Hochwasserereignis. Auch hier ist es besonders wichtig, dass die von Hochwasser potenziell Betroffenen in regelmäßigen Abständen über die Gefahrensituation informiert werden und Eigenvorsorge betreiben.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_05

### 3.1.5 Graf-Siegfried-Straße

Nr. 5



Die Sturzflutgefährdungskarte und die Erfahrungen aus früheren Starkregen verdeutlichen die Gefährdung für die unterhalb der Weinbergsflächen direkt an der Hangkante stehenden Gebäude der Graf-Siegfried-Straße (siehe Ausschnitt der Sturzflutgefahrenkarte in Abb. 16 in Kapitel 2.2.1). Durch Starkregenabfluss und insbesondere durch Bodenabtrag und Materialtransport besteht hier ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die Bebauung. Die sehr hohe Bodenerosionsgefährdung ist auch in den Karten zur Erosionsanfälligkeit in Abhängigkeit der Fruchtfolge (siehe Abb. 20) deutlich erkennbar. Aufgrund fehlender Zwischenbegrünung bzw. anderer erosionsmindernder Maßnahmen (vgl. Kapitel 2.3), kam es zu Erosion und Abschwemmungen, die bis in die Gärten und an die Häuser gelangten.

Talseitig entlang des Wirtschaftsweges wurde bereits eine leichte Aufwallung angeschüttet, um ein breitflächiges Abfließen in die Grundstücke zu verhindern. Das Wasser wird damit im Weg abgeführt und fließt über eine bestehende Entwässerungsrinne in den Fußweg Richtung „Fruchtmarkt“ und die Straße „Kunoweier“ ab (siehe Abb. 29).

Abb. 29: Entwässerungsrinne im Fußweg zum „Fruchtmarkt“/ Bereich „Kunoweier“



Die Anlieger sollen prüfen, ob notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenvorsorge gegen rückseitig eindringendes Niederschlagswasser erforderlich sind. Die Flächennutzer müssen bei der Bodenbearbeitung die Erosionsgefährdung berücksichtigen und sinnvolle Maßnahmen zum Schutz des Bodens und zur Verhinderung eines Abspülens ergreifen. Mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion beispielhaft in Kapitel 2.3 genannt. Eine Beratung für die Flächennutzer bieten Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und das DLR Mosel. Die Wegeentwässerung oberhalb der

Hangkante soll geprüft werden und bei Bedarf so verändert werden, dass die Gefahr für die Gebäude reduziert werden kann.

Die bestehenden Entwässerungsanlagen sollen regelmäßig überprüft und gesäubert werden.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_06

### 3.1.6 Sarrebourg- und Ritzlerstraße

Nr. 6



Die Oberflächenentwässerung zwischen Sarrebourg- und Ritzlerstraße erfolgt unter anderem über Entwässerungsmulden in vorhandene kaskadenartige Rückhalteeinrichtungen (siehe Foto oben rechts) bis in das Rückhaltebecken Walleswies, hinter bzw. oberhalb der Grundstücke Graf-Siegfried-Straße 111 bis 113.

#### Sturzflutgefährdung Theo-Blum- bis Ritzlerstraße

Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt eine Abflusskonzentrationslinie im Geländetiefpunkt des Baugebietes, beginnend oberhalb der Theo-Blum- und weitergeführt Richtung Ritzlerstraße. Dort steht das Gebäude 24 A/ 24 B quer zur Tiefenlinie. Sollte es durch Starkregen tatsächlich zu einer solchen Abflusskonzentration kommen, sind die im Abflussbereich befindlichen Gebäude erheblich gefährdet. In Abb. 30 sind die Objekte Saarebourg-Straße 55 und Ritzlerstraße 24 A und 24 B abgebildet, die im Bereich der Tiefenlinie liegen. Weitere gefährdete Objekte sind in der beiliegenden Karte markiert, so wie sich nach der örtlichen Analyse und aufgrund der Karte ergeben. Nicht ausgeschlossen werden kann die Betroffenheit weiterer Objekte, auch durch Überlastung des Kanals und durch Abfluss entlang der Straßen.

Abb. 30: Gefährdete Objekte Sarrebourg-Str. 55 und Ritzler-Straße 24 A und 24 B







### Fußweg zwischen Saarebourg- und Ritzlerstraße

Im Bereich des Fußweges, welcher die natürliche Tiefenlinie quert (siehe Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte in Abb. 16 in Kapitel 2.2.1), kommt es durch nicht funktionierende Entwässerungseinrichtungen und durch Oberflächenabfluss aus der Saarebourg-Straße entlang des Weges nach Starkregen zu Überschwemmungen (siehe Foto oben links). Insbesondere die Mulde oberhalb des Fußweges sandet zu, die untere Mulde, die entlang der Grundstücksgrenzen verläuft, läuft voll Wasser und bedeutet eine Gefährdung für die angrenzenden Wohngrundstücke. Die Oberflächenwasserableitung des Baugebietes „Berggarten-Walles“ erfolgt durch eine Verrohrung im Weg in Entwässerungsgräben, die im weiteren Verlauf über ein Einlaufbauwerk in die Rückhalteeinrichtungen entwässern. Bei der Ortsbegehung war das Rohr im Weg freigespült (siehe Foto), dieses wurde mittlerweile wiederhergestellt. Die Nachprofilierung der unteren zweier Entwässerungsmulden ist erforderlich, die obere Mulde wurde kürzlich überarbeitet. Ursprünglich sollte diese im Geländetiefpunkt liegen, allerdings wurde durch die Stadt dort der Verlauf des Weges präferiert.



Zwischen den VG-Werken und der Stadt ist die genaue Zuständigkeit zur Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (Mulden, Gräben) abzustimmen und festzuhalten. Für das Rückhaltebecken Walleswies sind die Verbandsgemeindewerke zuständig.

Die entlang des Fußweges und unterhalb der Ritzlerstraße vorhandenen Retentionsflächen funktionieren bisher, liegen aber vor allem hier am Fußweg sehr dicht an Grundstücksgrenzen der unterhalb liegenden Häuser, die teilweise bodengleiche Fenster, Türen, Kellerabgänge etc. haben und bei Starkregen entsprechend durch Oberflächenabfluss in die Grundstücke und auch die Gebäude betroffen sein können. Hier sind neben den öffentlichen Maßnahmen auch Schutzvorkehrungen in Eigenvorsorge erforderlich, um den Wassereintritt in die Gebäude zu verhindern.

Insgesamt und langfristig verbessert werden könnte die Situation durch eine Verlegung des Fußweges in den Geländetiefpunkt. Zur Reduzierung der Starkregengefährdung der Grundstücke soll die Entwässerung überarbeitet und verbessert werden. Wichtig sind in diesem Bereich die regelmäßige Pflege und Unterhaltung der Mulden und Ableitungen in die Becken, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Bei Starkregen besteht dennoch eine Gefährdung für die Wohnbebauung, weshalb hier die Eigenvorsorge durch die Anlieger überprüft werden sollte.

### Regenrückhaltebecken Walleswies

Die kaskadenartig angelegte Rückhaltung entwässert über das Rückhaltebecken in einen separaten Regenwasser-Kanal und dann in die Leuk. Das Becken ist zumeist leer bzw. nur sehr wenig mit Wasser bestanden, auch nach heftigeren Regenfällen wurde bislang kein hoher Einstau festgestellt. Das Becken hat eine Sollüberlaufstelle, die das Wasser dann in die Grundstücke Graf-Siegfried-Straße Nr. 111A und 111 ableitet. Diese sind entsprechend gefährdet, wenn es zu einer Vollfüllung und einer Notentlastung oder einem Versagen der Anlage kommt. Die Herstellung eines durchgehenden Notabflussweges zur schadarmen Ableitung des Wassers bis zu einem Vorfluter (bspw. Gewässer oder unbebautes Gelände) ist nicht möglich. Zwar kann das Wasser entlang der Grundstückszufahrten an den Gebäuden Nr. 111 A und 90 abfließen (siehe Abb. 31), jedoch wird der gefahrenarme weitere Abfluss begrenzt durch Hecking- und Perler Straße sowie die B 407 und das dortige Einkaufszentrum. Fließt das Wasser nicht in die Heckingstraße weiter, kann es sich auf dem Wiesengrundstück Heckingstraße 39 ausbreiten. Die im Abflussbereich des Beckens liegenden

Objekte sollten durch die Eigentümer auf potenzielle Wassereintrittsstellen überprüft werden, um Maßnahmen zur Eigenvorsorge zu ergreifen.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_07

Abb. 31: Potenzieller Notabflussweg entlang Graf-Siegfried-Straße 111 A und 90



### 3.1.7 Bottelter

Nr. 7



Bei den Starkregen im Mai 2018 kam es zu Wasserabfluss und Gerölltransport vom Reitstall in Verlängerung der Straße „Bottelter“ in Richtung Campingplatz an der Leuk/ Leukbachtalstraße (siehe Foto oben rechts), analog zur Gefährdungseinschätzung der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Abb. 16 in

Kapitel 2.2.1) Das Hauptgebäude des Campingplatzes ist nicht nur durch Hochwasser der Leuk (siehe Kapitel 3.1.4), sondern auch von Hangwasser und Bodenabtrag von oberhalb gefährdet.

Die Gefahrenkarte gibt auch Abflusstendenzen am Ende der Bebauung der Straße „Bottelter“ an, die dann Richtung Siedlung „Friedensau“ abfließen. Dort, am Objekt Friedensau Nr. 9, ließe sich das Wasser entlang des Grundstücks schadarm, durch Modellierung des Notabflusses am Grundstück entlang in die Leuk abschlagen. Der Waldbestand oberhalb des Campingplatzes bremst den Abfluss zu einem großen Teil und verhindert größere Schäden. Ergänzende Maßnahmen zur Abflussvermeidung sind aufgrund der Hanglänge im Wald nicht möglich.

Die exponierten Flächen am Reitstall und in Abflussrichtung Campingplatz und Siedlung „Friedensau“ sollten auch zukünftig erosionsreduzierend als Grünland bewirtschaftet werden, um Bodenabtrag aus den Flächen zu verhindern. Die von Abfluss betroffenen Objekte sollen die Notwendigkeit zur Eigenvorsorge am Wohnobjekt überprüfen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, für den Fall, dass es erneut zu Abfluss entlang der Flächen nach Starkregen kommt.

Ergebnis: SAB\_08

### 3.1.8 Straßenmeisterei (Kahrener Straße 46)

Nr. 8



Die Sturzflutgefahrenkarte (siehe Abb. 16 in Kapitel 2.2.1) zeigt eine potenzielle Abflusskonzentration in einer Tiefenlinie entlang des Grundstücks Kahrener Straße 46, dem Sitz der LBM-Straßenmeisterei. Bislang konnte noch kein Starkregenabfluss festgestellt werden, zwischen dem Gelände der Straßenmeisterei und der geschotterten Hallenzufahrt wäre es möglich, einen schadarmen Abflussweg für das Wasser zu modellieren, um es zur Kahrener Straße abzuleiten. Eine direkte Gefährdung der Gebäude der Straßenmeisterei besteht an der Halle im hinteren Bereich des Grundstücks. Das Ursprungsgebiet der Abflusskonzentration gemäß Gefahrenkarte ist bewaldet, was zu einer Verzögerung des Abflusses und einen besseren Wasserrückhalt beitragen kann. Sollte zukünftig bei Starkregen ein Abfluss auf das Privatgelände festgestellt werden, sind im Rahmen der Eigenvorsorge Maßnahmen zu ergreifen, um die Gebäude zu sichern.

Ergebnis: SAB\_09

## 3.2 Stadtteil Beurig

### 3.2.1 Kaselbach

Nr. 9



Die in der Ortslage Irsch zusammenfließenden Irscher Bach und Büsterbach bilden gemeinsam den Kaselbach, der unterhalb der Kaselmühle, nach Querung der B 51, der L 138 und der Bahnstrecke in die Saar mündet. Die Untere Kaselmühle ist durch Rückstau der Saar hochwassergefährdet, die Obere Kaselmühle vor allem durch die bestehenden Durchlässe bzw. Brücken auf dem Grundstück. Der Kaselbach ist in diesem Bereich häufig stark zusedimentiert und hat nur eine geringe Fließgeschwindigkeit, der ehemalige Mühlgraben ist nicht mehr in Betrieb. Der hohe Materialtransport im Gewässer bewirkt die Sedimentablagerungen und verstopft zudem die Durchlassbauwerke. Dadurch kam es 2016 und 2018 zu Hochwasser und Feuerwehreinsätzen (siehe Kapitel 1.2.2). Insgesamt besteht die Hochwasserproblematik nach Aussage der Betroffenen seit 1989 und dem damaligen Bau der Bundesstraße, bei der das Gewässer angeblich etwa einen halben Meter höhergelegt. Erst seitdem seien auch die Gebäude von Hochwasser des Baches betroffen. Sicherungsmaßnahmen zur Eigenvorsorge wurden noch keine getroffen, die Feuerwehr half bei vergangenen Ereignissen mit Sandsäcken aus.

#### **Hochwasserschutz zur Eigenvorsorge**

Unabhängig von der Notwendigkeit und späteren Umsetzung öffentlicher Maßnahmen am Gewässer, solitär oder im Zusammenhang mit dem Bau der Anschlussstelle der L 138 an die B 51, und ggf. Verbesserungen der Oberflächenentwässerung bei der Erweiterung des Baugebietes Irscher Straße (siehe Kapitel 3.2.3) sind durch die Eigentümer der betroffenen Mühle Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen, die das Gebäude vor eindringendem Wasser zu schützen. Aufgrund der sich verändernden und zukünftig zunehmenden Starkregenereignisse können Hochwasser an kleineren Gewässern deutlich schneller entstehen und auch häufiger vorkommen, sodass dann auch bereits umgesetzte Maßnahmen am Gewässer an ihre Grenzen kommen können. Auch durch Rückstau des Kaselbaches bei Hochwasser der Saar ist das Objekt gefährdet, die Hochwasserschäden bislang wurden jedoch im Wesentlichen durch die privaten Gewässerdurchlässe auf dem Grundstück hervorgerufen.

#### **Neubau der Anschlussstelle B 51 / L 138**

Bei der bevorstehenden Planung zum Neubau der Anschlussstelle der L 138 an die B 51 soll die Einleitung der Straßenentwässerung in den Kaselbach auch vor dem Hintergrund der Hochwassergefährdung an der Kaselmühle betrachtet und in Abstimmung zwischen Straßenbaulastträger und der Verbandsgemeinde (zuständig für den Kaselbach als Gewässer 3. Ordnung) eine Verbesserung der Abflusssituation insgesamt angestrebt werden, sodass der

Hochwasserabfluss entschärft und die Gefahr von Rückstau durch die zusätzlichen Einleitungen verhindert wird.

Derzeit sieht die Planung zwei Regenrückhaltebecken am Straßenneubau vor, eines davon östlich der B 51, linksseitig des Kaselbaches im Bereich des Wirtschaftsweges. Von dort ist eine Einleitung in den Kaselbach über eine geplante Kaskade vorgesehen, eine weitere Einleitstelle dann unterhalb der Bundesstraße.

### **Maßnahmen am Gewässer**

Durch die Schaffung von Geschiebe- bzw. Treibgutrückhalt am Gewässer, zwischen der Ortslage Irsch und der Kaselmühle, soll die Gefahr von Verkläuerungen an den Durchlässen reduziert werden. Im Rahmen eines Projektes zur gesamten Verbesserung der Gewässerstruktur zwischen Irsch und der Saarmündung, kann auch die Situation am Mühlengebäude entschärft werden. Die Strukturgröße ist in den meisten Abschnitten unterhalb von Irsch mit „deutlich verändert“ bis „starkverändert“ bewertet, entlang der Mühle gar als „vollständig verändert“. Kritisch und hochwasserverschärfend sind dort die Engstellen an den Durchlässen, die nach Möglichkeit entfernt bzw. baulich verändert werden müssten, etwa durch den Einbau von Haubenkanälen (Rechteckprofilen) statt Rohrdurchlässen. Auch entlang der Gewässeraue kann der Retentionsraum weiter ausgeschöpft werden, um die Hochwasserwelle zu entzerren. Es empfiehlt sich, eine Gesamtmaßnahme am Gewässer Kaselbach von Irsch bis zur Saarmündung zu entwickeln, die dabei den Neubau der Anschlussstelle und die entsprechenden Einleitungen ebenso berücksichtigt, wie die Erweiterung des Baugebietes Irscher Straße und weitere städtebauliche Entwicklung des Konversionsgeländes und etwaige Starkregenableitungen in Richtung Kaselbach.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_10

### 3.2.2 Konversionsgelände (Gärten und Terrassen Saarburg)

Nr. 10



Entwässerung an der Panzerstraße Richtung Kaserne

Langgestreckte Schadallerstraße am Sportplatz

Das Konversionsgelände des ehemaligen Kasernenareals an Waldrand und B 407 wird in den kommenden Jahren zu den „Terrassen und Gärten Saarburgs“ entwickelt, einem Wohnbau- und Showgarten-Gelände. Der Landschaftsgarten wird dabei als Übergang zwischen neuer Wohnbebauung und dem Wald auch bereits als Fläche vorgesehen, die nicht versiegelt ist und das Niederschlagswasser besser verarbeiten kann. Aus dem lang gestreckten Waldgebiet des ehemaligen Truppenübungsgeländes besteht jedoch weiterhin eine gewisse Gefährdung durch Abflusskonzentrationen nach Starkregen – sowohl durch oberflächlichen Abfluss entlang von Tiefenlinien und vorhandenen Wegen bzw. Straßen in die Bebauung (bspw. ehemalige Panzerstraße

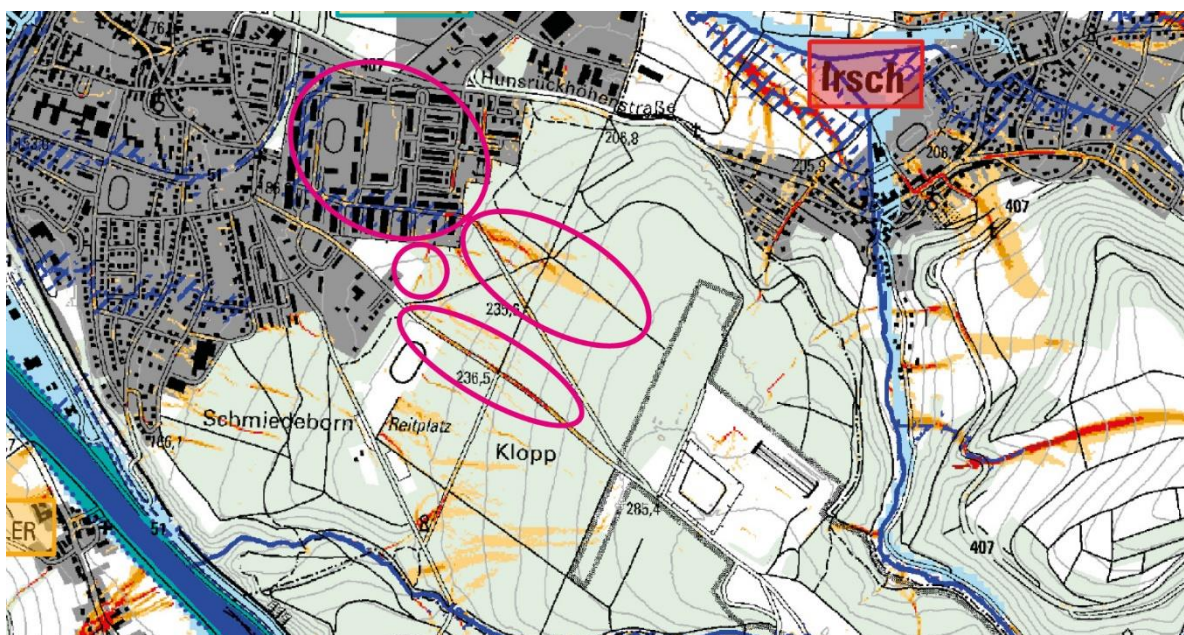
und Schadallerstraße) als auch durch vorhandene Entwässerungseinrichtungen entlang der Wege, die Wasser in die bebaute Ortslage führen.

Bei der laufenden Planung zu den Konversionsprojekten sollen die Auswirkungen von Starkregen mitbetrachtet werden. Dies ist bereits angestoßen worden, unter anderem wurde eine Untersuchung zu den geomorphologischen Prozessen in Folge von Starkregen durchgeführt und die Oberflächenentwässerung südlich der B 407 ist in die Planungen zum Gewerbegebiet Irscher Straße II integriert worden (siehe Kapitel 3.2.3). Die auf einem detailschärferen Geländemodell basierende geomorphologische Untersuchung bestätigt und konkretisiert dabei im Wesentlichen die Erkenntnisse, die auch in der Sturzfluggefährdungskarte auf dem DGM 5 erkennbar werden (siehe Abb. 32): Abflusskonzentrationen sind in Richtung der Bebauung zu erwarten, insbesondere entlang der alten Panzerstraße und der Schadallerstraße entlang des Sportplatzes. Die Einzugsgebietsanalyseergebnisse aus der geomorphologischen Untersuchung benennt vier wesentliche Risikogebiete:

- „Der größte Abstrom kommt aus der Region des Staatsforstes östlich der Kaserne, läuft gebündelt, terrassiert auf das östliche Gebiet der Kaserne zu und knickt am östlichen Rand nach Norden ab. Bei Starkregen können die Wasser- und subsilvanen (unter Wald) Masseströme auch in die Bebauung überspringen und das Gebiet fluten.
- Südwestlich dieses gebündelten Zulaufs liegt ein kleineres Risikogebiet, welches von Südost auf das bebaute Gebiet einwirkt und dieses durchläuft.
- Weiter südlich erstreckt sich ein schmaler, langgestreckter Korridor, der seinen Ursprung im Staatsforst westlich der Solaranlage hat und in seinem weiteren Verlauf von Süden her in das Kasernengebiet einläuft.
- Noch weiter südlich erstreckt sich ein längeres, aus dem westlichen Gebiet des Solarpark entstammend und zur Sportanlage führend, dass bei Starkregen ein Überspringen der Ströme nach Norden in das Kasernengebiet möglich machen könnte.“

(Ladwein, Richard & Ingenieurbüro Reihnsner (o.J.), S. 27).

Abb. 32: Sturzfluggefährdungskarte mit Risikobereichen gemäß geomorphologischer Untersuchung



Die Planung der städtebaulichen Entwicklung soll diese Erkenntnisse aufgreifen. Zudem sind Maßnahmen im Bereich des Waldes möglich, um das Gefährdungspotenzial zu reduzieren (siehe Kapitel 3.2.4). Die aktuelle Planung sieht den Bau einer großvolumigen Verrohrung (DN 1000, unter Gelände des bestehenden Edekas hindurch) vor, um das anfallende Oberflächenwasser des Konversionsgeländes in die neu anzulegenden Rückhaltebecken am neuen Gewerbegebiet abzuleiten (siehe Kapitel 3.2.3). Der potenzielle Abfluss des gesamten Einzugsgebietes der Konversionsflächen (auch aus dem Kammerforst) wurde dabei bemessen. Für den Starkregenfall mit Niederschlagsmengen, die das Bemessungsereignis übersteigen, soll zudem die oberflächliche Notentlastung geplant werden, um das Wasser schadarm in unbebautes Gelände oder Gewässer abzuführen. Vermieden werden muss ein unkontrollierter Abfluss innerhalb der Bebauung.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_11

### 3.2.3 Gewerbegebiet Irscher Straße

Nr. 11



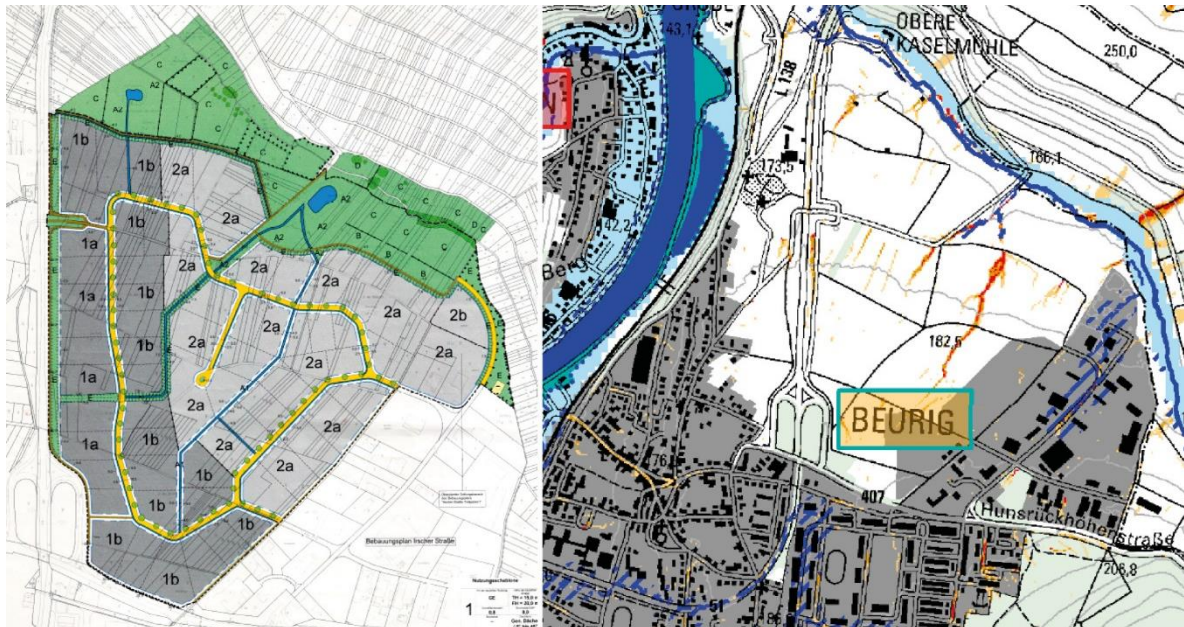
Im bestehenden Gewerbegebiet Irscher Straße I kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss entlang der Straßen, vorwiegend in der Industriestraße (siehe Foto oben links) bis auf das Gelände der Firma Clemens am Ende der Straße, bevor diese nach Nordwesten abzweigt. Ursache war vor allem der Oberflächenabfluss nach Starkregen aus dem Waldgebiet südlich der B 407 und östlich des Konversionsgeländes (siehe Kapitel 3.2.2 und 3.2.4). Die Topographie des ehemaligen Truppenübungsgeländes entwässert einen großen Teil in Richtung der B 407, von wo aus Wasser dann in das Gewerbegebiet abfließt. Sofern es nicht wie vorgesehen an der B 407 gefasst und unter der Straße hindurch in Richtung Kaselbach abgeleitet werden kann. Ein Grund dafür war auch die Versandung der Entwässerungsmulde entlang der Bundesstraße, durch die das Wasser auf die Straße geleitet wurde. Die Entwässerungseinrichtungen der Bundesstraße sowie entlang des Radweges sind durch den zuständigen Straßenbaulastträger zu unterhalten und regelmäßig, insbesondere nach Starkregenereignissen auf Unterhaltungsbedarf zu kontrollieren.

Die Entwässerungseinrichtungen im Gewerbegebiet selbst funktionieren nach Aussage der Anlieger bislang gut. Das Gelände der Fa. Clemens ist am stärksten betroffen durch Wasserabfluss auf der Straße sowie zusätzlich von den oberhalb liegenden Grundstücken, die keine oder nur unzureichend funktionierende Entwässerungseinrichtungen auf ihren Grundstücken angelegt haben. Einige Firmen haben angelegte Mulden und andere Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung zugeschüttet, sodass diese nicht mehr funktionieren und den unkontrollierten Abfluss bei Starkregen noch verschärfen.

Bei der Planung der Erweiterung des Gewerbegebietes nach Westen wird der Starkregenabfluss aus den Flächen des ehemaligen Truppenübungsgeländes bereits berücksichtigt, sodass auch die Gefahr

des Oberflächenabflusses über die B 407 in die Industriestraße reduziert wird. Der Bebauungsplan sieht auch bereits Abflussgräben innerhalb der Bebauung vor, die in der Tiefenlinie des Geländes liegen und auch in der Sturzflutgefahrenkarte bereits als Gefahrenbereiche kenntlich gemacht sind (siehe Abb. 33).

Abb. 33: Bebauungsplan Gewerbegebiet Irscher Straße II und Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte



Prinzipiell ist es auch möglich, entlang der Industriestraße den Notabflussweg für Starkregenabfluss bis in den Kaselbach herzustellen, sofern man zukünftig eine Straßenbaumaßnahme vorsieht. Dabei kann die Wasserführung im Straßenraum verbessert werden – bspw. durch eine Mittelrinne und ein negatives Dachprofil. Der Notabflussweg könnte dann weiter über das Gelände der Fa. Clemens bis in den Kaselbach erfolgen – sofern sich in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer der Weg auch auf dem Privatgrundstück ausbauen lässt (siehe Abb. 34)

Abb. 34: Mögliche Notwasserableitung über das Gelände der Fa. Clemens in den Kaselbach



Eine bestehende Maschinenhalle im Flurbereich „Auf Grangels“, nördlich des Planungsbereiches der Gewerbegebietserweiterung, war auch bereits von Oberflächenabfluss nach Starkregen betroffen. Hier sind Maßnahmen der Eigenvorsorge durch den Grundstückseigentümer zur Ableitung des Wassers in den Kaselbach erforderlich.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_11



### 3.2.4 Kammerforst/ Waldesruh/ ehem. Truppenübungsgelände

Nr. 12



Entwässerungsrinne entlang des Tectro-Geländes

Mulde im Wald hinter „Schmiedeborn“ Nr. 4-12

Im Bereich Kammerforst/ Waldesruh/ Tectro-Gelände besteht nach Starkregen wie auch nach langanhaltenden Regenfällen eine Gefährdung durch Wasserabfluss aus dem großen Waldgebiet des ehemaligen Truppenübungsgeländes in die Bebauung. Es bestehen Entwässerungseinrichtungen der früheren Nutzung des Geländes, wie auch Anlagen der Wege- und Straßenentwässerung der ehemaligen Panzerstraße und der Verlängerungen der Schadaller- und der Königsstraße in das Außengebiet und zudem nachträglich gebaute Entwässerungseinrichtungen, die den Abfluss aus dem Waldgebiet verbessern und das Tectro-Gelände schützen sollten.

Durch den Forst wurden auf den eigenen Flächen bereits Retentionsbecken angelegt, um die Situation durch verbesserten Rückhalt im Wald zu verbessern.

Nach Starkregen kommt es zu Abfluss von der Königstraße entlang der Tiefenlinie zwischen Wald und den Wohnobjekten der Straßen **„Schmiedeborn“** und **Thrasoltstraße auf das Tectro-Gelände**. Um dieses Oberflächenwasser zu fangen und schadarm abzuleiten, wurde eine Entwässerungsmulde sowie eine Halbschalentrasse im Wald angelegt, die zu einem Einlassbauwerk südlich des Tectro-Areals entwässern. Darüber wird das Wasser in den Kanal abgeschlagen (siehe Abb. 35). in der Nähe der Straßenkurve Waldesruh abgeschlagen wird. Aufgenommen wird hier außerdem das Wasser, welches von der **Königstraße** in den Wald abfließt.

Bei stärkeren Niederschlägen und einer Überlastung der geschaffenen (Not)Entwässerungen im Wald, kann es zu einem Abfluss in das Wohngebiet kommen. Gebäude, die dann aufgrund der Topographie, von eindringendem Wasser gefährdet sind, müssen Maßnahmen zur Eigenvorsorge ergreifen, um den Wassereintritt in das Gebäude zu verhindern. Potenziell gefährdet sind die waldnahen Grundstücke „Schmiedeborn“ Nr. 2-12, Thrasoltstraße 41 und 44 sowie die Grundstücke im Karrée zwischen Thrasoltstraße und „Waldesruh“, nördlich des Tectro-Areals.

Die **Halbschalentrasse zum Einlassbauwerk** (siehe Foto oben links und Abb. 35, Fotos Nr. 1) soll das Oberflächenwasser der Königstraße auffangen, wird aber auch durch die angrenzenden und zur Rinne geneigten Waldflächen beaufschlagt. Dies führt dazu, dass die Unterhaltung der Rinne und des Einlassbauwerks besonders aufwändig ist und aufgrund des massiven Materialabtrags (Laub, Geschiebe) aus den Flächen prinzipiell und je nach Jahreszeit und Wetter alle vier Wochen notwendig ist. Wenn das Einlassbauwerk zugesetzt oder verstopft ist und das Wasser auf den Waldweg abfließt, ist die Bebauung in der Straße „Waldesruh“ gefährdet (Objekte „Waldesruh“ Nr. 64, 65, 66 sowie die weiteren Häuser und Grundstücke in der Kurve unterhalb, wenn das Wasser Richtung Serriger Straße fließt). Zur Entschärfung der Situation am Einlassbauwerks und zur Vereinfachung der Unterhaltung soll das Bauwerk umgebaut werden, bspw. durch Modellierung eines Umströmbereiches um einen

Einlasskorb oder einen vorgeschalteten Geschiebefang. Dadurch wird die Gefahr eines Zusetzens des Einlasses gesenkt.

Abb. 35: Entwässerung im Wald zwischen „Waldesruh“, Tectro-Gelände und Königstraße



Weiter oberhalb wurden im Wald bereits zusätzlich Abschlage in Richtung des Mollersbachtals angelegt, um den Wasserabfluss Richtung Bebauung zu entzerren (siehe Abb. 35). Der Mollersbach fliet im unteren Bereich verrohrt unter der Eisenbahnstrecke bis zur Einmundung in die Saar. Bei Uberlastung des Querungsbauwerks ergibt sich ein Ruckstau mit Oberflachenabfluss, der jedoch keine Bebauung gefahrdet.

Auch der Wirtschaftsweg am Anwesen „**Waldesruh 67**“ fuhrt Wasser in die bebaute Ortslage, auf die Strae und das Grundstuck. Hier sollen Abschlage im Weg das Wasser von Abflieen in die Bebauung fernhalten. Das Wasser kann schadarm in die Boschung abgeschlagen werden.

Abb. 36: Entwasserung und Einlassbauwerk an der ehemaligen Panzerstrae



Vor allem auch die Verlangerung der **Schadallerstrae** und der ehemaligen **Panzerstrae**, ausgehend vom noch bestehende Kasernengelande nach Sudosten, fuhren Wasser in Richtung der bebauten Ortslage, ebenso die wegebegleitenden Entwasserungsgraben. Das Einlassbauwerk an der Panzerstrae (siehe Abb. 36) muss bei derzeitigem Zustand der Anlagen regelmaig kontrolliert und unterhalten werden. Der bauliche Zustand und die Einbauweise sind zu optimieren, um die Wasseraufnahme zu verbessern und die Unterhaltung zu erleichtern. Das Wasser im Einzugsbereich der Panzerstrae wird in einem Kanal gefasst und in Richtung L 407 abgeleitet. Oberflachenabfluss in das Gelande der Kaserne wurde noch nicht festgestellt. Bei der weiteren Planung des Gelandes soll das Gefahrenpotenzial weiter untersucht und planerisch berucksichtigt werden (siehe Kapitel 3.2.2), da das Gefalle in Richtung der alten Ortslage Beurig geneigt ist.

Abb. 37: Alte Entwasserungseinrichtungen auf dem ehemaligen Truppenubungsgelande



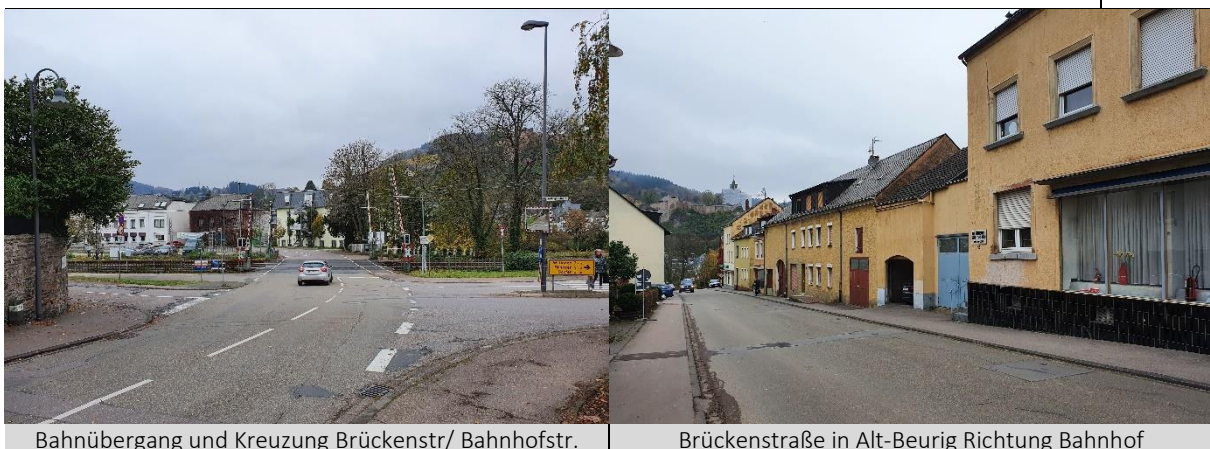
Grundsatzlich sollten bestehende Entwasserungseinrichtungen im Wald und an den Wegeverbindungen der Wirtschaftswege und Straen, die unnotigerweise in Richtung der Bebauung entwassern, zuruckgebaut werden. Wo moglich, sind diese Anlagen zu entfernen und eine

Verbesserung der örtlichen Rückhaltung und Versickerung im Wald anzustreben. Dies soll in Abstimmung mit den verschiedenen Flächennutzern – Forst, Stadt Saarburg, NABU-Stiftung – abgestimmt und geregelt werden. Dazu ist im Vorfeld eine detaillierte Erfassung der bestehenden Entwässerungseinrichtungen vorzunehmen, um sinnvolle Einzelmaßnahmen für die jeweiligen Flächen zu entwickeln. Auch überprüft und abgestimmt werden soll, welche Wege zurückgebaut werden könnten, um den gezielten Abfluss in die Bebauung zu verhindern. Insbesondere die Wege, die entlang der topographischen Tiefenlinien viel Wasser der angrenzenden Flächen sammeln, sollten nach Möglichkeit zurückgebaut werden. Ziel sollte es sein, dass Wasser dezentral zurückzuhalten und wo nicht notwendig, die Flächen nicht in Richtung Ortslage zu entwässern.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_12

### 3.2.5 Brückenstraße / Hauptstraße und Altstadt Beurig

Nr. 13



Durch Überlastung des Kanalnetzes und der Straßenentwässerungseinrichtungen kam es zuletzt 2020 zu einer Überschwemmung des Kreuzungsbereiches Bahnhofstraße und Brückenstraße sowie der Bahngleise (siehe Kapitel 1.2.5). Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt zusätzlich eine mögliche Abflusskonzentration bei Starkregen entlang der Hauptstraße in Alt-Beurig Richtung Bahnübergang. Dies ist so bislang nicht aufgetreten, insbesondere bei Überlastung des Kanals und entsprechender Entlastung auf die Straße aber möglich. Dann fließt das Wasser oberflächlich dem Tiefpunkt an den Bahngleisen zu.

Die Hauseingänge in der unteren Hauptstraße liegen überwiegend höher und sind nicht direkt durch den möglichen Wasserabfluss in der Straße gefährdet. Dort wo durch entsprechendes Quergefälle der Straße und bodengleiche Hauseingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer überprüft und angepasst werden. Dazu gehört auch die Überprüfung, ob eine Gefährdung durch Kanalrückstau im Objekt möglich ist und ob entsprechende Rückstausicherungen bestehen (siehe dazu das Kapitel Eigenvorsorge im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Ergebnis: Maßnahme SAB\_13

### 3.2.6 Gewerbegebiet Saarufer und Reisemobilpark

Nr. 14



Wache der Feuerwehr an der Saar

Hauptstraße des Gewerbegebietes „Am Saarufer“

Teile des Gewerbegebietes sowie die komplette Fläche des Reisemobilparks liegen im potenziellen Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers der Saar (siehe Abb. 11 in Kapitel 2.1.2). Auch das Gebäude der Feuerwehr ragt mit der südlichen Ecke in diesen Bereich und wäre etwa um 30 cm eingestaut. Das THW plant einen Neubau auf dem ehemaligen Aldi-Parkplatz. Dieser Bereich ist nicht durch ein HQextrem gefährdet.

Die angesiedelten Betriebe sind angehalten, ihre Hochwassergefährdung zu prüfen und die Eigenvorsorge sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für wassergefährdende Stoffe und Materialien, die unter allen Umständen gegen Hochwasser geschützt gelagert werden müssen.

Um bei einem bevorstehenden Saarlochwasser gerüstet zu sein, sollte seitens der Platzbetreiber des Reisemobilparks ein entsprechender Hochwasserplan erarbeitet werden, der für den Ereignisfall die erforderlichen Schritte und Maßnahmen festhält, wie der Platz und die mobilen Anlagen zu sichern, die technischen und infrastrukturellen Einrichtungen zu schützen und ab welchem Punkt der Platz ggf. zu räumen ist. Zuständig für die Hochwasservorsorge und ggf. Evakuierung der Campingplätze sind zunächst die jeweiligen Betreiber. Ein Hochwassernotfallplan ist im Rahmen der Eigenvorsorge durch die Betreiber in Eigenverantwortung aufzustellen. Die Feuerwehr unterstützt und hilft nur, wenn eine Alarmierung im Ereignisfall erfolgt.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_14

### 3.3 Stadtteil Kahren

#### 3.3.1 K 124/ Saargastraße

Nr. 15



Einlassbauwerk an der K 124

Potenzieller Abfluss Richtung Ortslage

An der K 124 sammelt ein Einlassbauwerk mit Rechen das Wasser des Außengebietes und der Straße und leitet es in das 2003 gebaute Regenrückhaltebecken unterhalb der Ortslage, welches beim Ausbau der Kreisstraße gebaut wurde. Der Einlass war im Mai 2018 verstopft, die Gräben insgesamt nur begrenzt erkennbar und unterhalten. Die Folge war ein breitflächiger Abfluss über die Straße (siehe Fotos in Kapitel 1.2.1). Unklar ist, ob bei dem Ereignis die Gitter tatsächlich verstopft waren oder es einfach zu viel Wasser war, was die Gräben füllte. Es kam dann zu einem Übertritt auf die Straße und Wasser floss oberflächlich über die angrenzenden Grundstücke und bis auf die Saargastraße (L 132).

Zur Verbesserung der Situation am Straßenseitengraben und am Einlassbauwerk sollte hier eine regelmäßige Unterhaltung erfolgen. Um den Einlass von Material freizuhalten, wäre der Einbau eines Rechens im Seitengraben – vorgeschaltet vor das Bauwerk – möglich, um Material bereits vorher abzuhalten, aber es war nach Aussage des Landwirts hauptsächlich Wasser und Mutterboden die das Problem verursachten und Geschiebe oder Steinmaterial. Dem Straßenseitengraben läuft das Wasser von der Straße und den angrenzenden Flächen bis zum Querweg, der zum Hosteberg führt, zu. Dort befindet sich die Wasserscheide, ein Abschlag des Wassers in Richtung Waldfriedenbach ist erst ab dort möglich.

2018 war auf den oberhalb liegenden Hangflächen Mais angepflanzt, was einen hohen Bodenabtrag zur Folge hatte. Zur Vermeidung des Bodenabtrags sollten außerdem die oberhalb liegenden Flächen entsprechend sensibel bewirtschaftet werden. Die Verwendung einer Untersaat und eine insgesamt konservierende Bodenbearbeitung können zu einer Entschärfung beitragen. Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion sind beispielhaft in Kapitel 2.3 aufgeführt. Eine Beratung für die Flächennutzer bieten Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und das DLR Mosel.

An der Saargastraße sind am Ortseingang Objekte durch den Wasserabfluss nach Starkregen gefährdet (siehe Fotos in Kapitel 1.2). Hier ist die Herstellung eines Notabflussweges in das Mandelbachtal baulich zu prüfen – denkbar sind eine Wasserführung zwischen den Gebäuden und über die privaten Grundstücke oder eine Führung entlang der Straße, bis es zum Mandelbach abgeschlagen werden kann (siehe Abb. 38).

Ergebnis: Maßnahme SAB\_17

Abb. 38. Potenzielle Notabflusswege K 124 bis in das Mandelbachtal



### 3.3.2 Portzer Straße und Talstraße

Nr. 16



Blick vom Portzer Weg 6 A auf das Objekt Talstraße 14

Gefährdetes Objekt Talstraße 14 in Hanglage

Im Kreuzungsbereich der Portzer Straße und dem Weg Richtung Saargauhof steht nach starken Regenfällen Wasser (ggü. Portzer Straße 5), der Kanaleinlauf kann das ankommende Wasser nicht vollständig aufnehmen, weil zu viel entlang der Straßen und Wege und der oberhalb liegenden Ortsbereiche an diesen Punkt geführt wird und dort zusammenläuft. Das gesamte Ortsgebiet oberhalb entwässert an diesen Punkt.

Im Kreuzungsbereich angrenzende, potenziell gefährdete Objekte sollen die Gebäude gegen eindringendes Oberflächenwasser sowie gegen Kanalrückstau sichern.

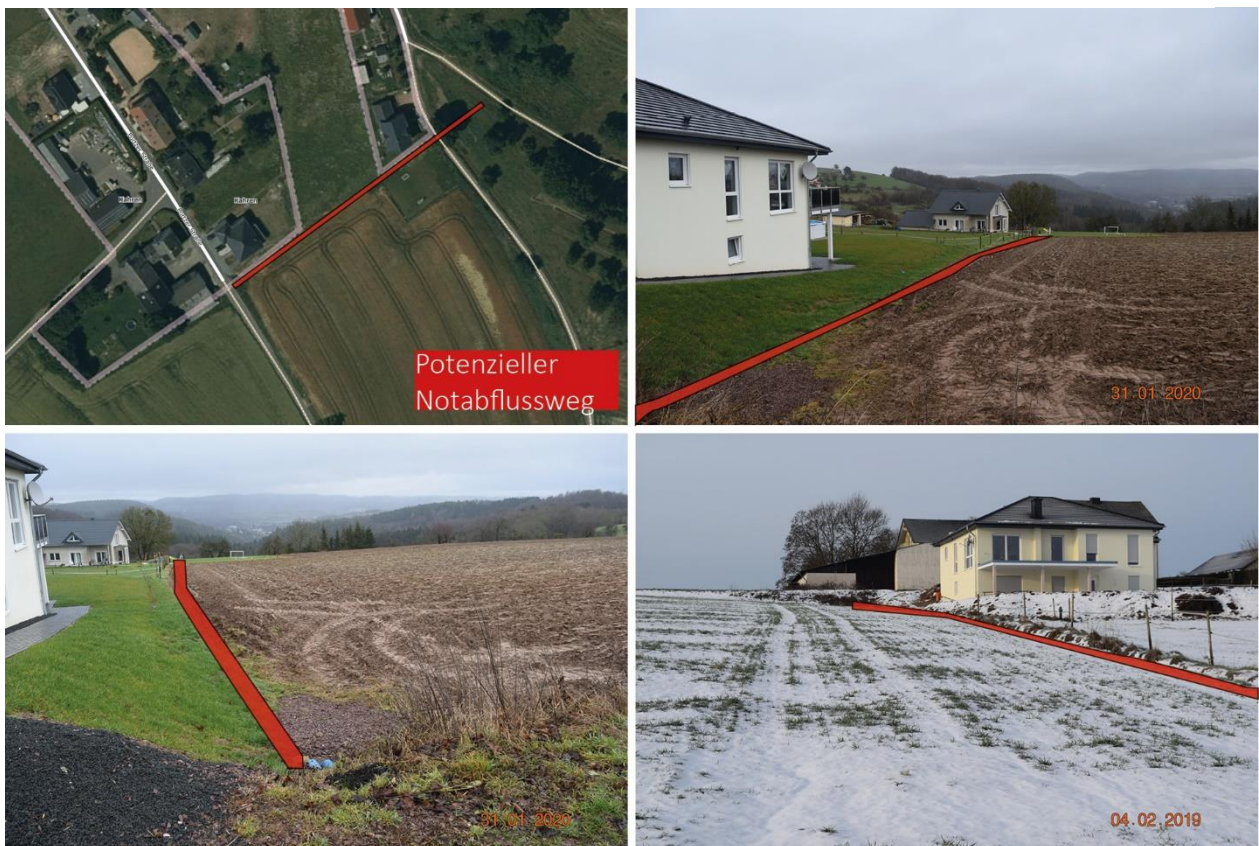
Am Ende der Portzer Straße (bei Anwesen Nr. 6 A) besteht ein provisorisches Schachtbauwerk indem verschiedene Rohre zusammengeführt und nach unten in das Feld unterhalb der Straße abgeleitet

werden. Es kommt vor allem nach Starkregen dann zu einem raschen und gezielten Abfluss entlang der bebauten Grundstücke. Besonders betroffen ist das unterhalb liegende Objekt **Talstraße 14**, in dessen Grundstück das Wasser abfließt und dort ins Haus eindringt (siehe Kapitel 1.2), auch weil entlang des Grundstücks keine funktionierende Wasserführung vorhanden ist, die dies verhindern würde. Verschärft wird die Gefährdungssituation am Haus dadurch, dass eine Aufwallung am Grundstück oberhalb das Wasser nach unten ableitet und am Haus selbst bodengleiche Lichtschächte und ein ungesicherter Kellerabgang das Wasser aufnehmen und ins Haus eindringen lassen.

Am Ende der Portzer Straße soll für den Abfluss des Wassers entlang der Grundstücke der Notabflussweg hergerichtet werden, um das Wasser schadarm an den Objekten vorbei in das Mandelbachtal abzuleiten (siehe Abb. 39). Darüber hinaus ist an den betroffenen Objekten die Eigenvorsorge zu erhöhen und bspw. die Lichtschächte auf der Terrasse abzudecken oder druckwasserdichte Kellerfenster einzubauen. Auch der Kellerabgang ist gegen Oberflächenwasser zu sichern, etwa durch eine Stufenerhöhung an der Treppe.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_15

Abb. 39: Herrichtung Notabflussweg Portzer Straße über Talstraße bis in das Mandelbachtal





### 3.3.3 Saargauhof und Flächen an der L 132

Nr. 17



Westlich des Saargauhofes sowie unterhalb der L 132 liegt ein großes, landwirtschaftlich genutztes Außengebiet mit Hangneigung zum Kehrbachtal Richtung Trassem, dass bei Starkregen erheblichen Abfluss aus einem großen Einzugsgebiet und zusätzlich von der Landesstraße in das Bachtal abgibt. Kennzeichnend für die Flächen hinter dem Saargauhof sind große Hanglängen, offener Boden, keine Grünstreifen an den Parzellen oberhalb des Weges und die auch dadurch resultierende hohe Bodenerosionsgefährdung (siehe Abb. 20). Entlang des Wirtschaftsweges – ausgehend von der Portzer Straße ins Außengebiet – bestehen mehrere Durchlässe im Weg, die das in das Bachtal Wasser durchleiten sollen. Diese sind jedoch schnell mit Material zugesetzt und es kommt dann zu Abfluss in die Bebauung (siehe Kapitel 3.3.2).

Eine weitere große Talmulde in landwirtschaftlichem Bereich befindet sich weiter oberhalb an der L 132 an der Gemeindegrenze zu Merzkirchen. Auch hier sind Konzentrationen durch Starkregen aufgrund der Topographie wahrscheinlich und eine entsprechende Bodenerosionsgefährdung in das Kehrbachtal gegeben.

Generell sollte bei der Bewirtschaftung der Flächen und der Bodenbearbeitung die hohe Erosionsgefährdung beachtet und eine Erosion so weit wie möglich vermieden werden, bspw. durch die Anlage von Grünstreifen (etwa 10 m breit quer zur Tiefenlinie). Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Bodenerosion werden in Kapitel 2.3 beispielhaft genannt. Eine Beratung für die Flächennutzer bieten Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und das DLR Mosel.

Zur Vermeidung von Wasserabfluss in die Ortslage sollten die Durchlässe regelmäßig gereinigt und für den Starkregenfall Abschlüsse im Weg angelegt werden, um das Wasser in Richtung Kehrbach abzuschlagen.

Im weiteren Verlauf des Weges sind Einlässe bzw. Entwässerungsgräben zu ertüchtigen. Es besteht hier jedoch keine Gefährdung für die Bebauung.

Oberhalb des Saargauhofes und der L 132 kann es nach Starkregen ebenfalls zu Abfluss und Bodenabtrag kommen, der dann durch die Landesstraße und deren Entwässerungsgräben in Richtung Ortslage geleitet wird oder Wasser und Material fließen geradeaus auf die Grundstücke am Saargauhof ab. Auch hier könnte prinzipiell der Notabflussweg geschaffen werden, um das Wasser gezielt zum Kehrbach abzuleiten, allerdings ist dies bei breitflächigem Abfluss kaum effektiv. Die Bewirtschaftung der Flächen oberhalb der L 132 sollte ebenfalls sehr erosionsschonend durchgeführt werden, um Bodenabtrag in die Entwässerungseinrichtungen der Straße zu vermeiden.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_16

### 3.3.4 Bergstraße

Nr. 18



Alter Ausbauzustand am Objekt Bergstraße 9

Wirtschaftsweg zum Hosteberg

Bei Straßenausbaumaßnahmen werden in der Regel nicht die Belange der Starkregenvorsorge mit betrachtet. Die Straßenentwässerung wird gemäß entsprechenden Vorgaben und Richtlinien geplant und ist auf das entsprechende Bemessungsereignis nach KOSTRA-DWD dimensioniert. Es empfiehlt sich jedoch, auch die potenziellen Auswirkungen und den Wasserabfluss bei Starkregen in der Planung zu betrachten, um die Situation der Anlieger bei solchen Regenereignissen nicht nachteilig zu verändern

Bei der durchgeführten innerörtlichen Straßenausbaumaßnahmen sollte die Wasserführung im Starkregenfall mit bedacht und die bauliche Umsetzung auf diese angepasst werden. Durch entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung könnten ggf. potenziell kritische Bereiche entschärft und durch Starkregenabfluss gefährdete Gebäude entlastet werden. Bei der Ortsbegehung wurde damals angeregt, den potenziellen Starkregenabfluss bei der Planung zu berücksichtigen. Seitens Stadt bzw. Stadtteil sollte außerdem versucht werden, den bis dato nicht berücksichtigten Teil der Kurve Hostebergstraße in die Planungen mit einzubeziehen.

Nach wie vor besteht eine Gefährdung durch Abfluss entlang des Wirtschaftsweges zum Hosteberg, der in die Bergstraße abfließt, wenn das Querrost im Weg die Wassermassen nicht aufnehmen kann (siehe Foto oben rechts). Das Wasser fließt dann entlang der Bergstraße auf die Saargaustraße (L 132) ab und könnte potenziell auf die Anliegergrundstücke übergehen. Eine erhöhte Gefährdung besteht für das Objekt Bergstraße 9 (ungesicherter Lichtschacht) und Saargaustraße 27 (durch Abfluss von der Bergstraße rückseitig in den Garten).

Zusätzliche Einläufe in der Bergstraße wurden beim Kanalausbau bereits gesetzt, um das Oberflächenwasser besser in den Kanal abzuführen. Die Einlassschächte werden generell einmal pro Jahr gesäubert, sollten jedoch vor allem nach Starkregen und in Zeiten des Laubfalls häufiger kontrolliert und bei Bedarf gesäubert werden. Um den Bauhof zu unterstützen, können die Einlässe auch durch die Anlieger gesäubert und die Körbe geleert werden. Einen Schutz vor Starkregen bieten aber auch mehr Einlassschächte nur solange, bis die Kanalisation vollgefüllt ist. Maßnahmen der Eigenvorsorge sind zusätzlich zu ergreifen.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_17

### 3.3.5 Hostebergstraße / Am Brunnen und Gartenweg

Nr. 19



Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt eine geringe Gefährdung von Wasserabfluss im Bereich des Friedhofes. Tatsächlich ist der Wirtschaftsweg in Verlängerung der Hostebergstraße und auch die Verlängerung am Gartenweg nach Starkregen wasserführend. Wenn die Einlässe das Wasser nicht aufnehmen können, fließt es über die Straße „Am Brunnen“ bis auf die Saargastraße. Starkregenabfluss in der Hostebergstraße ist potenziell gefährlich und bedrohend für das Haus im Kurvenbereich an der Durchfahrt (Torbogen) in die Straße „Am Brunnen“, aufgrund tiefer liegender Fenster und der Eingangstür sowie der nur unter Umständen überlasteten Rinne und Einlassschacht in der Straße (siehe Foto oben rechts). Der Einlaufschacht auf Privatgelände vor dem Haus ist zudem zu klein ausgebildet und bei Starkregen unwirksam.

Die Eigenvorsorge ist für dieses und weitere potenziell gefährdete Objekte sehr wichtig, da die bauliche Herstellung eines Notabflussweges nicht möglich ist. Das Wasser kann über die Straße „Am Brunnen“ zwar gefahrlos abfließen, an der Saargastraße besteht jedoch durchgehend Bebauung und das Wasser kann nicht schadarm abgeleitet werden. Umso wichtiger ist eben der Objektschutz an den Gebäuden, in die das Wasser eindringen könnte – auch an der Saargastraße (potenziell gefährdet sind vor allem die Objekte Nr. 2, 6, 8, 10). Zudem sollen auch in der Hostebergstraße und dem Gartenweg die Einlässe regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden

In der Hostebergstraße entlang des Friedhofs wurden Querrinnen entfernt und stattdessen links und rechts Einlassschächte installiert, was bei Starkregen eher weniger funktioniert als die frühere Situation. Entsprechend ist bei stärkeren Niederschlägen eher mit einem Abfluss in die Ortslage zu rechnen.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_17

### 3.4 Stadtteil Krutweiler

#### 3.4.1 Scheiberfeld

Nr. 20



#### Wirtschaftsweg Scheiberfeld 5

Zwei hintereinander liegende Einlaufschächte am Anwesen „Scheiberfeld 5“ sind oft zugesetzt und sollen zur Wasseraufnahme verbessert werden (siehe Foto oben links), durch Erweiterung des Beckens vor dem Einlass am Wirtschaftsweg und ggf. Anlage eines schrägen Gitters zur Verbesserung der Aufnahme von Starkregenabfluss.

#### Scheiberfeld 11 bis 15

Rückseitig der Grundstücke „Scheiberfeld“ sind bei der Entwicklung des Baugebietes Entwässerungsmulden angelegt, die nicht mehr wie ursprünglich funktionsfähig sind und zudem das anfallende Oberflächenwasser nicht bewirtschaften können. Zur Entschärfung der Situation und Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers wurden 2018 zusätzlich eine geschotterte Mulde und eine Drainage (1,50 – 2m tief; ohne Vlieslage) angelegt (siehe Foto oben rechts). Damit soll die Abflussgefährdung bei Starkregen, wie bei dem Ereignis 2017 eingetreten (siehe Kapitel 1.2), reduziert werden. Im Februar 2019 funktionierte dies bereits gut, der Entwässerungsgraben des Baugebietes war aber wieder nicht funktional.

Abb. 40: Potenzieller Notabflussweg vom „Scheiberfeld“ entlang Friedhof bis ins Saarvorland



Durch die Reprofilierung der Entwässerungsmulden hinter den Grundstücken sowie eine regelmäßige Unterhaltung der geschotterten Abflussrinne soll die Situation für die Grundstücke unterhalb zukünftig entschärft werden. Bei Starkregen können diese Einrichtungen dennoch an ihre Grenzen kommen und Wasser in die Grundstücke einströmen. Die Anlieger sollen daher den Objektschutz

gegen eindringendes Wasser überprüfen und entsprechend verbessern (bspw. bodengleiche Lichtschächte schützen, Modellierung von Wasserleitungen auf dem Grundstück, um den Abfluss in das Haus zu unterbinden). Auch eine leichte Aufwallung entlang der Grundstücksgrenze könnte den Abfluss zu den bestehenden Einlassschächten verbessern. Berücksichtigt werden muss aber auch der weitere Abfluss auf die Straße und dass keine bewusste Gefährdung Dritter entsteht. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dem Wasser den Notabflussweg über die Straße und entlang des Friedhofes in unbebautes Gelände zu modellieren (siehe Abb. 40), jedoch ist diese Lösung mit höheren Kosten verbunden und wird zunächst nicht weiterverfolgt.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_18

### 3.4.2 Brunnenstraße

Nr. 21



Einlass im Wirtschaftsweg im Bereich Brunnenstraße 43

Einlassbauwerk und Lagerungen ggü. Brunnenstr. 23

#### **Brunnenstraße 43**

Am Ende des Wirtschaftsweges wurde eine Quelle gefasst, bei Starkregen fließt das Wasser (meist nur Wasser und wenig bis kein Material) jedoch über die bestehende Rinne hinweg. Das Wasser fließt dann in die Brunnenstraße ab, verteilt sich dort aber ohne in Grundstücke zu fließen. Die Rinne schlägt Wasser in den Oberflächenwasserkanal ab, sofern sie gesäubert und aufnahmefähig ist. In der Brunnenstraße sowie der Straße Scheiberfeld sind noch keine Schäden durch Kanalrückstau aufgetreten oder bekannt. Einige wenige Häuser der Hauptdurchfahrtsstraße (Brunnenstraße K 129) entwässern anfallendes Oberflächenwasser noch direkt in die Saar. Die bestehende Rinne am Wirtschaftsweg soll regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden.

#### **Brunnenstraße 23**

Ein lang gestreckter Wirtschaftsweg führt von der Kurve am Gebäude Brunnenstraße 23 in den Wald. Die Sturzflutgefahrenkarte weist in diesem Bereich eine erhöhte Gefährdung einer Abflusskonzentration nach Starkregen aus, durch sich in der Geländesenke sammelndes Niederschlagswasser. Entlang des Weges befinden sich zahlreiche, abgestellte Materialien und Lagerungen, die abtriebsgefährdet wären.

Die Tiefenlinie sollte von Lagerungen freigehalten werden, um ein Wegschwemmen in die Ortslage zu vermeiden. Die bestehenden Einlassbauwerke sollen optimiert und regelmäßig freigehalten werden, um so aufnahmefähig wie möglich zu sein.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_19

## 3.5 Stadtteil Niederleuken

### 3.5.1 Trierer Straße/ Weinbergsentwässerung

Nr. 22



Starkregengefährdete Weinlagen an der Trierer Str.

Kurvenbereich am Ortsausgang Richtung Ayl

#### **Entwässerung und Bewirtschaftung Weinberge**

Im Bereich Trierer Straße 18 werden die Weinbergsflächen im Außengebiet über eine Entwässerungsrinne und ein Einlassbauwerk entwässert. Dieses soll auch das Abfließen in die Trierer Straße verhindern. 2018 trat Wasser auf die Straße über und auf das Grundstück Nr. 16. Die Holzdammbalken am Einlassbauwerk wurden bei der Ortsbegehung als nicht mehr tauglich festgestellt und eine Erneuerung angeraten, die mittlerweile umgesetzt wurde. Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsanlage und des Sandfangs sind erforderlich.

Entlang des hangparallelen ersten Wirtschaftsweges wird nach Aussage der Betroffenen Schnittgut in den Entwässerungseinrichtungen abgelegt, sodass diese nicht mehr ordentlich funktionieren und Wasser mitunter oberflächlich abfließt. Die Entwässerungsanlagen sollen freigehalten werden und die Weinberge nach Möglichkeit erosionsschonend bewirtschaftet werden, um Bodenabtrag auf die Trierer Straße zu vermeiden (siehe Kapitel 2.3). Brach liegende Weinbergspartellen sollten dauerhaft begrünt werden, um den Boden zu sichern.

#### **Kurve am Ortsausgang Richtung Ayl (Trierer Straße 45 bis 67)**

Im Kurvenbereich der Trierer Straße am Ortsausgang (siehe Foto oben rechts) sammelt sich nach Starkregen Wasser und Material aus dem Außengebiet, das über den Wirtschaftsweg in die Straße eingetragen wird, vor den Objekten 45-67 (siehe Kapitel 1.2). Zur Reduzierung der Starkregengefährdung im Kurvenbereich der Trierer Straße kann die Herstellung des Notabflussweges in den Grundbach beitragen, sofern dieser zwischen den Gebäuden Nr. 51 und 55 baulich und fließtechnisch hergestellt werden kann (siehe Abb. 41). Unter Zustimmung der Grundstückseigentümer und unter Voraussetzung einer machbaren Umsetzung ist die Herstellung von Notabflusswegen auch auf Privatgrundstücken aus Landesmitteln zum Hochwasserschutz förderfähig.

Ergebnis: Maßnahme SAB\_15

Abb. 41: Potenzieller Notabflussweg von der Trierer Straße in den Grundbach



### 3.5.2 Grundbach

Nr. 23



Blick in Fließrichtung auf die Doppelverrohrung

Kaskadenbauwerk an der Straße „In den Urlaub“

Der Grundbach fließt, vom Ferienpark Warsberg kommend, rückseitig der Gebäude der Trierer Straße bis zum Pumpwerk am Saardamm (Hochwasserschutzanlage) und mündet dort in die Saar. Im Hochwasserfall der Saar werden vorhandene Schieber geschlossen und der Grundbach übergepumpt. Bis zu einem Hochwasserereignis von HQ100 bis HQ200 besteht keine Hochwassergefährdung durch einen Rückstau von Saarlochwasser, bei einem HQextrem besteht eine erhebliche Überschwemmungsgefahr bis zur Trierer Straße 19A (siehe Kapitel 2.1.3).

Durch Hochwasserführung des Grundbaches besteht eine zusätzliche Gefährdung weiterer Grundstücke und Objekte, da das Gewässer an einigen Stellen verrohrt unter Gebäuden und Grundstücken hindurchgeführt wird. Bei Starkregen können sowohl an den Einlassbereichen der

Grundbachverrohrung als auch an den Auslässen Probleme auftreten, wenn mehr Wasser ankommt als die Rohre aufnehmen können und wenn sich durch einen Rückstau Material an den Auslässen anlandet und den Querschnitt einengt.

### Kaskadenbauwerk „In den Urlaub“

Das kaskadenartige Absturzbauwerk des Grundbaches an der Straße „In den Urlaub“ (siehe Foto oben rechts auf voriger Seite und Abb. 42 links) ist großvolumig dimensioniert und wird als sehr leistungsfähig eingestuft, das Gewässer wird anschließend in einer Verrohrung (DN 1000) unter der Trierer Straße hindurchgeführt. Die Anlage ist in gutem Unterhaltungszustand und sollte auch so erhalten werden. Kommt es dennoch zu einer Überlastung der Anlage, etwa durch Verstopfung der Verrohrung, tritt das Wasser auf die Straße über und fließt in den Kreuzungsbereich „Im Hagen“/ Trierer Straße ab. Die Dortigen Anlieger im Abflussbereich des Wassers sollen die Eigenvorsorge überprüfen und ggf. Maßnahmen gegen den Wassereintritt in die Gebäude ergreifen.

Abb. 42: Grundbach-Bauwerk „In den Urlaub“ und Mischwasseranlage am Grundbach



### Mischwasseranlage

Im Bereich der Rückhalteanlage des Mischwassersystems am Grundbach – zwischen Trierer Str. 9 B und 11 – gab es bislang keine Probleme durch Hochwasser. Aufgrund der Schafhaltung (siehe Abb. 42 rechts) in den bachnahen Grundstücken könnte es Probleme durch Viehtritterosion geben, die bei Hochwasser des Baches verschärft würde und die Böschung erodiert. Das abgetragene Material könnte die folgenden Bachverrohrungen zusetzen und zu einem Aufstauen des Gewässers führen.

### Verrohrungen und Durchlassbauwerke Grundbach

Im Gewässerabschnitt zwischen Trierer Straße 11 und dem Pumpwerk befinden sich Grundstücke mit privaten Holzbrücken über das Gewässer sowie einem massiven Betonbauwerk, durch welches der Grundbach mit extrem geringer Fließgeschwindigkeit hindurchfließt, was zu Ablagerungen des mitgeführten Geschiebes führt (Bereich Trierer Straße 19 (siehe Abb. 44, Foto Nr.1)). Unter dem Grundstück und Gebäude Trierer Straße 29 fließt der Grundbach durch eine Doppelverrohrung (siehe Abb. 44, Foto Nr.2). Bei Saarlochwasser reicht der Rückstau mitunter bis zum Auslass der Doppelverrohrung. Zwischen der Doppelverrohrung und der Brücke Saarstraße befinden sich weitere Brücken am Gewässer. Auch ist die Grundstücksnutzung bis an den Bach teilweise sehr intensiv (siehe Abb. 43 links), was bei Hochwasser zu einer Verschärfung der Situation führt, wenn durch bauliche Anlagen oder Lagerungen unmittelbar am Gewässer der Abfluss eingengt wird und Dinge mobilisiert werden, die zu Verklausungen an den Brücken und Durchlässen führen. Die Gewässeranlieger sind hier für eine hochwassersensible Grundstücksnutzung verantwortlich. Bauliche Anlage im 10-Meter-Bereich eines Gewässers 3. Ordnung sind genehmigungspflichtig.



Vor allem die Hochwasservorsorge entlang des Gewässers, aber auch die Durchgängigkeit des Baches, kann zumindest im Bereich entlang der Trierer Straße verbessert werden. Genutzt werden sollen die Flächen entlang des Baches, um sie für den Hochwasserabfluss durch Starkregen zu erweitern und zu ertüchtigen. Die Engstellen an den Grundstücken sollten dabei soweit möglich entfernt bzw. aufgeweitet werden.

Abb. 43: Grundstücksnutzung am Grundbach (gegen die Fließrichtung) und kritische Infrastruktur



### Grundbachbrücke Saarstraße

Ein Multifunktionsgehäuse am Grundbach muss auf Hochwassersicherheit durch den Betreiber geprüft werden (siehe Kapitel 4.3).

Abb. 44: Verrohrungen/ Durchlassbauwerke am Grundbach im Bereich Trierer Straße 19 und 29





### Pumpwerk Grundbach

Das Pumpwerk ist hochwassersicher gebaut. Gemäß Einsatzplan Hochwasser ist bereits bei einem Wasseranstieg von 30 cm über Normalstau (Pegelstand 230 cm; Hochwasserstand 142,30 m ü. NN) am Pegel Grundbach das Pumpwerk in Betriebsbereitschaft zu setzen, die automatische Steuerung zu überwachen (ggf. Handschaltung) und die Betriebsbereitschaft des Notstromaggregats zu überprüfen (Dringlichkeitsstufe 1).

Ergebnis: Maßnahme SAB\_16



## 4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

### 4.1 Alarm- und Einsatzplanung und Materialbestand

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden und der Stadt Saarburg in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen.

### 4.2 Information und Warnung der Bevölkerung

Die letzten größeren Hochwasser an der Saar sind mittlerweile Jahrzehnte her, das Bewusstsein der Gefährdung ist kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen.

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen (bei Extremhochwasser bis zu 540 Personen, siehe Kapitel 2.1) müssen jedoch auch grundsätzlich und wiederkehrend über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt werden – insbesondere dort, wo Schutzanlagen bestehen, ist die Sicherheit trügerisch, da es Ereignisse geben kann, die über dem Bemessungsereignis und dem Schutzziel der Anlage liegen. Es soll regelmäßig an die drohende Gefährdungslage erinnert und die Notwendigkeit zum Treffen von Vorkehrungen herausgestellt werden. Dazu gehört nicht nur die bauliche Vorsorge am eigenen Wohnobjekt, sondern auch das richtige Verhalten und Handeln im Ereignisfall. Als Maßnahme soll daher die Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell Betroffenen als Daueraufgabe etabliert werden und eine wiederkehrende Bekanntmachung im Kreisblatt, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen.

Zusätzlich ist die Erstellung eines ortsbezogenen Flyers oder Faltblattes sinnvoll, indem die bei einer Evakuierung einzuhaltenden Maßnahmen dargestellt sind und sinnvolle Vorbereitungen aufgelistet, wie bspw.:

- Was nehme ich mit?
- Wie mache ich mein Haus/Heim hochwasser„sicher“?
- An wen kann ich mich wenden (Anlaufstellen)?
- Was soll ich tun, ab welchen Pegelhöhen?

### 4.3 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend



angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren. Überprüft wurde ebenso die bereits vorliegende „Tabelle der potenziell durch Hochwasser betroffenen Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen in Rheinland-Pfalz“ aus der Vorläufigen Risikobewertung (1. Fortschreibungszyklus) zur Hochwasserrisiko-Managementplanung in Landes Rheinland-Pfalz (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT 2018, S.24 ff). Darin sind keine Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen im Untersuchungsgebiet als potenziell hochwasserbetroffen kategorisiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindliche Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden.

Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr sollten die Betreiber der Anlagen die möglichen Ausfallzeitpunkte oder ggf. erforderliche Abschaltzeitpunkte melden, sodass bezogen auf die jeweiligen Pegel Kenntnis darüber besteht, ab wann welche Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht und welche Folgen damit verbunden sind.

Tab. 3: Kritische Infrastrukturen in der Stadt Saarburg

Standort	Anlage	Betreiber
Stadt Saarburg		
Grundbach-Brücke Saarstraße	Ortsnetzstation Saarstraße 2 (ST-00086)	Westnetz
Pumpwerk Niederleuken	Kundenstation Pumpwerk Niederleuken (ST-00078)	Westnetz
Leuker Bungert 23	Ortsnetzstation Leuker Bungert (ST-00052)	Westnetz
Saarstraße 45	Kundenstation Pumpwerk Saarstraße (ST-00072)	Westnetz
Staden 134	Ortsnetzstation Staden (ST-00038)	Westnetz
Staden 70	Kundenstation Staden 70 (ST-00106)	Westnetz
Sporthalle Leukbachtal	Ortsnetzstation Leukbachtal (ST-00096)	Westnetz
Hallenbad/ Am City-Parkplatz	Ortsnetzstation Hallenbad (ST-00040)	Westnetz
Am Markt/ Wasserfall	Ortsnetzstation Leukwerk (ST-00104 HS)	Westnetz
Kapellenstraße 12, Krutweiler	Schacht	Innexio



## 5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

### Gewichtung der Maßnahmen

Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr)</li> <li>• Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge</li> <li>• Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge</li> </ul>

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.



Code	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorisierung und Umsetzungs-horizont
Stadt	Saarburg		
Stadtteil	Innenstadt		
<b>SAB_01</b>	<b>Technischer Hochwasserschutz</b>		
	Regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung des Einsatzplans zur Inbetriebnahme der Hochwasserschutzanlagen, unter Berücksichtigung folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau der mobilen Hochwasserschutzanlage</li> <li>• Verschließen der Tore</li> <li>• Abbau der Schiffsanleger</li> <li>• Verschluss/ Öffnung des Wehrs am Wasserfall bei Leukhochwasser</li> </ul>	Stadt Saarburg/ VG-Werke	kurzfristig
	Überprüfung möglicher Beeinträchtigungen der Hochwasserschutzanlage durch sich ansammelndes Treibgut am Schiffsanleger bei Hochwasser	Stadt Saarburg	kurzfristig
	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen sowie des ortsseitigen und wasserseitigen Bewuchses gemäß der bestehenden Vorgaben zur Instandhaltung der Hochwasserschutzanlage	Stadt Saarburg	regelmäßig
	Jährliche, turnusmäßige Wartung aller mechanischen Teile und Anlagen des bestehenden Hochwasserschutzes und Prüfung auf Vollständigkeit, Zustand und Funktionstüchtigkeit	Stadt Saarburg	jährlich
	Jährliche Übung zum Aufbau der mobilen Hochwasserschutzanlagen, dem Vorgehen und Ablauf im Ereignisfall sowie Durchführung von Wartung und Instandhaltung der Einsatzteile	Stadt Saarburg	jährlich
	Prüfung Durchgängigkeit und Funktionsfähigkeit sowie Instandhaltung der Binnenentwässerung der HW-Anlage	VG-Werke	regelmäßig
<b>SAB_02</b>	<b>Information und Sensibilisierung der Hochwasserbetroffenen</b>		
	Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG Saarburg/ Ortsgemeinden	dauerhaft
	Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwasser-gefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos</li> <li>• Möglichkeiten des privaten Objektschutzes</li> <li>• Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung</li> <li>• Vorbereitungen treffen</li> <li>• Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios</li> <li>• Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser</li> </ul>	VG	kurzfristig



<b>SAB_03</b>	<b>Lohbach und Kunoweiher</b>		
	Ausweisung einer Überwachungsstrecke zur Intensivierung der Gewässerunterhaltung oberhalb der Ortslage	VG	kurzfristig
	Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Lohbach	VG	mittelfristig
	Hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke am Gewässer, Entfernung von nicht genehmigten baulichen Anlagen im 10-Meter-Bereich des Baches, Erhöhung der privaten und persönlichen Eigenvorsorge zur Vermeidung von Schäden durch Hochwasser	Anlieger	dauerhaft
	Minderung der Bodenerosion bei der Bewirtschaftung der Weinbergflächen oberhalb der L 135 (Kunoweiher) zur Vermeidung von Bodenabtrag in die Bebauung	Flächennutzer	dauerhaft
	Freihaltung der Entwässerungseinrichtungen; Vermeidung von Lagerungen und Schnittgut im Bereich der Außengebietsentwässerung	Flächennutzer	dauerhaft
	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Stadt Saarburg	regelmäßig
<b>SAB_04</b>	<b>Mandelbach und Waldfrieden</b>		
	Regelmäßige Unterhaltung und Freihaltung des Einlassbereiches in die Verrohrung unter der L 132; bauliche Optimierung des Einlassgitters, Installation oberhalb der Verrohrung	LBM	mittelfristig
	Verbesserung der Gewässerunterhaltung am Mandelbach und Waldfriedenbach im Bereich der Siedlung Mandelbach	VG	mittelfristig
	Verbesserung der in einer früheren Untersuchung festgestellten strukturellen Defizite am Gewässer Mandelbach	VG	langfristig
	Herstellung eines Notabflusswegs auf dem Campinggelände Waldfrieden bei Ausbau der Durchgangsstraße	Grundstückseigentümer/ Betreiber	langfristig
	Überprüfung der Hochwassersicherheit gegenüber Hochwasser des Mandelbaches und Oberflächenabfluss bei Starkregen am Umspannwerk	Westnetz	kurzfristig
<b>SAB_05</b>	<b>Leuk</b>		
	Festlegung von Unterhaltungsmaßnahmen, ausgehend von den Ergebnissen der durch das WSA durchgeführten Sedimentmessungen	WSA/ VG	kurzfristig
	Festlegung eines Wartungsintervalls für die Überprüfung und Ausbaggerung ggf. entstandener Versandungen im Mühlenteich unterhalb des Wasserfalls	Landkreis Trier-Saarburg	kurzfristig
	Verringerung des Rückstaubereiches sowie Reduzierung der Überschwemmungsgefährdung im Bereich City-Parkplatz durch Absenkung des Uferbereiches, Laufveränderung, Verbesserung des Abflusses	Landkreis Trier-Saarburg	laufende Maßnahme
	Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Leuk unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem	Landkreis Trier-Saarburg	kurzfristig



	Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung		
	Aufstellung eines Hochwasserplans für den Bereich des Campingplatzes	Betreiber	kurzfristig
	Überprüfung und bei Bedarf Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Wassereintritt durch Hochwasser der Leuk, Beachtung der möglichen Überschwemmungsflächen bei Extremhochwasser	Anlieger	kurzfristig
	Regelmäßige Prüfung und Wartung der Funktionsfähigkeit des Wehrs am Wasserfall; Ergänzung des bestehenden Einsatzplans Hochwasserschutz um die Maßnahmen an der Leuk (bspw. Betätigung des Wehrs)	Stadt Saarburg	regelmäßig
<b>SAB_06</b>	<b>Weinberge oberhalb Graf-Siegfried-Straße</b>		
	Vermeidung von Erosionen aus den Weinbergsflächen rückseitig in die Gebäude der Graf-Siegfried-Straße; Überarbeitung der Wegeentwässerung	Flächennutzer/ Stadt Saarburg	dauerhaft
	Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit potenzieller Abflussbildung in die bebaute Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft
	Überprüfung und bei Bedarf Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Wassereintritt nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig
	Regelmäßige Prüfung und Unterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung	Stadt Saarburg	regelmäßig
<b>SAB_07</b>	<b>Fußweg zwischen Saarebourg- und Ritzlerstraße</b>		
	Optimierung der Entwässerung im Bereich des Fußweges, Verbesserung der Ableitung in die bestehenden Becken	VG-Werke	kurzfristig
	Sanierung einer freiliegenden Verrohrung im Bereich des Fußweges; ggf. Entfernung und Herstellung einer Furt	Stadt Saarburg	erfolgt
	Nachprofilierung der unteren Entwässerungsmulde	Stadt Saarburg/ VG-Werke	kurzfristig
	Klärung der Zuständigkeit zur Unterhaltung der Entwässerungsmulden	Stadt Saarburg/ VG-Werke	kurzfristig
	Regelmäßige Unterhaltung des Rückhaltebeckens	VG-Werke	regelmäßig
	Überprüfung und bei Bedarf Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Wassereintritt nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig
<b>SAB_08</b>	<b>Bottelter</b>		
	Erhalt der Grünlandnutzung	Flächen- eigentümer	dauerhaft
	Überprüfung der Eigenvorsorge der potenziell von Abfluss betroffenen Objekte in der Straße "Friedensau" und "Bottelter"	Grundstückseig entümer	mittelfristig
	Herstellung des Notabflussweges im Gelände im Bereich "Friedensau 9" in die Leuk	Stadt Saarburg	langfristig
<b>SAB_09</b>	<b>Straßenmeisterei (Kahrener Straße 46)</b>		
	Überprüfung und ggf. Erhöhung der Eigenvorsorge	Grundstücks- eigentümer	mittelfristig





Stadtteil	Beurig			
SAB_10	<b>Kaselbach</b>			
	Unterhaltung der Zulaufgräben zum Rückhaltebecken	VG-Werke	regelmäßig	
	Renaturierung des Kaselbaches zwischen Irsch und der Mündung in die Saar, unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Retentionsraumes am Gewässer</li> <li>• ggf. Schaffung von Treibgutrückhalt</li> </ul>	VG	langfristig	
	Geplante Verbindungsstraße B51 / L 138: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau einer Verbindungsstraße geplant</li> <li>• Abschlag der Straßenentwässerung in den Kaselbach: Untersuchung ob das Abflussgeschehen positiv in der Planung beeinflusst werden kann</li> </ul>	Straßenbaulastträger	mittelfristig	
	Erhöhung der Hochwasservorsorge am Wohnobjekt Kaselmühle	Eigentümer	kurzfristig	
SAB_11	<b>Konversionsgelände / Gewerbegebiet Irscher Straße II</b>			
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Konversionsgeländes und des Gewerbegebiets Irscher Straße II: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen</li> <li>• Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren</li> <li>• Berücksichtigung von Notabflusswegen</li> <li>• Berücksichtigung der Außengebietsabflüsse</li> <li>• Rückbau nicht mehr benötigter Entwässerungseinrichtungen des Truppenübungsgeländes</li> <li>• Betrachtung der Oberflächenentwässerung südlich der B 407, Verbesserung der Ableitung von Oberflächenwasser nach Starkregen</li> </ul>	Stadt Saarburg/ externes Fachbüro	kurzfristig	
	Unterhaltung und Optimierung des Einlassbauwerks an der Panzerstraße	Stadt Saarburg	regelmäßig, kurzfristig	
	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der B 407, um einen Abfluss aus den Gräben auf die Straße und in das Gewerbegebiet zu vermeiden	Straßenbaulastträger	regelmäßig	
	Herstellung des Notabflussweges entlang der Industriestraße in den Kaselbach	Stadt Saarburg	langfristig	
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegenüber Oberflächenabfluss nach Starkregen auf Betriebsgelände und an Gebäuden	Betriebe/ Betroffene	kurzfristig	
	SAB_12	<b>Waldesruh (Kammerforst)</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau von nicht mehr benötigten Entwässerungseinrichtungen</li> <li>• Herstellung von Abschlängen in das Mollersbachtal bzw. den Durchlass unter der Bahn</li> <li>• Verbesserung der Retention im Wald und der Entwässerungsanlagen entlang Schmiedeborn bis Waldesruh</li> </ul>	Stadt Saarburg/ Forst	kurzfristig



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen entlang der Firma Tectro, Vermeidung eines Abflusses in die Bebauung</li> <li>• Verbesserung des Einlassbauwerks und Sicherstellung einer Zugänglichkeit für die Unterhaltung</li> </ul>		
	Wirtschaftsweg Waldesruh: Herstellung eines Abschlages am Wirtschaftsweg, am Gebäude Waldesruh 67	Stadt Saarburg	mittelfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge am Wohnobjekt gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau in den gefährdeten Bereichen der Straßen Waldesruh, Schmiedeborn, Thoraltstraße, Königstraße	Anlieger	mittelfristig
	Gesonderte Betrachtung der Waldentwässerung und Erstellung eines Entwässerungskonzeptes, in Abstimmung mit den Flächennutzern	Stadt Saarburg/ Forst/ NABU- Stiftung	kurzfristig
<b>SAB_13</b>	<b>Brückenstraße / Hauptstraße und Altstadt Beurig</b>		
	Überprüfung und ggf. Erhöhung der Starkregensicherheit der Gebäude gegen wild abfließendes Wasser in der Straße und gegen Kanalrückstau	Hausbesitzer	kurzfristig
<b>SAB_14</b>	<b>Gewerbegebiet Saarufer und Reisemobilpark</b>		
	Überprüfung und ggf. Erhöhung der Hochwassersicherheit der Gebäude und Betriebsstätten im Gewerbegebiet – angepasst an die Überflutungsgefährdung eines HQextrem	Betriebe	kurzfristig
	Aufstellung eines Hochwasserplans für den Bereich des Reisemobilparks	Betreiber	kurzfristig
	Erhöhung der Hochwassersicherheit des Feuerwehreinsatzstandortes des Löschzugs Mitte sowie der Wache	Feuerwehr Saarburg	kurzfristig



Stadtteil	Niederleuken		
SAB_15	<b>Trierer Straße</b>		
	Erneuerung der Holzdammbalken am Einlassbauwerk der Weinbergsentwässerung	Stadt Saarburg	bereits erfolgt
	Regelmäßige Wartung des Einlassbauwerks und Sandfangs der Weinbergsentwässerung	Stadt Saarburg	regelmäßig
	Herstellung des Notabflussweges zwischen den Gebäuden Trierer Straße 51 und 55 in den Grundbach, ggf. ist der Notabflussweg – in Abstimmung mit den Flächeneigentümern - über Privatgrundstücke herzustellen	Stadt Saarburg/ Straßenbaulastträger	langfristig
SAB_16	<b>Grundbach</b>		
	Renaturierung des Grundbaches und Verbesserung der Hochwasservorsorge am Gewässer entlang der Bebauung vor Mündung in die Saar	VG	mittelfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Grundbaches und Oberflächenabfluss aus den Weinbergen und in der Trierer Straße	Betroffene	kurzfristig
	Freihaltung des Abflussbereiches des Gewässers von Lagerungen, baulichen Anlagen und abtreibgefährdetem Material	Gewässeranlieger	dauerhaft
	Umsetzung der Vorkehrungs- und Betriebsmaßnahmen am Pumpwerk gemäß Hochwasser-Einsatzplan	VG-Werke	im Ereignisfall



Stadtteil	Kahren		
SAB_17	<b>K 124</b>		
	Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit potenzieller Abflussbildung in die bebaute Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft
	Regelmäßige Unterhaltung der Straßenseitengräben und des Einlassbauwerks	LBM	regelmäßig
	Herstellung des Notabflussweges über die Grünflächen und die L 132 (Saargaustraße) in das Mandelbachtal, ggf. ist der Notabflussweg – in Abstimmung mit den Flächeneigentümern - über Privatgrundstücke herzustellen	Stadt Saarburg/ Straßenbaulastträger	langfristig
SAB_18	<b>Portzer Straße</b>		
	Herstellung eines Notabflussweges im Bereich Portzer Straße 6A und Talstraße 14	Stadt Saarburg	kurzfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge (potenziell) betroffener Gebäude	Gebäudeeigentümer	kurzfristig
SAB_19	<b>Saargauhof und Flächen an der L 132</b>		
	Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit potenzieller Abflussbildung in die bebaute Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft
	Herstellung von Abschlügen im Weg zur Vermeidung von Wasserabfluss in die Ortslage	Stadt Saarburg	mittelfristig
SAB_20	<b>Hostebergstraße / Bergstraße / Am Brunnen</b>		
	Erhöhung der Eigenvorsorge zur Sicherung des Wohnobjektes gegen eindringendes Oberflächenwasser in den gefährdeten Objekten entlang der Hostebergstraße, Bergstraße und der Straße "Am Brunnen" sowie der Saargaustraße (siehe Plananlage)	Hauseigentümer	kurzfristig
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen der Planung zum Ausbau der Bergstraße	Straßenbaulastträger	laufende Maßnahme



Stadtteil	Krutweiler		
SAB_21	<b>Scheiberfeld</b>		
	Erweiterung des Beckens vor dem Einlass am Wirtschaftsweg im Bereich Scheiberfeld 5, ggf. Anlage eines schrägen Gitters und Verbesserung der Aufnahme von Starkregenabfluss	Stadt Saarburg	kurzfristig
	Unterhaltung der angelegten Mulde und geschotterten Abflussrinne hinter den Gebäuden Scheiberfeld 11 und 13	Stadt Saarburg	regelmäßig
	Reprofilierung und Optimierung der Entwässerungsmulden, die im Zuge der Baugebieterschließung rückseitig der Gebäude angelegt wurden	Stadt Saarburg	kurzfristig
	Prüfung des Objektschutzes gegen eindringendes Oberflächenwasser und ggf. Verbesserung der Eigenvorsorge	Anlieger	kurzfristig
SAB_22	<b>Brunnenstraße</b>		
	Freihaltung der Tiefenrinne entlang des Wirtschaftsweges (potenzielle Abflusskonzentration) von Lagerungen (Holz, Sperrmüll etc.) ggü. Brunnenstraße 23	Anlieger	dauerhaft
	Optimierung des Einlassbauwerks am Wirtschaftsweg, ggü. Brunnenstraße 23	Stadt Saarburg	mittelfristig
	Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Rinne am Wirtschaftsweg im Bereich Brunnenstraße 43	Stadt Saarburg	regelmäßig

<b>Sicherstellung der Eigenvorsorge</b>		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen drohende Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss aufgrund von Starkregen, Überschwemmungen durch ausufernde Gewässer und Kanalarückstau, besonders in den als gefährdet gekennzeichneten Bereichen (gemäß Defizit- und Maßnahmenkarten sowie Maßnahmenliste)	Anlieger	kurzfristig

<b>Kritische Infrastruktur</b>			
Standort	Anlage	Betreiber	Umsetzung
Grundbach-Brücke Saarstraße	Ortsnetzstation Saarstraße 2 (ST-00086)	Westnetz	kurzfristig
Pumpwerk Niederleuken	Kundenstation Pumpwerk Niederleuken (ST-00078)	Westnetz	kurzfristig
Leuker Bungert 23	Ortsnetzstation Leuker Bungert (ST-00052)	Westnetz	kurzfristig
Saarstraße 45	Kundenstation Pumpwerk Saarstraße (ST-00072)	Westnetz	kurzfristig
Staden 134	Ortsnetzstation Staden (ST-00038)	Westnetz	kurzfristig
Staden 70	Kundenstation Staden 70 (ST-00106)	Westnetz	kurzfristig
Sporthalle Leukbachtal	Ortsnetzstation Leukbachtal (ST-00096)	Westnetz	kurzfristig
Hallenbad/ Am City-Parkplatz	Ortsnetzstation Hallenbad (ST-00040)	Westnetz	kurzfristig



Am Markt/ Wasserfall	Ortsnetzstation Leukwerk (ST-00104 HS)	Westnetz	kurzfristig
Kapellenstraße 12, Krutweiler	Schacht	Inexio	